Sparkassen Versicherung

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

SV GRUPPE

2025



ZUSAMMENFASSUNG 5

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 7

A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 7

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG 10

A.3. ANLAGEERGEBNIS 13

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN 13

A.5. SONSTIGE ANGABEN 14

B. GOVERNANCE-SYSTEM 15

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM 15

B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT 19

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG 21

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM 23

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION 25

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION 26

B.7. OUTSOURCING 26

B.8. SONSTIGE ANGABEN 28

C. RISIKOPROFIL 29

C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO 29

C.2. MARKTRISIKO 33

C.3. KREDITRISIKO 35

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO 36

C.5. OPERATIONELLES RISIKO 37

C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN 38

C.7. SONSTIGE ANGABEN 38

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 39

D.1. VERMÖGENSWERTE 39

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 47

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN 62

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN 66

D.5. SONSTIGE ANGABEN 67

E. KAPITALMANAGEMENT 68

E.1. EIGENMITTEL 68

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG 74

E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL- ANFORDERUNG 75

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN 76

E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG 76

E.6. SONSTIGE ANGABEN 76

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 78

ANHANG I **80**
ANHANG II **86**
ANHANG III **107**

ZUSAMMENFASSUNG

Oberstes Mutterunternehmen der SV Gruppe ist die Versicherungs-Holdinggesellschaft Sparkassen-Beteiligung Baden-Württemberg (SBBW). Die SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft (SVH) ist oberster Risikoträger. Sie betreibt Rückversicherungsgeschäft und leitet die Versicherungsgruppe. Weitere Unternehmen der SV Gruppe sind die SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft (SVG), die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (SVL), die SV Rückversicherung S. A. (SVR), eine Informatik-Dienstleistungsgesellschaft (SVI) sowie weitere Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierenden SVG und SVL sind im Privatkundengeschäft überwiegend als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit und seit 2025 auch in geringem Umfang im europäischen Ausland. Die drei inländischen Versicherungsgesellschaften der SV Gruppe werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Im Vergleich zum Konzernabschluss nach lokaler Finanzberichterstattung wird die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (SVP) nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen.

Die **Geschäftsorganisation** der SV Gruppe gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts sowie die Leitung der Versicherungsgruppe. Sie umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Hierzu wurden diverse schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung dieser Anforderungen vom Vorstand verabschiedet. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang Leitlinien zu den vier Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion) sowie zur Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen an den Vorstand und die Schlüsselfunktionen verabschiedet.

Des Weiteren ist in der SV Gruppe ein **Risikomanagementsystem** implementiert, welches sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammensetzt. Ein Schwerpunkt im Risikomanagementsystem liegt auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und Überwachung von Risiken. Diese Prozesse werden im Risikokontrollprozess vereinigt. Sämtliche Risiken, die in den Risikokategorien bzw. den Handlungsfeldern der SV Gruppe erfasst werden, zählen zu den allgemeinen Geschäftsrisiken, welche den bestehenden Risikokontrollprozess regelmäßig durchlaufen. Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach Art. 45 Abs. 6 SII-RRL erfüllt die SV Gruppe sämtliche Anforderungen des Regelwerks nach Solvency II.

Für die Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** wird die Standardformel, unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) auf den Gesamtbestand der SVL, verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Das SCR betrug zum Stichtag 1.805.624 Tsd. Euro (Vj. 1.600.518 Tsd. Euro). Größte Risikoposition, vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, ist weiterhin das Marktrisiko (insbesondere Aktien- und Spreadrisiko), das sich überwiegend aus den Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Kapitallebens- und Rentenversicherungsgeschäft der SVL ergibt. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber ist das Naturkatastrophenrisiko, das aus der regional begrenzten Geschäftstätigkeit der SVG und dem hohen Marktanteil im Bereich der Elementarversicherung entsteht. Durch das ausgewogene Risikoprofil ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das SCR der SV Gruppe mindern.

Die **Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge.

Ansatz und Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2016/467, den gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards, den zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die **lokale Finanzberichterstattung** der SV Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des HGB. In der Gegenüberstellung zwischen der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und der Bilanz nach lokaler Finanzberichterstattung bestehen Ansatz- und Bewertungsdifferenzen. Diese Bewertungsdifferenzen bestehen im Wesentlichen passivseitig in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Trotz des gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Zinsniveaus und dem damit einhergehenden niedrigeren Diskontierungsfaktor werden diese nach Solvency II mit einem geringeren Verpflichtungswert ausgewiesen.

Darüber hinaus resultieren insbesondere Bewertungsdifferenzen auf Soloebene der SVG aus der einzelvertraglichen Betrachtungsweise bei der Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II erfolgt hingegen als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG). Insgesamt ergibt sich somit aus diesen Effekten eine nach Solvency II im Vergleich zur Finanzberichterstattung niedrigere versicherungstechnische Rückstellung. Gegenläufig, allerdings in geringerem Umfang, wirkt sich das niedrigere allgemeine Marktzinsniveau auf die unrealisierten Gewinne bzw. unrealisierten Lasten in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten aus. Diese werden gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert und somit niedriger bewertet.

Die **Basiseigenmittel** ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen der SVH an ihre Anteilseigner. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SV Gruppe angesetzt.

Die **verfügbaren und anrechnungsfähigen** Eigenmittel zur Erfüllung des SCR betragen zum Stichtag 4.961.778 Tsd. Euro (Vj. 4.283.228 Tsd. Euro). Der Anstieg resultiert aktivseitig vorrangig aus dem starken Zuwachs der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie passivseitig aus geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen. Dadurch steigt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorjahr.

Es ergibt sich somit aus der Überdeckung eine **SCR-Quote** in Höhe von 274,8 % (Vj. 267,6 %). Die SCR-Quote beträgt bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 277,8 % (Vj. 266,6 %). Während des Berichtszeitraums wurden die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

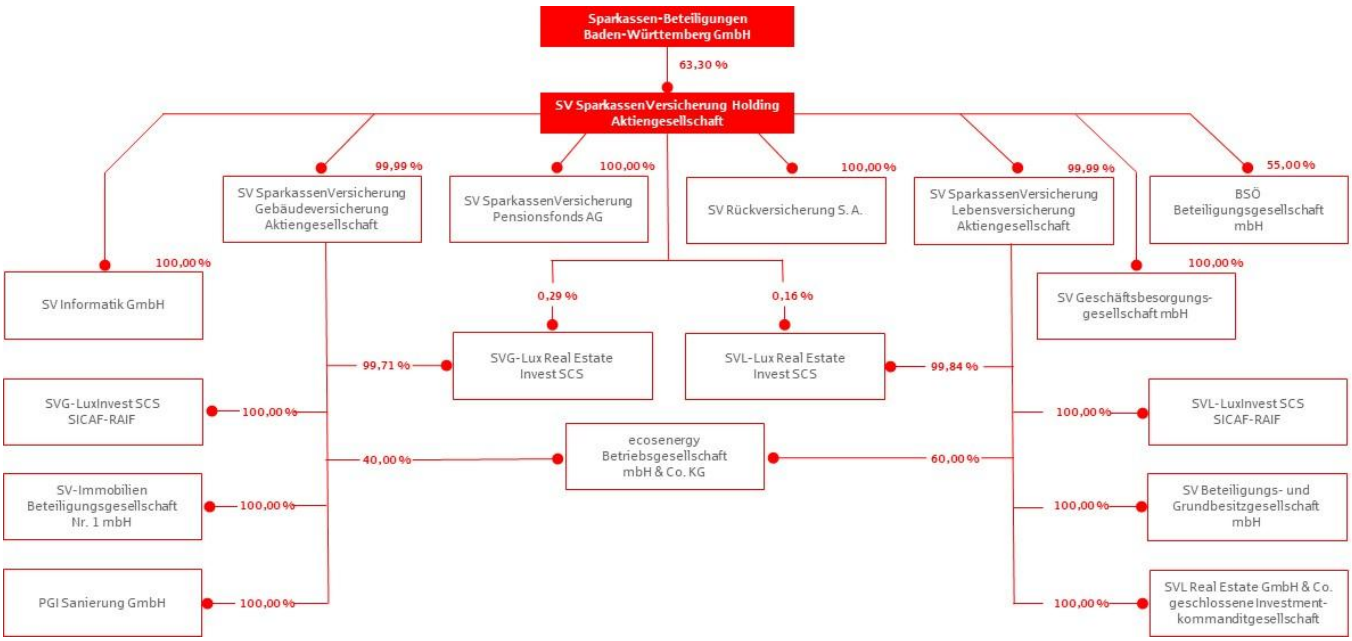
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Als Versicherungs-Holdinggesellschaft ist die Sparkassen-Beteiligung Baden-Württemberg GmbH (SBBW) oberstes Mutterunternehmen der SV Gruppe, welche ansonsten im Wesentlichen dem SV Konzern nach lokaler Berichterstattung entspricht. Die Leitung der Versicherungsgruppe obliegt als oberstem Risikoträger der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft (SVH), die weiterhin Rückversicherungsgeschäft betreibt. Weitere Unternehmen der SV Gruppe sind die SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft (SVG), die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (SVL), die SV Rückversicherung S. A. (SVR), eine Informatik-Dienstleistungsgesellschaft (SVI) sowie weitere Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksobjektgesellschaften. Die im Jahr 2020 gegründete SV Pensionsfonds Aktiengesellschaft (SVP) wird abweichend zum SV Konzernabschluss nicht im Zuge der Vollkonsolidierung, sondern als OFS-Unternehmen mit den anteiligen Eigenmitteln nach Solvabilität I in die SV Gruppe einbezogen.

Das Versicherungsangebot der Sparkassenorganisationen wird in der SV Gruppe gebündelt. Die im Wesentlichen als Erstversicherungsunternehmen operierenden SVG und SVL sind im Privatkundengeschäft überwiegend als Regionalversicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Im Firmenkundengeschäft agiert die SVG hingegen bundesweit. Von der SVG wird auch in geringem Umfang Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Die SVL tritt am Markt als Lebensversicherer in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen auf.

Die drei inländischen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften der SV Gruppe werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt. Der Unternehmenssitz der SVH, SVG und SVL ist in Stuttgart. In den verschiedenen Regionen des Geschäftsgebietes ist die SV Gruppe mit Zweigniederlassungen in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden präsent.

Die SVH, SVG und SVL sind Mitglieder im Verband der öffentlichen Versicherer.



Die Kontaktdaten der für die SV Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde umfassen:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Konzernjahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in der Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart durchgeführt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wesentlichen verbundenen Unternehmen, welche von der SV Gruppe mit einem Anteil von mindestens 20 % gehalten werden:

Verbundene Unternehmen	Sitz	Beschreibung	Anteil in %
Versicherungsgesellschaften			
SV SparkassenVersicherung Holding AG	Deutschland	strategisch	100,00%
SV Rückversicherung S.A.	Luxemburg	strategisch	100,00%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	Deutschland	strategisch	99,99%
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	Deutschland	strategisch	99,99%
Nebendienstleistungsgesellschaften			
SV Informatik GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
SV Geschäftsbesorgungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	100,00%
SVH Capital Investment GmbH	Deutschland	nicht strategisch	100,00%
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
SVG-Lux Real Estate Invest SCS	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVG-LuxInvest SCS SICAF-RAIF	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL-Lux Real Estate Invest SCS	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL-LuxInvest SCS SICAF-RAIF	Luxemburg	nicht strategisch	99,99%
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	nicht strategisch	99,99%
PGI Sanierung GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	55,00%
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die keine Tochterunternehmen sind			
SV Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Deutschland	strategisch	26,95%
SV Sachsen Lebensversicherung AG	Deutschland	strategisch	26,95%
SV pojistovna a.s.	Tschechien	strategisch	26,95%
Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung			
SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG	Deutschland	strategisch	100,00%
Sonstige Tochterunternehmen			
InsurSolutions GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
SV bAV Consulting GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
ForSure Ventures GmbH	Deutschland	strategisch	100,00%
BTS Schadensanierung Geschäftsführungs-GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
BTS Schadensanierung GmbH & Co. KG	Deutschland	strategisch	99,99%
Aquinsa GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
WBS Daniel Öchsele GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
Amario GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
Maler Brede GmbH & Co. KG	Deutschland	strategisch	99,99%
Pingitore Sanierung GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
BWS Erbach GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
Weber Schadenmanagement GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
PGI Asset GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Cube GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Kommunal GmbH	Deutschland	strategisch	99,99%
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	Deutschland	strategisch	94,14%
SD GmbH	Deutschland	strategisch	75,09%
Sicher gut betreut Versicherungsvermittlung GmbH	Deutschland	strategisch	70,00%
CombiRisk Risk-Management GmbH	Deutschland	strategisch	50,99%
VGG Underwriting Service GmbH	Deutschland	strategisch	50,99%
Sonstige Beteiligungen			
Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH	Deutschland	strategisch	50,00%
BW Global Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	strategisch	49,00%
MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	strategisch	49,00%
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	Deutschland	strategisch	29,00%
S.V. Holding Aktiengesellschaft	Deutschland	strategisch	26,95%
Naspa-Versicherungs-Service GmbH	Deutschland	strategisch	25,00%
S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH	Deutschland	strategisch	20,00%

Für die Angaben zu Geschäftstätigkeit und Größe der wesentlichen verbundenen Unternehmen wird auf das QRT S.32.01 Umfang der Gruppe im Anhang II.VI verwiesen.

Für das von der SV Gruppe betriebene Versicherungsgeschäft sind folgende Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoB) relevant:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen

- LoB 2/14: Berufsunfähigkeitsversicherung
- LoB 4/16: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- LoB 5/17: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- LoB 6/18: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- LoB 7/19: Feuer- und andere Sachversicherungen
- LoB 8/20: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- LoB 9/21: Kredit- und Kautionsversicherung
- LoB 12/24: Verschiedene finanzielle Verluste
- LoB 25: Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- LoB 26: Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- LoB 27: Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- LoB 28: Nichtproportionale Sachrückversicherung

In den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung (LoB 1), Arbeitsunfallversicherung (LoB 3) sowie Rechtsschutzversicherung (LoB 10) betreibt die SV Gruppe kein direktes Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich Beistandsversicherung (LoB 11) wird aufgrund von Unwesentlichkeit unter dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12) ausgewiesen.

In dem Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 17) sowie Teilen des Allgemeinen Unfall-Geschäfts (LoB 14) wird zurzeit kein Neugeschäft gezeichnet. Diese Geschäftsfelder laufen seit 2009 bzw. 2010 aus.

Für die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 13), Arbeitsunfallversicherung (LoB 15), Rechtsschutzversicherung (LoB 22) sowie Beistandsversicherung (LoB 23) übernimmt die SV Gruppe kein Rückversicherungsgeschäft.

Lebensversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherungen

- LoB 29: Krankenversicherung
- LoB 30: Versicherung mit Überschussbeteiligung
- LoB 32: Sonstige Lebensversicherung
- LoB 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- LoB 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Der Geschäftsbereich Krankenversicherung (LoB 29) umfasst die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sowie die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Darüber hinaus umfasst dieser die Verpflichtungen mit Rentenansprüchen aus dem Versicherungsprodukt SV ExistenzSchutz. Dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung (LoB 32) sind im aktuellen Bestand Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009, Tarife zur Rückgewähr der Risikozuschläge und Unfallzusatzversicherungen ohne Gewinnbeteiligung zuzurechnen.

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

- LoB 31: Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- LoB 35: Krankenrückversicherung
- LoB 36: Lebensrückversicherung

Im Geschäftsbereich Krankenrückversicherung (LoB 35) ist die übernommene Rückversicherung von Renten aus Unfallverpflichtungen, im Geschäftsbereich Lebensrückversicherung (LoB 36) sind die übernommene Rückversicherung von Renten aus Haftpflichtverpflichtungen sowie die übernommene Rückversicherung von Lebensversicherungsgeschäft enthalten.

Die Zuordnung der Sparten zu den Geschäftsbereichen erfolgt durch einen unternehmensweit gültigen Spartenfächer.

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Zur Darstellung der versicherungstechnischen Leistung werden die nach lokaler Finanzberichterstattung ermittelten Werte, den für die SV Gruppe relevanten Geschäftsbereichen gemäß Solvency II zugeordnet. Das versicherungstechnische Geschäft der SV Gruppe wurde in Deutschland und seit 2025 in geringem Umfang im europäischen Ausland, gezeichnet.

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses je Geschäftsbereich dar:

01.01.2025 - 31.12.2025 in Tsd. €	Verdiente Prämien (Netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	102.112	45.215	32.785	24.112
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	181.193	124.382	45.094	11.716
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	156.944	136.443	47.992	-27.492
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	16.377	10.581	5.916	-120
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	1.227.631	708.454	399.586	119.590
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	179.519	100.874	51.661	26.984
LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung	2.343	490	263	1.589
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	21.373	7.971	16.944	-3.542
LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	17	-17
LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung	712	1.166	34	-488
LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	167	9	2	157
LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung	18.617	1.301	1.074	16.241
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 29 Krankenversicherung	69.412	35.728	18.535	15.149
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	910.952	1.553.928	129.635	-772.612
LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	480.895	75.441	50.427	355.028
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	30.021	14.778	19.760	-4.517
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	7.852	0	-7.852
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	91	0	-91
LoB 36 Lebensrückversicherung	4.216	4.143	1.348	-1.275
Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen			25.640	25.640
Sonstige Erträge				733.861
Sonstige Aufwendungen				535.995
Gesamt	**3.402.484**	**2.828.847**	**846.715**	**-75.212**

01.01.2024 - 31.12.2024 in Tsd. €	Verdiente Prämien (Netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Netto)	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	92.929	35.360	31.635	25.934
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	157.480	115.276	32.227	9.977
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	132.263	121.495	42.549	-31.780
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	14.610	7.710	5.137	1.763
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	1.166.797	806.282	406.031	-45.516
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	176.880	79.240	34.490	63.150
LoB 21 Kredit- und Kautionsversicherung	3.235	713	-321	2.843
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	18.635	2.756	13.917	1.961
LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	24	-24
LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung	15.454	2.761	926	11.766
LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	177	0	0	176
LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung	477	-3	20	460
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 29 Krankenversicherung	69.833	38.032	17.543	14.257
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	925.053	1.656.152	138.035	-869.134
LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	341.552	66.378	39.935	235.239
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	36.400	12.823	13.555	10.022
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	8.917	0	-8.917
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	-548	0	548
LoB 36 Lebensrückversicherung	3.757	4.128	1.065	-1.436
Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen			24.646	24.646
Sonstige Erträge				697.343
Sonstige Aufwendungen				144.623
Gesamt	**3.155.532**	**2.957.472**	**801.416**	**-50.635**

Das versicherungstechnische Ergebnis nach lokaler Finanzberichterstattung beträgt -75.212 Tsd. Euro (Vj. -50.635 Tsd. Euro).

Der Anstieg der verdienten Prämien in Höhe von 246.952 Tsd. Euro resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Einmalbeiträge im Geschäftsbereich indexgebundene und fondsgebundene Versicherung im Bereich Leben. Im Bereich Schaden/Unfall entfallen die größten absoluten Zuwächse auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Neben einem hohen Neugeschäft, ist der Anstieg insbesondere auf die deutliche Erhöhung des gleitenden Neuwertfaktors und Indexanpassungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle liegen unter dem Vorjahreswert. Im Bereich Lebensversicherungsverpflichtungen sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle infolge geringerer Rückläufe und Ablaufleistungen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung sind in Folge ausbleibender größerer Elementarschadenereignisse im Berichtszeitraum zurück gegangen. Der deutlichste Rückgang entfällt daher auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.

Die Position *Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen* umfasst sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 733.861 Tsd. Euro setzen sich insbesondere aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 644.373 Tsd. Euro sowie weiterhin den Beiträgen für Beitragsrückerstattung, den Erträgen aus der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Schwankungsrückstellungen und dem technischen Zinsertrag zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 535.995 Tsd. Euro ergeben sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 155.590 Tsd. Euro und den Aufwendungen für die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung in Höhe von 1.861 Tsd. Euro sowie den Veränderungen der übrigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese sonstigen Erträge bzw. sonstigen Aufwendungen werden bei der Erstellung des QRTs S.05.01. (siehe Anhang II.II) entsprechend Anhang II VO (EU) 2015/2450 nicht berücksichtigt.

A.3. ANLAGEERGEBNIS

A.3.1. Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die folgenden Tabellen enthalten eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Anlagegeschäfte der SV Gruppe je Vermögenswertklasse:

01.01.2025 - 31.12.2025 in Tsd. €	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor Kosten	Allgemeine Erträge	Allgemeine Kosten	Konsolidierung	Ergebnis nach Kosten
Immobilien	52.092	50.925	1.167				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	299.793	9.503	290.291				
Aktien	20.947	429	20.518				
Staatsanleihen	153.066	35.201	117.866				
Unternehmensanleihen	123.770	4.421	119.349				
Strukturierte Schuldtitel	6.126	0	6.126				
Organismen für gemeinsame Anlagen	413.888	148.028	265.860				
Darlehen und Hypotheken	42.510	126	42.384				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	156.633	82.809	73.824				
Sonstige Anlagen	5.743	0	5.743				
Gesamt	**1.274.568**	**331.441**	**943.127**	**60.457**	**66.312**	**282.863**	**654.409**

01.01.2024 - 31.12.2024 in Tsd. €	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis vor Kosten	Allgemeine Erträge	Allgemeine Kosten	Konsolidierung	Ergebnis nach Kosten
Immobilien	74.532	44.264	30.268				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	319.953	8.413	311.540				
Aktien	21.194	1	21.193				
Staatsanleihen	147.111	29.395	117.716				
Unternehmensanleihen	136.856	61.886	74.970				
Strukturierte Schuldtitel	-59	0	-59				
Organismen für gemeinsame Anlagen	275.248	32.268	242.980				
Darlehen und Hypotheken	40.541	0	40.541				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	55.402	112.876	-57.474				
Sonstige Anlagen	640	0	640				
Gesamt	**1.071.418**	**289.103**	**782.316**	**22.854**	**68.430**	**295.047**	**441.694**

Der deutliche Anstieg des Anlageergebnisses resultiert insbesondere aus höheren Anforderungen der Passivseite. Diese konnten durch höhere Ausschüttungen in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen sowie durch die Reduzierung der Verlustrealisierungen bei Unternehmensanleihen erreicht werden.

A.3.2. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr gab es nach lokaler Finanzberichterstattung keine Gewinne oder Verluste aus Kapitalanlagen, welche direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.3. Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand.

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die SV Gruppe hat im Berichtszeitraum als Leasinggeber im Wesentlichen Operating-Leasingverträge für Geschäftsbauten abgeschlossen. Bei den Leasingvereinbarungen handelt es sich um standardisierte Mietvereinbarungen. Die Vertragslaufzeiten betragen überwiegend

bis zu 8 Jahre und sind zum Teil mit einer Verlängerungsoption ausgestattet.

Als Leasingnehmer hat die SV Gruppe im Berichtszeitraum im Wesentlichen Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge sowie Geschäftsbauten. Diese werden überwiegend mit einer Laufzeit von 3 bis 4 Jahren abgeschlossen und beinhalten Andienungsrechte. Durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen liegen nicht vor.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen an die SV Gruppe als Leasinggeber für jeden der folgenden Zeiträume wieder:

31.12.2025	in Tsd. €
bis zu einem Jahr	21.020
1 - 5 Jahre	62.477
über 5 Jahre	70.737
Summe	**154.234**

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen von der SV Gruppe als Leasingnehmer für jeden der folgenden Zeiträume wieder:

31.12.2025	in Tsd. €
bis zu einem Jahr	5.035
1 - 5 Jahre	8.927
über 5 Jahre	88
Summe	**14.050**

Unkündbare Untermietverhältnisse bestanden in der SV Gruppe nicht.

Im Berichtszeitraum wurden Mindestleasingzahlungen in Höhe von 4.877 Tsd. Euro (Vj. 2.438 Tsd. Euro) und bedingte Mietzahlungen in Höhe von 70 Tsd. Euro (Vj. 52 Tsd. Euro) als Aufwand erfasst. Zahlungen aus Untermietverhältnissen wurden nicht geleistet.

Die Übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 106.094 Tsd. Euro (Vj. 100.870 Tsd. Euro), Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 33.309 Tsd. Euro (Vj. 23.960 Tsd. Euro), Zinserträge aus der Altersvorsorge in Höhe von 1.825 Tsd. Euro (Vj. -7.862 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 6.636 Tsd. Euro (Vj. 3.402 Tsd. Euro).

Die Übrigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 137.483 Tsd. Euro (Vj. 128.983 Tsd. Euro) und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 47.081 Tsd. Euro (Vj. 44.250 Tsd. Euro) sowie Währungskursverluste in Höhe von 4.282 Tsd. Euro (Vj. 519 Tsd. Euro).

A.5. SONSTIGE ANGABEN

An der Spitze der SV Gruppe steht als oberster Risikoträger die SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart. Oberstes Mutterunternehmen ist mit einem Aktienkapital von 63,3 % die Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Während des Berichtszeitraumes bestanden keine wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses beitragen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben

Die Aufbauorganisation der SV Gruppe setzt sich aus sechs Ressorts zusammen. Jedes Ressort untersteht grundsätzlich einem eigenen Vorstandsmitglied.

Vorstand

Die wichtigste Aufgabe des Vorstands ist gemäß § 76 AktG das Unternehmen zu leiten. Hierzu tagt der Vorstand im 14-tägigen Turnus in einer Vorstandssitzung. Zudem sind die Aufgaben des Vorstands in der Geschäftsordnung festgeschrieben, welche letztmals im Jahr 2018 überarbeitet und vom Aufsichtsrat erlassen wurde.

Die genauen Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Verantwortlichkeit	Ansiedelung
Unternehmensentwicklung, Unternehmensweite Systeme, Unternehmenssteuerung und Planung, Risikomanagement/ Compliance, Personal, Recht/ Kommunikation/ Vorstandssekretariat, Revision, Innovationsmanagement	Ressort 1 (Vorstandsvorsitzender)
Komposit Grundsatz/ Produkte/Technik, Privatkunden Betrieb und Schaden, Kraftfahrtversicherung, Firmen/Gewerbe, Industrie/ Großindustrie, Transportversicherung, Technische Versicherungen	Ressort 2 (Schaden/Unfall)
Leben Mathematik, Leben Betrieb/ Leistung, Leben betriebliche Altersversorgung, Informationstechnologie (IT)	Ressort 3 (Leben/IT)
Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd, Allgemeine Verwaltung	Ressort 4 (Kundenservice)
Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Marketing, Vertrieb Grundsatz/ Steuerung, Vertrieb Sparkassen/ Verbund, Vertrieb Personal	Ressort 5 (Vertrieb)
Kapitalanlage, Kapitalanlage Backoffice, Rückversicherung, Rechnungswesen/ Steuern	Ressort 6 (Finanzen)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SVH, als oberstem Risikoträger der SV Gruppe, hat 20 Mitglieder und setzt sich gemäß § 4 DrittelbG zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist gemäß § 111 Abs. 1 AktG die Überwachung der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe kommt der Aufsichtsrat mit dem Instrument der Aufsichtsratssitzungen, welche vier Mal jährlich stattfinden, nach. Als weiteres Instrument nutzt der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss und den Kapitalanlageausschuss.

Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Den Vorsitz hat jeweils der Aufsichtsratsvorsitzende.

Der Prüfungsausschuss tagt turnusgemäß zweimal jährlich und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Ausschuss bereitet dazu die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und gibt eine Beschlussempfehlung. Er bereitet ferner die Befassung des Aufsichtsrats mit der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft nach VAG und die Kenntnisnahme des diesbezüglichen Prüfberichts des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem entsprechend der Vorgabe des § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Für die SVG und SVL ist zudem ein Kapitalanlageausschuss eingerichtet. Dieser tagt jeweils zweimal jährlich und lässt sich detaillierter als im gesamten Aufsichtsrat zur Kapitalanlage berichten. Darüber hinaus lässt sich dieser auch zur Kapitalanlagestrategie, -planung und zur Risikosituation informieren. Die Entscheidungsbefugnisse des Kapitalanlageausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt

Die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses ist gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG in Verbindung mit § 31 Abs. 3 MitbestG verpflichtend. Dieser vermittelt, wenn die Besetzung der Arbeitnehmervertreter oder Arbeitgebervertreter im Aufsichtsrat nicht mit einer 2/3 Mehrheit zustande kommt. Der Vermittlungsausschuss hat bei der SVH noch nie getagt.

Der Personalausschuss befasst sich mit allen Themen, die mit der Vorstandsbestellung sowie mit den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder zusammenhängen. Der

Personalausschuss tagt je nach Bedarf bis zu vier Mal im Jahr.

Die SVH macht von der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit Gebrauch, in der Satzung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat vorzusehen. In § 9 der Satzung der SVH sind folgende Zustimmungsvorbehalte vorgesehen:

- Gründung, Auflösung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften und anderen Unternehmen, Erwerb und Veräußerung von Anteilen sowie Kapitalerhöhungen bei diesen Unternehmen,
- Abschluss und Aufhebung von Unternehmensverträgen, insbesondere von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, sowie Interessengemeinschaftsverträgen und Kooperationsverträgen,
- Aufnahme neuer Aufgaben und Behandlung bestehender Tätigkeitsgebiete im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

Aufgrund dieser Zustimmungsvorbehalte nimmt der Aufsichtsrat nicht nur die Überwachungsfunktion als solche wahr, sondern wirkt auch bereits im Vorfeld bei relevanten Entscheidungen mit.

Schlüsselaufgaben

Der Oberbegriff der "Schlüsselaufgabe" umfasst die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sowie "andere Schlüsselaufgaben".

Zu den Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, zählen die Mitglieder des Vorstands.

Unter dem Begriff "andere Schlüsselaufgaben" sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und die vier Schlüsselfunktionen Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion zusammengefasst.

Weitere "andere Schlüsselaufgaben" sind derzeit nicht definiert.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Organisationseinheit Risikomanagement und der Hauptabteilungsleiter Risikomanagement und Compliance bilden das zentrale Risikomanagement und verantworten die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Weiterhin wird durch das zentrale Risikomanagement die URCF im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt, wobei der Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance der verantwortliche Inhaber der URCF ist.

Grundsätzlich soll die URCF die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich befördern. Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- Ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, im Rahmen des Risikokontrollprozesses.
- Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und Identifizierung von möglichen Schwachstellen sowie Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Früherkennung potenzieller Risiken im Rahmen des Frühwarnsystems und Erarbeitung von Vorschlägen für Gegenmaßnahmen.
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der SV Gruppe im Rahmen der Risikoinventur und der unternehmensinternen Risikotragfähigkeitskonzepte.
- Umfassende Berichterstattung einschließlich der Ergebnisse des ORSA sowie
- Beratung des Vorstands in Risikomanagementangelegenheiten und in Fragen mit strategischem Bezug (Unternehmens- sowie Risikostrategie, Unternehmensübernahmen und Fusionen, neue Geschäftsfelder, Neuproduktprozess, strategische Beteiligungen).

Der Inhaber der URCF ist nicht für die operative Steuerung verantwortlich. Des Weiteren sind Personen, die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion ausüben, nicht in die operativen Geschäftsprozesse eingebunden.

Compliance-Funktion

Die zentrale Compliance-Funktion ist in einer eigenen Abteilung in der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. In dieser Abteilung werden unter Leitung des Compliance-Koordinators die Geldwäscheprävention, das Datenschutzmanagement, das Business Continuity Management, die Informationssicherheit inklusive dem Informationsrisikomanagement und das Ausgliederungsmanagement verantwortet.

Der Compliance-Koordinator ist fachlich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an diesen sowie an den Vorstand. Er ist frei von geschäftlichen Tätigkeiten, die im Regelfall einen Interessenkonflikt zu seinen Aufgaben als zentrale Compliance-Instanz auslösen können. Sollte im Einzelfall dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, ist der Compliance-Koordinator nach näherer Maßgabe seiner Geschäftsordnung berechtigt,

die den Interessenkonflikt begründenden Aufgaben abzugeben.

Der Compliance-Koordinator ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance. Das Compliance-Management-System der SV Gruppe erstreckt sich auf die SVH, SVG und SVL. Die SVI, SVP und SVR haben ein eigenes Compliance-Managementsystem, das an dem der SV Gruppe ausgerichtet ist, aber die Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsfeldes berücksichtigt.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Compliance-Funktion wird auf den Abschnitt B.4.2. Compliance-Funktion verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Verantwortlicher Inhaber der Internen Revisionsfunktion ist der Hauptabteilungsleiter des Stabsbereichs Revision. In der Ausübung der Überwachungsfunktion wird der Vorstand unter anderem durch die Revision als prozessunabhängigem Stabsbereich unterstützt. Nicht übertragbar ist in diesem Zusammenhang die Verantwortung. Daher berichtet die Revision direkt an den Vorstand. Fachlich und disziplinarisch ist die Revision dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt.

Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung sämtlicher Aktivitäten im Unternehmen und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision ist objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen, das heißt sie führt keine operativen Tätigkeiten aus.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der Internen Revisionsfunktion wird auf den Abschnitt B.5. Funktion der Internen Revision verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF der SV Gruppe wird durch die VMF der SVH und SVG ausgeübt. Eine Trennung von Aufgaben der VMF und den Fachbereichen, welche aktuarielle Aufgaben auf Gruppenebene ausüben, ist durch die Ausgestaltung der VMF-Leitlinien und der Ansiedlung in einer von den Aktuariaten der Sologesellschaften unabhängigen Einheit sichergestellt. Die VMF der SVH und SVG wird in einer Einheit innerhalb der Hauptabteilung Komposit Grundsatz/Produkte/Technik wahrgenommen. Aufgrund der fachlichen Vielfalt der Themenkomplexe lässt sich die VMF der SV Gruppe bei Fragestellungen, die sich auf den Bereich Leben beziehen, durch die VMF der SVL beraten.

Bezüglich der Aufgaben sowie der Pflichten und Befugnisse der VMF wird auf den Abschnitt B.6. Versicherungsmathematische Funktion verwiesen.

B.1.2. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Governance-Leitlinien erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung aller Leitlinien. Alle Leitlinien wurden vom Vorstand verabschiedet.

B.1.3. Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

Die Vergütung besteht für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen grundsätzlich aus einer Grundvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil.

Die Grundvergütung erfolgt nach folgenden Vergütungsordnungen:

- Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Haustarifvertrag, angelehnt an TVöD/VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) für einen Teil des Mitarbeiterbestands der ehemaligen SV SparkassenVersicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1997
- TVöD/TV-L, für "dienstleistungsüberlassene Mitarbeiter" der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg
- Landesbesoldungsgesetz für die im Konzern tätigen Beamte des Landes Baden-Württemberg und des Landes Hessen

Bei Führungskräften der Ebenen F1, F2 und teilweise F3 sowie besonderen Spezialisten erfolgt eine außertarifliche Vergütung.

Die variablen Vergütungsbestandteile setzen sich aus einer individuellen Erfolgsbeteiligung und einer Erfolgsbeteiligung, die sich am Konzernerfolg orientiert, zusammen. Die variable Vergütung aus dem Konzernerfolg ist an die Erreichung der Strategieziele gebunden.

Diese Regelungen gelten auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Verhältnis zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen

Die Verteilung zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen steht bei der SV Gruppe in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste bzw. garantierte Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Hierdurch soll vermieden werden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Vergütungsansprüche des Vorstandes

Vorstandsmitglieder erhalten ein Festgehalt und eine variable Vergütung. Das Festgehalt wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Inflation und der Entwicklung der Lohnkosten angepasst.

Die variable Vergütung der Vorstände steht im Ermessen der Aufsichtsräte und wird jährlich neu entschieden. Die Kriterien für die Bemessung der variablen Vergütung wurden durch die Aufsichtsräte festgelegt. Hier werden unter anderem das Erreichen der Werte aus der Unternehmensplanung, die Unternehmensentwicklung im Vergleich zum Markt, die Ausschüttung an die Eigentümer, die Risiko- und Wertentwicklung des Konzerns, der Kundenservice und individuelle Leistungen berücksichtigt. Die Marktangemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft.

Gemäß Art. 275 Abs. 2 DVO werden bei allen neu bestellten und wiederbestellten Vorstandsmitgliedern 60 % der variablen Vergütung erst nach Ablauf von drei Jahren ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass es keinen Anlass zu einer Abwärtskorrektur i. S. d. Art. 275 Abs. 2 (e) DVO gibt.

Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld und eine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Vergütung wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die Vorstandsmitglieder haben dienstvertraglich einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Rechtlich handelt es sich dabei um eine Leistungszusage, die inhaltlich auf eine Gesamtversorgung abzielt. In diese werden auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus berufsständischen Versorgungswerken und die Versorgungsansprüche gegenüber Vorarbeitgebern einbezogen. Die diesbezüglichen Ansprüche werden auf die betriebliche Altersversorgung der SV angerechnet. Basis für die betriebliche Altersversorgung ist das sogenannte ruhegeldfähige Gehalt, das bei allen Vorstandsmitgliedern durchgängig 80 % des Jahresgrundgehaltes beträgt. Der Versorgungsanspruch ergibt sich durch Multiplikation des ruhegeldfähigen Gehalts mit dem jeweils erreichten Versorgungssatz. Der Versorgungssatz steigt, ausgehend von dem bei Bestellung zum Vorstandsmitglied festgelegten Grundwert mit Vollendung jeden weiteren Dienstjahres um einen definierten linearen Steigerungssatz bis zu der definierten Zielgröße. Diese wird mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht.

Die betriebliche Altersversorgung umfasst neben der Altersrente auch einen Invaliditäts- und Hinterbliebenenschutz. Nach Beginn der zweiten Amtsperiode bestehen Ansprüche auf Versorgungsbezüge auch, wenn der Dienstvertrag seitens des Unternehmens nicht verlängert wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung oder Vorruhestandsleistungen.

Für die Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine Sonderregelung. Sie haben wie alle Mitarbeiter einen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Art und Höhe derselben hängen dabei vom jeweiligen Eintrittsdatum ab. Ein Anspruch auf Vorruhestandsleistungen besteht nicht.

B.1.4. Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen der SV Gruppe mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans statt.

B.1.5. Risikomanagementsystem auf Gruppenebene

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe erstreckt sich auf die SVH, SVG und SVL. Die SVI, SVP und SVR haben ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV Gruppe ausgerichtet ist, aber die Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsfeldes berücksichtigt. Auch die anderen einbezogenen Unternehmen werden in den Risikomanagementprozessen angemessen berücksichtigt bzw. geprüft, ob diese entsprechende Leitlinien implementiert haben.

B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1. Spezifische Anforderungen

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert ("fit") und persönlich zuverlässig ("proper") sein. Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Von allen Funktionsinhabern werden juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erwartet. Darüber hinaus muss der Funktionsinhaber ein Verständnis für das Betriebsmodell der SV Gruppe haben, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzt bzw. sich diese innerhalb kurzer Zeit aneignen kann (bei Neueintritten).

Ferner sind theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft eine grundsätzliche Anforderung, welche im Falle vorangehender vergleichbarer Tätigkeiten unterstellt wird.

Anforderungen an Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen

Im Hinblick auf die Bedeutung der Finanzwirtschaft, auch für die Realwirtschaft, müssen Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in der Lage sein, die von der SV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei diesen materiellen Anforderungen an die Mandatsträger ist das Gebot der persönlichen und eigenverantwortlichen Amtsausübung maßgeblich.

Anforderungen an Mitglieder des Vorstands

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Dies ist regelmäßig bei einer Tätigkeit als Geschäftsleiter anzunehmen, sofern eine inhaltliche und zeitliche Nähe zu der vorgesehenen Position nachgewiesen werden kann. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der SV Gruppe stehen.

Darüber hinaus muss jedes Mitglied des Vorstands, wenn auch nicht in der gleichen Detailtiefe, die Risiken verstehen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus für das Unternehmen ergibt. Dies schließt Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie mit ein.

Anforderungen an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes mathematisches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Risikomanagement weiterbilden.

Anforderungen an die Compliance-Funktion

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Compliance weiterbilden.

Anforderungen an die Interne Revisionsfunktion

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium, eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet, rechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktionen (VMF)

Der Funktionsinhaber muss über ein abgeschlossenes Studium der (Wirtschafts-) Mathematik oder einen anderen quantitativen Studiengang sowie eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet verfügen.

Darüber hinaus ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV inklusive jährlich dokumentierter Weiterbildungen oder alternativ ein anderer Nachweis über Kenntnisse in den Aufgabengebieten der VMF und regelmäßige Weiterbildungen in diesem Themengebiet erforderlich.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Funktionsinhaber

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen alle Funktionsinhaber zuverlässig sein. Dies ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion beeinträchtigen können.

Hier sind Verstöße, die den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erfüllen, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz. Die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats setzt eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Funktionsinhabers voraus. Auch Interessenkonflikte der Funktionsinhaber insbesondere im Zusammenhang mit ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit (etwa bei einer gleichzeitigen Vermittlertätigkeit), können derartige Umstände darstellen. Ein Interessenkonflikt kann bestehen, wenn ein Funktionsinhaber, ein Angehöriger oder ein von ihm geleitetes Unternehmen Geschäftsbeziehungen zu einem Unternehmen der SV Gruppe unterhält, aus denen sich eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem Unternehmen der SV Gruppe ergeben kann. Unzuverlässigkeit setzt kein Verschulden voraus.

Es darf weder ein Strafverfahren (dies umfasst Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren) wegen eines Verbrechens oder Vergehens, noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit schweben oder mit einer Verurteilung oder sonstigen Sanktion abgeschlossen worden sein. Weder die Person noch ein von ihr geleitetes Unternehmen ist oder war als Schuldner in ein Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren, in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach den §§ 807, 899 ZPO oder in ein vergleichbares Verfahren verwickelt.

Ergänzende Anforderungen an Aufsichtsräte und Vorstände

Die ergänzenden Anforderungen für Aufsichtsräte und Vorstände ergeben sich aus § 24 VAG.

Ergänzende Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Die Person ist mit keinem Mitglied des Vorstands sowie keinem Mitglied des Aufsichtsrats eines Unternehmens der SV Gruppe sowie Personen, die eine andere Schlüsselfunktion nach Solvency II für ein Unternehmen der SV Gruppe ausüben, verwandt oder verschwägert.

B.2.2. Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der "Fit & Proper"-Anforderungen

Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses

Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses durch das Vorstellungsgespräch mit dem potenziellen Vorgesetzten, der Sichtung des Lebenslaufes sowie der wesentlichen Zeugnisse und Zertifikate. Abhängig von der Hierarchieebene findet darüber hinaus ein Assessment Center und/oder ein Audit statt.

Im Falle der Ernennung wird die fachliche Eignung durch entsprechende Gespräche im Vorfeld mit der betroffenen Person sowie durch die Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte im Unternehmen überprüft.

In Ergänzung zu den oben genannten Maßnahmen erfolgt eine Überprüfung und Sicherstellung der Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Darüber hinaus unterzeichnen die Funktionsinhaber eine entsprechende Erklärung.

Laufende Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt jährlich durch den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Zu Beginn eines Jahres werden die Zielerreichung und die Gesamtleistung für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die jeweilige Führungskraft schriftlich beurteilt.

Neubeurteilung

Neben der Erstüberprüfung im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses sowie der laufenden Überprüfung kann in besonderen Situationen auch eine Neubeurteilung der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn das Risiko besteht oder bekannt wird, dass ein Funktionsinhaber

- Entscheidungen im Unternehmen trifft, die nicht in Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen stehen (fit & proper),
- rechtskräftig aufgrund von Eigentums- und Vermögensdelikten oder Insolvenzstraftaten verurteilt wurde (proper),
- seine finanzielle Unabhängigkeit eingebüßt hat oder diese gefährdet ist (proper),
- rechtswidrige Handlungen im Bereich der Finanzkriminalität begangen hat (proper) oder

- die solide und umsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens nicht mehr umsetzt bzw. umsetzen kann oder gefährdet (fit).

Konkrete Situationen für eine entsprechende Neubeurteilung können beispielsweise Erkenntnisse über folgende Sachverhalte sein:

- Im Rahmen von internen oder externen Prüfungen festgestellte Verstöße zu geltenden Rechtsvorschriften oder internen Richtlinien/Arbeitsanweisungen des Funktionsinhabers.
- In der täglichen Arbeit festgestellte Änderungen des persönlichen Verhaltens aufgrund schwerer psychischer und/oder physischer Erkrankung und/oder persönliche/familiäre Probleme des Funktionsinhabers mit möglichen Auswirkungen auf sein Urteilsvermögen.
- Kenntnis einer prekären finanziellen Situation bzw. Überschuldung des Funktionsinhabers (z. B. durch Eingang einer Lohn- und Gehaltsabtretung im Personalbereich oder der Anmeldung einer Privatinsolvenz) (proper).
- Bewusste oder grob fahrlässige Missachtung von Sicherungsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention und/oder von Maßnahmen der Terrorfinanzierung gemäß den bestehenden Rechtsvorschriften und internen Arbeitsanweisungen.

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1. Aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe setzt sich aufbauorganisatorisch aus dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement, dem dezentralen Risikomanagement, dem Risikorundengremium und dem Risikokernteam zusammen. Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagementsystem sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SV Gruppe unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen und somit für ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem. In diesem Zusammenhang trägt der Vorsitzende des Vorstands aufgrund der aufbauorganisatorischen Zuordnung der Hauptabteilung Risikomanagement und Compliance zum Ressort 1 (Vorstandsvorsitz) die Verantwortung über die Beaufsichtigung des Risikomanagementsystems. Durch diese Zuordnung sowie flankierenden ablauforganisatorischen Maßnahmen ist die Unabhängigkeit des Risikomanagements zu den operativen Geschäftsprozessen sichergestellt. Die URCF hat gegenüber allen Einheiten der SV Gruppe ein Auskunftsrecht, das heißt ihr sind alle verlangten wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Als dezentrale Risikomanager gelten die einzelnen Hauptabteilungsleiter der SV Gruppe, die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Leben sowie die Geschäftsführer der SV Informatik GmbH (SVI), der SV bAV Consulting GmbH und der SVR sowie die URCF der SVP. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager und die Inhaber der Schlüsselfunktionen als dezentrale Risikomanager. Sie treffen – mit Ausnahme der Schlüsselfunktionen – gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres operativen Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die Risikorunde findet zur Überprüfung der aktuellen Risikosituation monatlich statt. Regelmäßige Teilnehmer sind unter anderem der Vorsitzende des Vorstands, der Vorstand des Ressorts Finanzen sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Das Risikokernteam besteht aus den dezentralen Risikomanagern sowie dem zentralen Risikomanagement. Einmal jährlich findet im Rahmen der Risikoinventur eine Governance-Risk-Compliance-Sitzung statt, bei der eine Validierung der identifizierten und bewerteten Einzelrisiken sowie deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern erfolgt. Des Weiteren erfolgen die Validierung der aggregierten Handlungsfeldbewertungen sowie der Gesamtrisikosituation der SV Gruppe.

B.3.2. Übergreifender Kontrollprozess

Risiken können sich sowohl aus der Geschäftsstrategie als auch aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Das Risikomanagementsystem der SV Gruppe umfasst die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der

Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin, kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt, insbesondere mit Hilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur, die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie die Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der SV Gruppe zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV Gruppe.

Beim unternehmensinternen Risikotragfähigkeitskonzept werden die folgenden beiden Ansätze betrachtet: Liquidierungsansatz und Fortführungsansatz.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann (Risikokapitalbedarf), wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Übersteigt der Risikokapitalbedarf das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet. Diese unternehmensinterne Betrachtung entspricht dem Liquidierungsansatz.

Im Fortführungsansatz setzt der unternehmensinterne Steuerungskreis darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Die Risikotoleranz wird so festgelegt, dass das verbleibende Risikodeckungspotenzial ausreicht, um eine Fortführung des Unternehmens nach einem 200-Jahresereignis zu gewährleisten. Wenn der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz übersteigt, ist die gesicherte Fortführung nach dem Eintritt eines 200 Jahresjahres gefährdet. Die einmalige Bedeckung der Risiken hingegen und damit die übergreifende Risikotragfähigkeit gemäß Liquidierungsansatz ist dadurch nicht automatisch bedroht.

Auf die Erstellung eines Limitsystems wurde verzichtet, da das Risikoprofil der SV Gruppe insbesondere von den Versicherungsunternehmen SVG und SVL bestimmt wird und für diese Gesellschaften eigene Limitsysteme existieren, die vierteljährlich beobachtet werden. Da das Risiko der SVH maßgeblich durch das wenig volatile Risiko aus der Beteiligung an der SVG und der SVL geprägt ist, erfolgt die Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems der SVH in der Regel nur jährlich. Eine Schwellenwertverletzung in den genannten Versicherungsunternehmen und der SVP führt verbindlich zu einer Neuberechnung bei der SV Gruppe.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich die aktuelle Risikosituation der SV Gruppe. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie vierteljährlich die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der maßgeblichen Tochterunternehmen zum Tragen. Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Über die Ergebnisse der Risikorunden wird der Vorstand monatlich informiert sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

B.3.3. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird bei der SV Gruppe jährlich sowie unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils durchgeführt. Veränderungen im unternehmenseigenen Risikoprofil können durch interne Entscheidungen (wie z. B. eine Änderung der Geschäftsstrategie) oder externe Faktoren (wie z. B. signifikante Finanzmarktänderungen) ausgelöst werden.

Bevor strategische oder andere wichtige Entscheidungen getroffen werden, welche die Risikolage und/oder die Eigenmittelausstattung materiell beeinflussen können, werden sie im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet.

Der jährliche ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen internen Teilprozessen zusammen, die sich über das

gesamte Jahr erstrecken. Der bestehende übergreifende Risikokontrollprozess der SV Gruppe bildet die Kernelemente des ORSA-Prozesses ab. Die Ergebnisse sämtlicher Teilprozesse fließen in den jährlichen ORSA-Bericht ein, der im Sommer vom Vorstand verabschiedet wird. Bei der Erstellung dieses Berichts macht die SV Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, einen einzelnen gruppenweiten ORSA-Bericht bei der BaFin einzureichen. Dieses Vorgehen wurde am 28. Juni 2016 von der BaFin bestätigt.

Die Kernprozesse des ORSA und die Risikoberichterstattung werden regelmäßig, mindestens jährlich, einer Qualitätssicherung durch das zentrale Risikomanagement unterzogen. Zusätzlich überprüft die Interne Revision im Rahmen ihrer jährlichen Prüfung die Wirksamkeit einzelner Bestandteile des Risikomanagementsystems. Des Weiteren führt die Compliance-Funktion jährlich eine Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit durch.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem besteht gemäß Art. 46 (1) SII-RRL bei der SV Gruppe aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Compliance-Funktion,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Interner Kontrollrahmen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Unter Verwaltungsverfahren werden alle innerbetrieblichen Leitlinien und Instrumente wie z. B. Organigramme, Arbeitsanweisungen, Vertretungsregelungen und Kompetenzrichtlinien verstanden, die dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse dienen. Zuständig für die Aktualisierung der Leitlinien zur Organisationsentwicklung ist die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, werden im Bilanzierungshandbuch dokumentiert. Zuständig für die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren ist die Hauptabteilung Rechnungswesen/Steuern.

B.4.2. Compliance-Funktion

Bezüglich der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Der Compliance-Koordinator hat die systemische Gesamtverantwortung für das Thema Compliance. Er ist in diesem Rahmen für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems zuständig. Dies umfasst, jeweils in Zusammenarbeit mit den Compliance-Beauftragten, den Fachbereichen sowie dem Rechtsbereich, die Definition von Standards zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, die Federführung zu den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen, die Überwachung der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, die Anregungen hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten zu Compliance-Maßnahmen, die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung externer Anforderungen, insbesondere in gefährdeten Bereichen sowie die Installation eines Compliance-Management-Systems.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind im Einzelnen:

- Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen und der insoweit relevanten internen Regelungen,
- Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting der mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiken (Rechtsrisiken),
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der SV Gruppe,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten und
- Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Neben dem Compliance-Koordinator wurden für bestimmte Bereiche spezielle Compliance-Koordinatoren bzw. Beauftragte bestellt.

Diese sind in ihrem Compliance-Feld hierarchisch unabhängig und müssen sich fachlich, außer dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung der SVI, keiner anderen Organisationseinheit verantworten. Sie berichten direkt an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung der SVI. Gegenüber dem Compliance-Koordinator haben sie eine Informationspflicht.

Die Aufgabe der Rechtsberatung und Rechtsbeobachtung nimmt der zentrale Rechtsbereich der SVH wahr.

Weitere Bestandteile der Ausgestaltung der Compliance-Funktion sind das Compliance-Komitee sowie die Fachbereiche, welche somit ebenso Bestandteil des Internen Kontrollsystems der SV Gruppe sind.

Das Compliance-Komitee berät und unterstützt den Compliance-Koordinator und dient der Sicherstellung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes. Es hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis.

Das Komitee arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die es sich selbst gegeben hat. Es tagt mindestens einmal im Halbjahr unter Leitung des Compliance-Koordinators.

Durch das Zusammenspiel dieser Einheiten und Funktionsinhaber wird die Compliance-Funktion insgesamt dargestellt.

B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Anforderungen der unternehmensinternen Berichterstattung werden in der SV Gruppe durch die in der Tabelle aufgeführten Berichte umgesetzt.

Dokument	Turnus	Verantwortlich	Adressaten
ORSA Bericht	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat
Aktuelle Risikosituation/Frühwarnsystem	monatlich	URCF	Vorstand, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Aktuelle Risikosituation	vierteljährlich	URCF	Aufsichtsrat
Risikotragfähigkeit	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Risikobericht im Geschäftsbericht	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat, Interne Revision, VMF, Compliance-Funktion
Risikostrategie	jährlich	URCF	Vorstand, Aufsichtsrat
Compliance-Bericht	jährlich	Compliance-Funktion	Vorstand, Aufsichtsrat
VMF-Bericht	jährlich	VMF	Vorstand
Revisionsbericht	jährlich	Interne Revisionsfunktion	Vorstand

Darüber hinaus erstellt die Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und Prozesse vierteljährlich und jährlich einen Bericht zur Geschäftsentwicklung an den Aufsichtsrat sowie monatlich einen Vorstandsbericht zur Geschäftsentwicklung und aktuellen Themenstellungen. Neben der laufenden Linieninformation der Führungskräfte finden jährlich Führungskräftetagungen statt, in welchen der Vorstand über das Jahresergebnis des Vorjahres und über aktuelle Schwerpunktthemen und Planungen für das neue Jahr berichtet. Des Weiteren besteht für alle Organisationseinheiten in der SV Gruppe eine Informationsweiterleitungspflicht von relevanten Sachverhalten an die Schlüsselfunktionen, sofern die Sachverhalte die jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Schlüsselfunktionen betreffen.

B.4.4. Interner Kontrollrahmen

Der Interne Kontrollrahmen hat im Wesentlichen die Zielsetzung, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen unterstützen den Vorstand darin, seiner Überwachungsaufgabe nachzukommen.

Der Interne Kontrollrahmen umfasst prozessintegrierte technische, organisatorische und personelle Überwachungsmaßnahmen, welche durch die operativen Unternehmenseinheiten ausgeübt werden. Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen beinhalten sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen als auch Kontrollen.

- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen werden durch laufende, automatische Einrichtungen wahrgenommen. Sie umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation der SV Gruppe integriert sind und ein vorgegebenes Sicherheitsniveau gewährleisten sollen (z. B. Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich, Zahlungsrichtlinien).
- Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen, die in den Arbeitsablauf integriert und sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Überwachung verantwortlich sind. Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in Arbeitsabläufen vermindern bzw. aufgetretene Fehler aufdecken (z. B. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, programmierte Plausibilitätsprüfungen, 4-Augen-Prinzip).

Verantwortung und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung, das heißt für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollrahmens, liegt grundsätzlich beim Vorstand.

Bei der SV Gruppe wurde diese Aufgabenstellung an die Hauptabteilungen bzw. deren Leiter delegiert. Für die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in einem Geschäftsprozess ist daher der jeweils zuständige Bereich verantwortlich. Hierzu gehört, auch im Hinblick auf die Prüfung der internen Kontrollen durch die Revision und die Wirtschaftsprüfer, eine aussagefähige Dokumentation der Kontrollen. Um eine entsprechende Transparenz sicherzustellen, wurde eine strukturierte Vorgehensweise mit folgenden wesentlichen Schritten entwickelt:

- Beschreibung der wesentlichen Geschäftsprozesse,
- Identifizierung der potenziellen Fehler und Risiken zu jedem Arbeitsschritt,
- Identifizierung und Dokumentation der vorhandenen Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Effektivität des Kontrollsystems und Einschätzung des Restrisikos sowie
- Definition von Maßnahmen zur Verbesserung des Internen Kontrollrahmens.

Wichtigster Bestandteil der Dokumentation ist die Beschreibung bzw. Abbildung der als wesentlich definierten Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang findet auch eine kritische Auseinandersetzung mit den dazugehörigen Risiken sowie den vorhandenen Kontrollmaßnahmen statt, indem eine isolierte Betrachtung eines jeden Arbeitsschritts erfolgt.

Zu diesen beschriebenen Prozessen werden von der Internen Revision die Einschätzung der Effektivität der einzelnen Prozesse und die Bewertung der Restrisiken abgefragt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem Bericht (Dokumentation des Internen Kontrollrahmens) zusammengefasst und bis spätestens im April/Mai eines Jahres von der Internen Revision dem Vorstand vorgelegt. Außerdem fließen die aggregierten Restrisiken als operationelles Risiko in die Risikoinventur des Risikomanagements ein.

Zudem erfolgt eine Verifizierung des Berichts zum Internen Kontrollrahmen durch die Interne Revision im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen. Die Geschäftsleitung wird über hieraus festgestellte Mängel regelmäßig und bei Bedarf in Form von Ad-hoc-Berichten informiert.

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist für die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der SV Gruppe zuständig. Dabei unterstützt sie den Vorstand bei der Steuerung und Kontrolle der SV Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Funktion und Wirksamkeit des Internen Kontrollrahmens. Somit ist die Interne Revision ein integraler Bestandteil des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Aufgabenspektrum der Internen Revision umfasst die Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit sämtlicher Aktivitäten (Prüfobjekte) in der SV Gruppe und die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand. Als Teil des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die Interne Revision für die prozessunabhängige Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebs zuständig.

Aufgabe der internen Revision ist es dazu beizutragen, die SV Gruppe vor materiellen und immateriellen Verlusten zu schützen und auf ungenutzte Potenziale hinzuweisen, die die Erhaltung und Steigerung der Effizienz unterstützen. Dies geschieht durch Prüfung und Beratung aller Unternehmensbereiche.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen, ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen wird auch auf die Abdeckung von Fraud-Aspekten (Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen) geachtet.

Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob der Interne Kontrollrahmen und andere Bestandteile der Geschäftsorganisation angemessen und wirksam sind. Somit unterliegen die anderen Schlüsselfunktionen ausdrücklich der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Prüfgebiete umfassen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen,
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien und Vorschriften,
- Angemessenheit des internen und externen Berichtswesens sowie
- Zuverlässigkeit der IT-Systeme.

Sowohl die risikoorientierte Prüfungsplanung, die risikoorientierte Prüfungsdurchführung, die Maßnahmenverfolgung, das Eskalationsverfahren als auch die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die Information des Aufsichtsrats sowie der BaFin werden in aufsichts- und gesellschaftsrechtlich erwartbarem Maß durchgeführt.

Durch eine ausschließlich revisionsspezifisch definierte Tätigkeit ist die Unabhängigkeit aller Mitarbeiter im Bereich Revision gewährleistet.

Die Revisionsmitarbeiter prüfen vor Ort weitgehend selbstständig. Prüfungsziel ist, Fehlerursachen und Schwachstellen objektiv festzustellen. Dabei geht es vorrangig um die partnerschaftliche Unterstützung der geprüften Bereiche bei der Verbesserung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Prozesse sowie deren Interner Kontrollrahmen.

Grundsätzlich haben weder der einzelne Prüfer noch die Führungskräfte der Internen Revision Weisungsbefugnisse gegenüber dem geprüften Bereich. Nehmen Führungskräfte und Mitarbeiter der Internen Revision an Projektsitzungen, regelmäßig stattfindenden Besprechungsrunden oder Ausschüssen teil, üben sie eine beratende Funktion aus und haben kein Stimmrecht.

Bei Gefahr im Verzug verständigt die Interne Revision zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen den Vorsitzenden des Vorstands sowie den Ressortvorstand des betroffenen Bereichs.

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bezüglich der aufbauorganisatorischen Ansiedlung der VMF wird auf Abschnitt B.1.1. Aufbau, Verantwortlichkeiten und Beschreibung der wichtigsten Funktionen der Schlüsselaufgaben verwiesen.

Die Aufgaben der VMF sind im Einzelnen:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Art. 76 - 86 SII-RRL. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Tätigkeiten:
 - Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Prozesse,
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der verwendeten Daten,
 - Abgleich von Schätz- und Erwartungswerten,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und
- Berichterstattung an den Vorstand.

Um potenzielle Interessenskonflikte, insbesondere bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einerseits und deren Überwachung andererseits zu vermeiden, wurden eindeutige Rollen, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

B.7. OUTSOURCING

B.7.1. Outsourcing-Politik

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert werden und die Ausgliederung erheblich ist.

Erfasst sind daher keine Einmalgeschäfte wie der gelegentliche Fremdbezug von Dienstleistungen (z. B. Einkauf von Marktforschungsdaten oder Erwerb von versicherungsspezifischen Informationsmedien). Auch der Fremdbezug von reinen Beratungsleistungen stellt in der Regel keine relevante Ausgliederung dar, insbesondere wenn diese nur punktuell erfolgen oder nicht unmittelbar Teil des Versicherungsgeschäfts sind (z. B. die Beauftragung externer Experten zur Erstellung von Verträgen oder Konzepten für Projekte, die Durchführung von Trainings oder die Einholung von Rechtsrat). Bezüglich der Materialität stellen Verträge, mit denen lediglich Hilfs-, Vorbereitungs- und untergeordnete Ausführungsaktivitäten ausgelagert werden, keine Ausgliederung dar. Auch der Verbleib der Entscheidungskompetenzen bei einem Unternehmen der SV Gruppe ist ein Indiz für fehlende Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne.

Im Zweifelsfall wird zur Klärung der Frage, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt, die Rechtsabteilung eingebunden.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) wurden im Rahmen des IKT-Drittparteienrisikomanagements die bisherigen Rege-lungen zu Ausgliederungen ergänzt. Es ist seit Inkrafttreten der DORA zu prüfen, ob eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen auch eine Ausgliederung darstellt (und umgekehrt). Da der Gültigkeitsbereich der DORA alle IKT-Dienstleistungen für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit umfasst, wurde eine Einwertung aller Drittbezüge mit IKT-Bezug und eine entsprechende Klassifizierung notwendig.

Durch die DORA ist auch der Umfang der zu erfüllenden Anforderungen gestiegen. Falls die bezogene IKT-Dienstleistung eine kritische oder wichtige Funktion unterstützt, wird von einer besonderen Bedeutung der verbundenen IKT-Drittparteienrisiken ausgegangen.

Wichtige Ausgliederungen

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit (im aufsichtsrechtlichen Sinn) liegt vor, wenn die SV Gruppe ohne diese nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen, in diesem Sinne also "unverzichtbar" ist.

Nach § 32 Abs. 3 VAG darf die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit nicht dazu führen, dass

- die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt wird,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert wird oder
- die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer gefährdet wird.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wenn sich mit der Ausgliederung von vornherein keines der vorgenannten drei Risiken materialisieren kann, ist dies ein Indiz dafür, dass es sich nicht um die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt.

Die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, IT, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung sind in der Regel als wichtig eingestuft. Ebenfalls als wichtig eingestuft sind die gesetzlich definierten Schlüsselfunktionen.

Für die Prüfung der Wichtigkeit ist, auch bei den vorgenannten Bereichen, letztlich entscheidend, in welchem Umfang die jeweiligen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden und wie "unverzichtbar" der konkret ausgliederte Teil der Gesamtaktivität für die Leistungserbringungen gegenüber dem Versicherungsnehmer ist. Neben qualitativen Aspekten ist dabei insbesondere entscheidend, welcher Anteil an der Gesamtaktivität ausgelagert werden soll.

Die Bewertung von Funktionen als „kritisch oder wichtig“ im Sinne der DORA ist methodisch und inhaltlich nicht identisch mit einer Wesentlichkeitsbestimmung bei Ausgliederungen. Sie erfolgt auf Basis der Auswirkungen, die ein Ausfall oder eine eingeschränkte Leistung der jeweiligen Funktion zur Folge hätte. Dabei wird die Bedeutung für die Strategie, die Ergebnisrelevanz des Prozesses, die Bedeutung für den Kunden und für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen als Kriterien herangezogen.

Beschreibung des Ausgliederungsprozesses

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Ausgliederungsmanagements wurden im Laufe des Jahres 2025 die Ausgliederungsprozesse an die Erfordernisse der DORA angepasst.

Bei einer Ausgliederung wird durch den für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich und dem Ausgliederungsmanagement geprüft, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne handelt und falls ja, ob es sich um eine wichtige oder eine nicht wichtige Ausgliederung handelt. Entscheidend für den weiteren Prozess ist auch, ob Schlüsselfunktionen ausgelagert werden sollen und ob es sich um eine gruppeninterne Ausgliederung handelt. Bei Beauftragungen von IKT-Dienstleistungen wird ebenfalls durch den für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich und dem Ausgliederungsmanagement geprüft, ob kritische oder wichtige Funktionen tangiert sind.

Vor jeder Ausgliederung/Beauftragung einer IKT-Dienstleistung wird eine Klassifizierung durchgeführt. Dazu wurde ein Template entwickelt, das das zentrale Ausgliederungsmanagement zusammen mit dem für die Ausgliederung verantwortlichen Bereich befüllt. Das Ausgliederungsmanagement veranlasst anschließend die Durchführung einer Risikoanalyse durch die fachlichen Experten (Datenschutzbeauftragter, Business Continuity Manager, Informationssicherheitsbeauftragter, Cloud-Management, Konzerneinkauf, IT-Einkauf, Rechtsabteilung). Die Beauftragung des Dienstleisters ist abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse. Handelt es sich um eine wichtige Ausgliederung, trifft der Vorstand die Entscheidung über die Ausgliederung. Gleiches gilt bei der Beauftragung von IKT-Dienstleistungen bei kritischen oder wichtigen Funktionen.

Gruppeninterne Ausgliederungen oder nicht wichtige Ausgliederungen können Erleichterungen rechtfertigen. Die Bewertung der Eignung des aufnehmenden Unternehmens oder laufende Kontrolltätigkeiten können schlanker erfolgen. In Anspruch genommene Erleichterungen sind zu erläutern.

B.7.2. Übersicht der wichtigen Ausgliederungen

Die nachfolgende Tabelle enthält Funktionsausgliederungen der SV Gruppe, welche dauerhaft gruppenintern ausgegliedert wurden:

Funktionsausgliederung	Ausgliederndes Unternehmen	Aufnehmendes Unternehmen	Schlüsselfunktion
Interne Revisionsfunktion	SVG, SVL, SVI	SVH	ja
URCF	SVG, SVL	SVH	ja
Compliance-Funktion	SVG, SVL	SVH	ja
VMF	SVH	SVG	ja
Rechnungswesen	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Vermögensanlage und -verwaltung	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Vertrieb	SVG, SVL	SVH	nein
Recht	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Controlling	SVG, SVL	SVH	nein
Personalwirtschaft	SVG, SVL, SVI	SVH	nein
Kundenservice	SVG, SVL	SVH	nein
Schadenregulierung	SVG	SVH	nein
IT	SVH, SVG, SVL	SVI	nein

Bei den Ausgliederungen handelt es sich um zentral durchgeführte gruppenweite Aktivitäten, welche hinsichtlich der einzelnen Versicherungsunternehmen der SV Gruppe angepasst auf deren Anforderungen hin erbracht werden. Die Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ausgegliederten Schlüsselfunktionen erfolgt durch die SVH und wird durch die SV Gruppe nicht separat durchgeführt.

B.8. SONSTIGE ANGABEN

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Prüfung durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der SV Gruppe sichergestellt.

Der Vorstand hat im Jahr 2025 das Governance-System der SV Gruppe vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

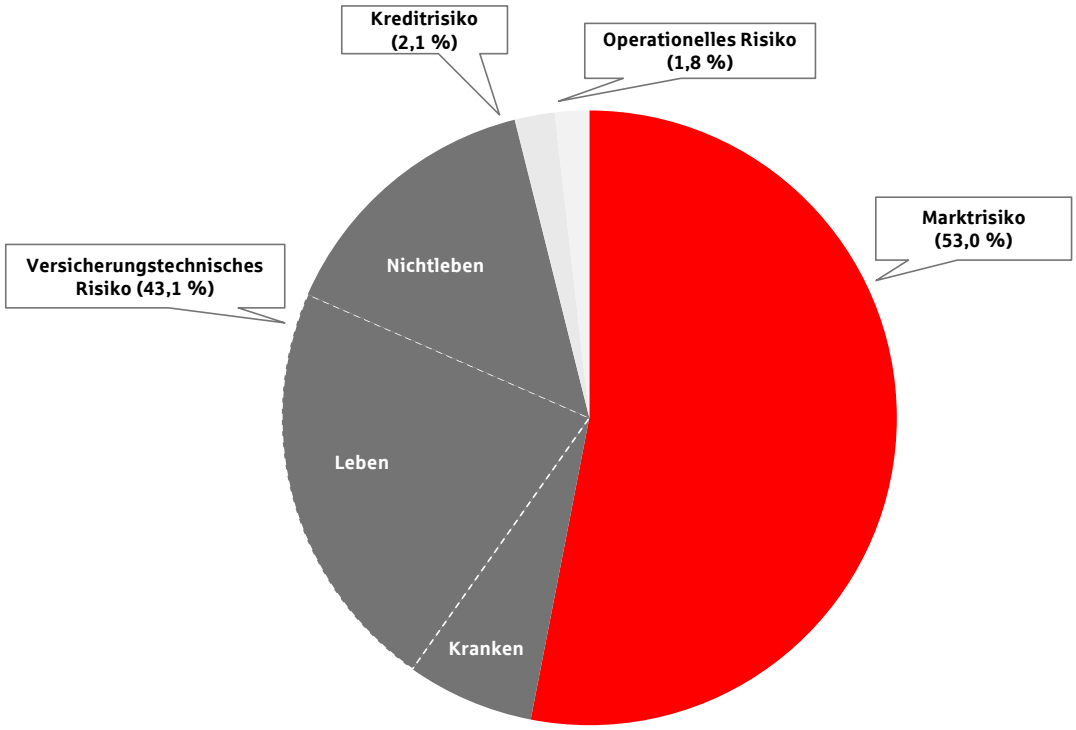
Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Governance-Systems der SV Gruppe und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der SV Gruppe setzt sich unter Solvency II aus verschiedenen Risikokategorien zusammen. Diese sind das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Darüber hinaus lassen sich noch das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risikokategorien (strategisches Risiko und Reputationsrisiko) betrachten, welche aufsichtsrechtlich nicht in die Solvency II-Berechnungen einfließen, jedoch im Rahmen des internen Risikokontrollprozesses berücksichtigt werden.

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, entfällt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe[1] zum Stichtag vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) zu einem Großteil auf das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Risikoprofil der SV Gruppe maßgeblich von den beiden Versicherungstöchtern SVG und SVL bestimmt wird. Das hohe Marktrisiko besteht zu großen Teilen in der SVL. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird durch die SVG getrieben, während das versicherungstechnische Risiko Leben und Kranken im Wesentlichen aus dem Bestand der SVL resultiert. Durch die Durchmischung der unterschiedlich exponierten Versicherungssparten ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das SCR der Kerngruppe mindern.

Die SVH und im Besonderen die SVR und die SVP sind hinsichtlich des Risikoprofils der SV Gruppe von untergeordneter Bedeutung.



Für die wesentlichen Treiber im Risikoprofil der SV Gruppe wurden interne Stresstests und Sensitivitätsanalysen definiert und deren Auswirkung auf die SCR-Quoten untersucht.

Für die Berechnung des SCR wird die Standardformel unter Verwendung der Konsolidierungsmethode verwendet. Die SVL fließt dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Darüber hinaus bestehen bei der SV Gruppe keine Zweckgesellschaften nach Art. 318 DVO.

C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko erfasst das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden bzw. Leistungszahlungen deutlich vom erwarteten Aufwand abweicht. Es

[1] An dieser Stelle fließen nur die Risiken der Kerngruppe ein. Das heißt, die Risiken der SVP (OFS) sowie der SV Sachsen Gesellschaften (NCP) werden, anhand deren SCR, erst in den Gesamt SCR der SV Gruppe berücksichtigt (vgl. Abschnitt E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung).

untergliedert sich in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Kranken und Leben. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB):

SCR in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.613.838	623.170	159,0%
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	498.483	509.283	-2,1%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.071.822	1.043.806	2,7%

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben ist in der SV Gruppe maßgeblich durch ein hohes Naturkatastrophenrisiko geprägt. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte nach Anrechnung der Rückversicherung.

SCR in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Prämien- und Reserverisiko	574.299	555.471	3,4%
Stornorisiko	46.481	53.251	-12,7%
Katastrophenrisiko	771.541	754.123	2,3%
Naturkatastrophenrisiko	705.611	692.236	1,9%
Katastrophenrisiko NP RV Sach	25.253	22.892	10,3%
Menschenverursachtes Katastrophenrisiko	246.649	238.891	3,2%
Sonstiges Katastrophenrisiko	16.670	14.956	11,5%
Diversifikation	-222.641	-214.853	3,6%
Diversifikation	-320.498	-319.039	0,5%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	**1.071.822**	**1.043.806**	**2,7%**

Als großer regionaler Gebäudeversicherer unterliegt die SVG und damit die SV Gruppe einem deutlich höheren Zufallsrisiko als Versicherer, die dieses Geschäft nicht oder nicht in diesem Umfang betreiben. Da bei einem Regionalversicherer kein überregionaler Ausgleich der Schadenlast erfolgen kann, ist die Belastung der SV Gruppe bei einem im Geschäftsgebiet auftretenden Elementarschadenereignis relativ stärker als bei Versicherern, die bundesweit oder international agieren. Daher ist die SV Gruppe einem hohen Konzentrationsrisiko in diesem Geschäftsfeld ausgesetzt, welchem insbesondere über einen angemessenen Rückversicherungsschutz entgegengewirkt wird. Grundlage für die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes sind mehrere von unabhängigen Instituten durchgeführte Exposure-Untersuchungen sowie interne Analysen. Der Eigenbehalt ist so festgelegt, dass eine Gefährdung der Gesellschaft ausgeschlossen erscheint. Zusammen mit vereinbarten Höchsthaftungsgrenzen im Erstversicherungsbereich ist die mögliche maximale Schadenlast auf ein akzeptables Niveau begrenzt. Zum Stichtag beträgt die Risikominderung aus Rückversicherung für das **Risiko aus Naturkatastrophen** 3.053.737 Tsd. Euro. Naturkatastrophen, wie sie in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten sind (insbesondere Stürme, Hochwasser und Hagelschauer), deuten darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität solcher Schadenereignisse auch weiterhin zunehmen werden.

Das **Prämienrisiko**, welches sich dadurch ergibt, dass im Voraus festgelegte Prämien nicht ausreichend bemessen sein könnten, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können, wird mit einer risikoadäquaten Ermittlung der Prämiensätze begrenzt. Dies erfolgt auf Basis unternehmensinterner Kalkulationen. Dabei werden marktübliche Tarifierungsmerkmale, wie z. B. Zonierungssysteme für Erdbeben- und Überschwemmungsrisiken, verwendet. In den wichtigsten Sparten sind Beitragsanpassungsmechanismen vereinbart, um dem Änderungsrisiko Rechnung zu tragen oder Preissteigerungen zeitnah kompensieren zu können. Darüber hinaus werden im Industriekundenbereich bei sinkenden Marktpreisen für verschiedene Kundensegmente Ausstiegsregeln definiert, bei denen nicht mehr gezeichnet wird. Im Rahmen eines laufend angelegten Produktcontrollings werden nicht profitable Bestandsprodukte identifiziert. Um in diesen Segmenten ein ausgewogenes Risiko-/Renditeverhältnis zu erreichen, erfolgen auf Basis von Nachkalkulationen Tariferhöhungen oder Bestandssanierungen. Des Weiteren werden im Einzelfall schadenanlassbedingte Vertragssanierungen aufgrund vorgegebener Parameter durchgeführt.

Dem Risiko einer nicht ausreichenden Schadenreservierung (**Reserverisiko**), woraus sich eine Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt, wird durch einen ausreichenden Aufbau von Rückstellungen für bekannte und unbekannte Schäden entgegengewirkt. Hierfür werden anerkannte statistische Methoden angewandt, die mit langjährigen Erfahrungswerten verifiziert werden. Durch eine laufende Überwachung der Abwicklungsergebnisse werden aktuelle Erkenntnisse bei der Schadenreservierung berücksichtigt.

Weitere Vorkehrungen, die zur Risikominderung getroffen werden, sind eine breite Risikostreuung, bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, eine vorsichtige Zeichnungspolitik und ein laufendendes, spartenübergreifendes Schadencontrolling, das negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigt.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren und Regionen ergeben. Deren Risikominderungseffekte sind in der obigen Tabelle ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich deutliche Veränderungen bei den Subrisiken des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben, die im Folgenden näher erläutert werden.

Der Anstieg im **Katastrophenrisiko NP RV Sach** (nichtproportionale Sachrückversicherung) resultiert aus höheren Prämien bei den eingegangenen aktiven Rückversicherungsverträgen.

Die Erhöhung bei den **Sonstigen Katastrophenrisiken** ist auf höhere Planbeiträge im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zurückzuführen.

Des Weiteren ist im Berichtszeitraum bei der SV Gruppe bedingt durch die Entwicklung der Prämienrückstellung ein Rückgang des **Stornorisikos** zu verzeichnen.

Die übrigen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben unterliegen im Berichtszeitraum dagegen nur geringeren Veränderungen.

Stresstests- und Sensitivitätsanalysen

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, ist die SV Gruppe, aufgrund ihres Tochterunternehmens SVG, einem hohen Konzentrationsrisiko insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen ausgesetzt. Daher werden für die SV Gruppe jährlich Stresstests für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durchgeführt, denen unterschiedliche Naturkatastrophen und damit einhergehende Schäden zugrunde liegen. Folgende Stressszenarien wurden auf Basis 31. Dezember 2024 berechnet:

Szenario 1: Eintritt von mehreren mittelgroßen Ereignissen mit einem Jahresbruttoschaden in Sturm/Hagel wie in 2006 und in Überschwemmung wie in 1993.

Szenario 2: Eintritt eines Sturms mit einem Bruttoschaden in der zweifachen Höhe des Sturms "Lothar" vom 26. Dezember 1999.

Szenario 3: Eintritt eines Hagels mit einem Bruttoschaden in der Höhe des Hagelereignisses "Andreas" vom 28. Juli 2013.

in Tsd. €	Ausgangslage	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Eigenmittel	4.283	4.156	4.142	4.165
Solvenzkapitalanforderung	1.601	1.641	1.696	1.698
SCR-Quote	267,6%	253,3%	244,2%	245,3%

Der Eintritt von Ereignissen dieser Höhe führt erwartungsgemäß zu einer Verschlechterung der SCR-Quote bei der SV Gruppe. Allerdings wäre die Risikotragfähigkeit aus aufsichtsrechtlicher Sicht in allen Szenarien weiterhin deutlich gewährleistet gewesen. Mehrere mittelgroße Sturm- / Hagel- und Hochwasserereignisse (Szenario 1) haben eine weniger gravierende Auswirkung auf die Solvabilitätsquote als ein Hagelschaden in vergleichbarer Höhe zum Hagel "Andreas" aus 2013 (Szenario 3) oder ein Sturmschaden in der zweifachen Höhe des Sturms "Lothar" (Szenario 2). Grund hierfür ist neben des geringeren Bruttoschadens auch die Wirkung in der Rückversicherung. Aufgrund des ausgewogenen Risikoprofils auf Gruppenebene fällt der Rückgang der SCR-Quoten in der SV Gruppe geringer als bei der SVG aus.

Aufgrund des hohen Bedeckungsniveaus behalten die Ergebnisse im gesamten Berichtzeitraum Gültigkeit. Auch aus der im zweiten Halbjahr 2025 entsprechend der Unternehmensplanung – und damit im Einklang zur Geschäftsstrategie – durchgeführten Fortschreibung des versicherungstechnischen Risikos geht eine stabile Risikosituation hervor.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben

Aufgrund des hohen Bestandsanteils an Rentenversicherungen bei der SVL sind das Storno-, Kosten- und Langlebigkeitsrisiko die maßgeblichen Risikotreiber im versicherungstechnischen Risiko Leben der SV Gruppe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB.

SCR in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Sterblichkeitsrisiko	41.282	31.812	29,8%
Langlebigkeitsrisiko	175.535	211.549	-17,0%
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	2.606	2.895	-10,0%
Stornorisiko	1.243.758	66.335	1.775,0%
Lebensversicherungskostenrisiko	483.832	482.175	0,3%
Revisionsrisiko	0	0	0,0%
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	32.504	30.784	5,6%
Diversifikation	-365.680	-202.380	80,7%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	**1.613.838**	**623.170**	**159,0%**

Biometrische Risiken, zu denen auch das Langlebigkeitsrisiko gehört, resultieren aus einer Abweichung der realen von der erwarteten Sterblichkeit. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben.

Den biometrischen Risiken wird durch Verwendung von vorsichtigen Rechnungsgrundlagen entgegengewirkt. Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zudem werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Um die biometrischen Risiken weiter zu reduzieren bzw. zu limitieren werden die Einzelrisiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, an einen Rückversicherer abgegeben. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung und der Risikoversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. Konzentrationsrisiken, die sich aus einzelnen Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial ergeben, werden im Bestand neben einer angemessenen Rückversicherung durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden.

Das **Stornorisiko** beschreibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer möglichen Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer ergibt. Unter Solvency II werden bezüglich des Stornorisikos drei verschiedene Szenarien betrachtet. Neben einem dauerhaften Stornoanstiegs- und einem dauerhaften Stornorückgangsszenario wird auch ein unmittelbar eintretendes Massenstornoszenario untersucht. Für die SV Gruppe hat im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr das Stornorückgangsszenario, sondern das Massenstornoszenario nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der ZÜB die größte Auswirkung (netto) und ist daher für die SCR-Berechnung maßgeblich. Dies erklärt den deutlichen Anstieg des Stornorisikos, da das Massenstornorisiko eine deutlich höhere Bruttoauswirkung als das Stornorückgangsrisiko aufweist.

Der Rückgang des **Langlebigkeitsrisikos** im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Da sich der Langlebigkeitsstress vor allem in den weiter in der Zukunft liegenden versicherungstechnischen Cashflows zeigt, wirkt sich der Diskontierungseffekt entsprechend bedeutend auf das Risiko aus, sodass der Zinsrückanstieg auch zu einem Rückgang des Langlebigkeitsrisikos führt.

Ein **Kostenrisiko** besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Dies könnte beispielsweise durch einen unerwarteten Anstieg der Kosteninflation verursacht sein. Das Kostenrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Ein Großteil des versicherungstechnischen Risikos Leben kann durch die ZÜB gemindert werden. Vorsichtige Rechnungsgrundlagen führen erwartungsgemäß dazu, dass

die risikomindernde Wirkung aus der ZÜB auch künftig gewährleistet ist. Neben den bereits genannten Risikominderungstechniken wirken sich auch Diversifikationseffekte risikomindernd auf das versicherungstechnische Risiko Leben aus. Diese werden im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt und ergeben sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Gefahren.

C.1.3. Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken betrachtet dieselben Risiken wie die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und Leben nur bezogen auf Versicherungsverträge, welche unter Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet werden. Bei der SV Gruppe fallen hierunter die Berufsunfähigkeitsversicherungen. Zudem wird das Katastrophenrisiko berücksichtigt, welches unter anderem durch Pandemien ausgelöst wird und sich daraus ergibt, dass einzelne oder stark korrelierte versicherungstechnische Risiken mit einem bedeutenden Schadenpotenzial eingegangen wurden. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken werden die gleichen risikomindernden Techniken angewendet wie bei der Begrenzung der biometrischen Risiken im versicherungstechnischen Risiko Leben.

Risikokonzentrationen werden hierbei neben einer angemessenen Rückversicherung durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

C.2. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Darunter fallen das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko. Das Spreadrisiko, welches sich aus einer Wertänderung aufgrund einer Veränderung der Bonität oder einer veränderten Markteinschätzung der Bonität von Wertpapieremittenten ergibt, wird ebenfalls im Marktrisiko erfasst. Zudem werden die Marktkonzentrationsrisiken berücksichtigt.

Das Marktrisiko ist bei der SV Gruppe aufgrund des großen Bestands an verzinslichen Wertpapieren und der langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen mit Zinsgarantien aus der Lebensversicherung ein wesentlicher Treiber des Risikoprofils. Es ist maßgeblich geprägt durch das Spread- und Aktienrisiko.

Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, welche die Zusammensetzung des Marktrisikos zeigt. Bei den Angaben in der Tabelle handelt es sich um Werte vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB:

SCR in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Zinsänderungsrisiko	0	0	0,0%
Aktienrisiko	2.275.603	1.824.889	24,7%
Immobilienrisiko	565.888	611.353	-7,4%
Spreadrisiko	1.184.121	1.160.447	2,0%
Marktkonzentrationsrisiko	90.363	0	-
Währungsrisiko	670.188	709.974	-5,6%
Diversifikation	-868.181	-786.592	10,4%
Marktrisiko	**3.917.983**	**3.520.072**	**11,3%**

Ein **Zinsänderungsrisiko** besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten der SV Gruppe aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Hierbei können sich sowohl Risiken aus einem Zinsanstieg als auch einem Zinsrückgang ergeben, weshalb unter Solvency II diese beiden Szenarien betrachtet werden. Bei der SV Gruppe weisen die Verbindlichkeiten aufgrund des langfristigen Lebensversicherungsgeschäfts eine deutlich größere Zinsbindung als die Aktiva auf. Dadurch besteht neben einem marktwertmäßigen Zinsänderungsrisiko auch ein hohes Wiederanlagerisiko. Damit verbunden ist das Risiko, dass abgegebene Garantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können (Ertrags- oder Garantiezinsrisiko). Im Niedrig- oder Nullzinsumfeld kann dem Ertragsrisiko aktivseitig beispielsweise durch den Ausbau von Substanzassetklassen begegnet werden. Dies erhöht auf der einen Seite den erwarteten Ertrag, führt auf der anderen Seite allerdings auch zu höheren Risiken in den weiteren Subrisikomodulen des Marktrisikos. Zudem steigt das marktwertmäßige Zinsänderungsrisiko in der gemeinsamen Betrachtung mit der Passivseite aufgrund eines geringeren aktivseitigen Zinsträgerbestands. Diesem Spannungsfeld wird durch regelmäßige mehrjährige

Planungs- und Prognoserechnungen sowie Analysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) begegnet. Im Zuge dessen wird auch untersucht, inwiefern Änderungen an der Garantiestruktur im Neugeschäft zukünftige Risiken reduzieren können.

Aufgrund der langfristigen passivseitigen Verpflichtungen in Verbindung mit den enthaltenen Zinsgarantien ist für die SV Gruppe das Zinsrückgangsrisiko von hoher Bedeutung. Zum Stichtag hat nach Berücksichtigung der Veränderung der ZÜB jedoch das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 305.988 Tsd. Euro eine größere Auswirkung und ist daher für die SCR-Berechnung maßgeblich. Das Zinsanstiegsszenario wirkt sich insbesondere durch das Abschmelzen der Bewertungsreserven bei den festverzinslichen Wertpapieren negativ aus. Demgegenüber werden jedoch auch die langfristigen passivseitigen Verpflichtungen stärker diskontiert, sodass der Bruttowert des Risikos vor Anrechnung der risikomindernden Wirkung der ZÜB kein Risiko darstellt und zum Stichtag, genauso wie im Vorjahr, 0 Euro beträgt.

Das **Aktienrisiko**, welches darin besteht, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt, wird in der SV Gruppe durch derivative Absicherungsinstrumente (beispielsweise Optionen), Handelsstrategien und Stop-Loss-Marken begrenzt. In der Risiko-Bewertung unter Solvency II werden dabei lediglich die Derivate berücksichtigt. Der Anstieg des Risikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere in den höheren Risikofaktoren für das Aktienrisiko infolge des gestiegenen symmetrischen Anpassungsfaktors (7,9 %, Vj. 2,9 %) begründet.

Das **Immobilienrisiko** besteht darin, dass die beizulegenden Zeitwerte der Investments in Immobilien aufgrund von Marktwertschwankungen bzw. rückläufigen Bewertungen sinken können. Der Rückgang des Immobilienrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gesunkene Exposure zurückzuführen.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl und hohe Qualitätsanforderungen bei Kauf eines finanziellen Vermögenswertes kann das **Spreadrisiko** bei der SV Gruppe weitgehend begrenzt werden. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben. Des Weiteren hat die SV Gruppe einen Großteil ihrer finanziellen Vermögenswerte in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert.

Das **Marktkonzentrationsrisiko** wird innerhalb der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich der Gegenparteien begrenzt. Zum Bewertungsstichtig ist die Aufstockung bei einem Investment für das Marktkonzentrationsrisiko relevant.

Das **Währungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SV Gruppe mit umfangreicher Devisensicherung. Der Rückgang des Währungsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen etwas geringeren Fremdwährungsbestand zurückzuführen.

Darüber hinaus wirken sich Diversifikationseffekte risikomindernd aus, welche im Rahmen der Solvency II-Berechnungen für die einzelnen Risikosubmodule bestimmt werden und sich aus bestehenden Korrelationen zwischen den verschiedenen Risiken ergeben.

C.2.1. Kapitalanlagestrategie entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die SV Gruppe identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten. Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden, als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SV Gruppe ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Investmentprozess etabliert, der die Anpassungen, an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet und durch sechs Phasen charakterisiert ist. Ausgangspunkt bildet die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Komposit- und Lebensversicherungsgeschäftes sowie der Ertragserwartungen (1. Phase). Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie ALM- und Risikoanalysen (2. Phase) wird die strategische Asset Allocation (3. Phase) abgeleitet, die den Rahmen für die taktische Asset Allocation und die Umsetzung der Markttransaktionen vorgibt (4. Phase). Anschließend finden die Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko (5. Phase) statt. Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet (6. Phase).

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen insbesondere folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Das ALM im Bereich Leben wird auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt. Ausgangspunkt der ALM-Analysen ist die aktuelle Unternehmenssituation, wie sie insbesondere durch die Bilanz zum Projektionsbeginn beschrieben wird. Über Asset-Liability-Betrachtungen werden die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, analysiert. Ziel ist es, Erkenntnisse über die Gestaltung der Kapitalanlagen und die Bestimmung der Höhe der Gesamtverzinsung zu gewinnen und in einem durch die Passiva vorgegebenen Handlungsrahmen die Rentabilität zu optimieren.

C.2.2. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund des hohen Bestands an Kapitalanlagen und der langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen des Tochterunternehmens SVL kommt dem Zins bei der SV Gruppe insgesamt eine hohe Bedeutung zu. Dem Stresstest auf Basis 31. Dezember 2024 liegt eine Parallelverschiebung der beobachtbaren risikofreien Basis-Zinsstrukturkurve um ± 50 Basispunkte (BP) für Laufzeiten bis 20 Jahre und anschließender Extrapolation auf das unter Solvency II angenommene langfristige Zinsniveau zugrunde.

in Tsd. €	Ausgangslage	Zins + 50 BP	Zins - 50 BP
Eigenmittel	4.283	4.196	4.316
Solvenzkapitalanforderung	1.601	1.588	1.615
SCR-Quote	267,6%	264,2%	267,2%

Erwartungsgemäß reagiert die SCR-Quote der SV Gruppe sensitiv auf Veränderungen im Zinsniveau. Im Vergleich zur SVL erweist sich die SCR-Quote der SV Gruppe als stabiler. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass das Risikoprofil in der SV Gruppe ausgewogener ist und somit Ausschläge in den Tochterunternehmen deutlich abgefedert werden können. Auch die aufsichtsrechtlichen Kappungsvorschriften von Eigenmittelbestandteilen in der SV Gruppe wirken auf die SCR-Quoten stabilisierend.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurde das Marktrisiko entsprechend der Unternehmensplanung und damit im Einklang zur Geschäftsstrategie auf drei Jahre fortgeschrieben. Aus dieser Fortschreibung gehen keine signifikanten Änderungen am Risikoprofil hervor.

C.3. KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ergibt sich aus dem potenziellen Ausfall von Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat.

Das Kreditrisiko der SV Gruppe besteht vorwiegend aus den Ausfallrisiken in der SVG und in der SVL. Das Ausfallrisiko in der SVH spielt eine untergeordnete Rolle, da die SVH nur geringes versicherungstechnisches Geschäft zeichnet und einen vergleichsweise geringen maßgeblichen Kapitalanlagenbestand hat.

Wie die Tabelle zeigt, ergibt sich das Kreditrisiko der SV Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowohl aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie von Derivaten und Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Typ 1) als auch aus dem Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Policen- und Hypothekendarlehen (Typ 2).

SCR in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Typ 1 - Rückversicherung, Sichteinlagen, Derivate	108.048	144.525	-25,2%
Typ 2 - Forderungen ggü. VN und VV, Policen- und Hypothekendarlehen	58.913	64.535	-8,7%
Diversifikation	-9.820	-11.468	-14,4%
Kreditrisiko	**157.141**	**197.592**	**-20,5%**

Innerhalb des **Ausfallrisikos Typ 1** entfallen, gemessen anhand des Verlusts bei Ausfall (LGD), etwa 65 % auf das Risiko eines Ausfalls von Derivaten und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Das Ausfallrisiko ergibt sich daraus, dass ein Kreditinstitut, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, nicht mehr in der Lage ist die Einlagen der Gläubiger zurückzuzahlen bzw. die Verpflichtungen aus den Derivaten zu bedienen. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, achtet die SV Gruppe bei der Auswahl von Kreditinstituten auf eine hohe Bonität und tätigt Sichteinlagen bzw. erwirbt Derivate in aller Regel nur dann, wenn die gute Bonität des Kreditinstituts von namhaften Ratingagenturen bestätigt wurde. Durch Streuung der Einlagen wird darauf geachtet, dass Konzentrationen bei einzelnen Kreditinstituten soweit wie möglich vermieden werden.

Der überwiegende restliche Teil des Ausfallrisikos Typ 1 entfällt auf das Risiko eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen und ergibt sich daraus, dass ein Rückversicherungsunternehmen, beispielsweise aufgrund einer Unternehmensinsolvenz, ausfallen könnte. Dadurch erhöht sich der Schadenaufwand in der SV Gruppe, da der Rückversicherungsanteil nicht mehr abgegeben werden kann bzw. die SV Gruppe ihre Rückversicherungsforderungen nicht geltend machen kann. Um dieses Ausfallrisiko zu begrenzen, wird bei der Auswahl der Rückversicherer auf eine hohe Bonität der Partner geachtet. So werden Vertragsbeziehungen mit Rückversicherern in aller Regel nur dann eingegangen, wenn diese von den Ratingagenturen als sicher eingestuft wurden. Neben den Ratings fließen auch Erkenntnisse aus regelmäßig geführten Gesprächen mit Rückversicherern und Maklern sowie Informationen aus branchenspezifischen Newslettern in die Bewertung und Auswahl der Rückversicherungspartner ein. Die Bonität wird regelmäßig überprüft. Bei Ratingänderungen wird die SV Gruppe zeitnah durch die involvierten Rückversicherungsmakler informiert. Neben der Bonität der einzelnen Partner wird auch darauf geachtet, dass Kumule bei einzelnen Märkten und Partnern durch Streuung der Anteile soweit wie möglich vermieden werden. Aufgrund der guten bis sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner der SV Gruppe ist das Risiko des Ausfalls der Rückversicherer vergleichsweise gering. Über alle versicherungstechnischen Risiken einschließlich der bereits bestehenden offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern hinweg beträgt die angerechnete Risikominderung 2.366.275 Tsd. Euro.

Das **Ausfallrisiko Typ 2** wird, gemessen am Exposure mit einem Anteil von etwa 63 % vom Ausfall von Hypothekendarlehen dominiert. Bei dem Risiko eines Ausfalls von Hypothekendarlehensforderungen wird unter anderem davon ausgegangen, dass der Verwertungsbetrag der von der SV Gruppe beliehenen Hypotheken geringer ausfällt als der zu begleichende Forderungsbetrag. Demnach besteht das Risiko, dass Abschreibungen auf die entsprechenden Hypothekenbestände vorgenommen werden müssen und Verluste entstehen. Um dieses Ausfallrisiko für die SV Gruppe zu begrenzen, gelten bei der Vergabe von Hypothekendarlehen strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers.

Die Veränderung des Kreditrisikos Typ 1 resultiert insbesondere aus einer durchschnittlich geringeren Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien. Der Rückgang des Kreditrisikos Typ 2 ist hingegen auf das gesunkene Exposure im Bereich der Hypothekendarlehen zurückzuführen.

Zudem bestehen bei der SV Gruppe Risiken aus dem Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern (VN) und Versicherungsvermittlern (VV). Auf Basis von Vergangenheitserfahrungen ist dieses Risiko jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die durchschnittlich ausstehenden Forderungen und die Ausfallquote in den vergangenen Jahren sehr gering waren.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit durch den Solvency II-Standardansatz nicht abgebildet, wird jedoch im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Perspektive berücksichtigt. Hierbei wird als mögliche Ursache neben einem Liquiditätsbedarf infolge eines Massenstornos, der die verfügbaren liquiden Mittel übersteigen würde, zusätzlich das Szenario eines gestörten Kapitalmarktes unterstellt, infolgedessen es zu erhöhten Transaktionskosten für die Bereitstellung des Liquiditätsbedarfs kommen würde, bzw. die kurzfristige Liquidierung zusätzlicher Vermögenswerte zu Marktwerten nicht möglich wäre.

Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SV Gruppe wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen zu können, wird eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst daher einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Insbesondere bei Auftreten eines schadenlastigen Elementarereignisses wird darauf geachtet, dass die Rückversicherungsforderungen möglichst zügig abgerechnet werden. Auch dadurch kann eine verbesserte Liquiditätsversorgung sichergestellt werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO beträgt bei der SV Gruppe zum Stichtag 707.237 Tsd. Euro (Vj. 620.428 Tsd. Euro).

Im aktuellen Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Liquiditätsrisikos und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5. OPERATIONELLES RISIKO

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SV Gruppe fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Aufsichtsrechtlich wird das operationelle Risiko pauschal anhand der Standardformel von Solvency II bestimmt (vgl. Abschnitt C. Risikoprofil) und beträgt zum Stichtag 135.259 Tsd. Euro (Vj. 140.638 Tsd. Euro). Der leichte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

In der unternehmensinternen Sicht stellen das Compliance-Risiko, das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko und das Personalrisiko die wesentlichen Risikotreiber innerhalb des operationellen Risikos dar. Diese werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet.

Um dem Compliance-Risiko, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV Gruppe ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Unter dem Prozess- bzw. Qualitätsrisiko werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SV Gruppe unter anderem ein angemessener Interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen, werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV Gruppe wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Beim allgemeinen Personalrisiko ist bei der SV Gruppe insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, des Employer Brandings und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Der reibungsfreie Ablauf von Geschäftsprozessen hängt unmittelbar mit der Verfügbarkeit der IT-Systeme zusammen. Das Datenverarbeitungsrisiko betrachtet die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs (inklusive der Telefonanlage) durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Informations- und Kommunikationssystemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen verursacht werden. Daher werden in enger Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des SV Konzerns für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen des SV Konzerns und seiner Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, Penetrationstests sowie regelmäßig Schwachstellenscans eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung sowie Notfallübungen im Rahmen des organisierten Notbetriebs ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV Gruppe die Methode "Sicherer IT-Betrieb" der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt, welche ein ISO 27001-konformes Informationssicherheits-Managementsystem gewährleistet. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und der Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Innerhalb des operationellen Risikos bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6. ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den anderen wesentlichen Risikokategorien zählen das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko. Wie das Liquiditätsrisiko werden diese im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit nicht durch den Solvency II-Standardansatz abgebildet, jedoch werden diese im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur szenariobasiert oder mittels Expertenschätzungen auf Einzelrisikobasis bewertet und in der unternehmensinternen Sichtweise berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ergaben sich hierbei keine wesentlichen Änderungen und es bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SV Gruppe eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SV Gruppe aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV Gruppe definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Das strategische Risiko beinhaltet mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV Gruppe bereit.

C.7. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Risikoprofils und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach §§ 74 bis 87 VAG unter Berücksichtigung der zugehörigen technischen Durchführungsstandards und Leitlinien sowie sich aus Auslegungsentscheidungen der BaFin ergebenden Anforderungen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 9 Abs. 1 DVO nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt anhand von marktkonformen Bewertungsmethoden unter Einhaltung einer Bewertungshierarchie. Damit ist sichergestellt, dass diese zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des Best Estimates (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und einer Risikomarge. Die Ermittlung des Best Estimates nach Solvency II erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe (HRG).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Zeitwert bewertet. Dieser spiegelt den Preis wider, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit gezahlt werden müsste.

D.1. VERMÖGENSWERTE

D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

D.1.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können gemäß Art. 12 DVO nur dann angesetzt und bewertet werden, wenn sie einzeln veräußert werden können und wenn es einen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis für identische oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte gibt.

Die Immateriellen Vermögenswerte der SV Gruppe umfassen Nutzungsrechte für Software, welche die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß Art. 12 DVO nicht erfüllen, da diese Nutzungsrechte nicht an andere Nutzer einzeln veräußert werden können.

D.1.1.2. Latente Steueransprüche

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steueransprüche analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste resultieren, auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steueransprüche im Wesentlichen aus den unter D.1.2., D.2.3. und D.3.2. beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche):

- Staatsanleihen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- Unternehmensanleihen
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)

Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den der latente Steueranspruch verrechnet werden kann. Dabei werden die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Fristen im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste oder noch nicht genutzter Steuergutschriften berücksichtigt.

Übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wird die Realisierbarkeit des Überschusses an aktiven latenten Steuern nachgewiesen. Sofern die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs gegeben ist, wird dieser aktiviert, ansonsten wird von einer Aktivierung abgesehen.

Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs der SV Gruppe im Berichtszeitraum ist nicht mit hinreichender Sicherheit gegeben, sodass von einer Aktivierung abgesehen wird.

Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr galt für Kapitalgesellschaften ein kombinierter Ertragssteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um 5 %-Punkte bis zum Jahr 2032 werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Die geltenden kombinierten Ertragssteuersätze für Kapitalgesellschaften lagen in einer Bandbreite von 25,9 % bis 30,9 % (Vj. kombinierter Ertragssteuersatz in Höhe von 30,9 %).

Der Ausweis der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt entsprechend IAS 12.74 saldiert. Aufgrund des Überhangs der latenten Steuerschulden werden latente Steueransprüche von Null ausgewiesen.

D.1.1.3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Gemäß Art. 9 DVO sind Pensionsverpflichtungen analog dem Ausweis nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* netto auszuweisen, das heißt nach Saldierung von Planvermögen und den Brutto-Pensionsverpflichtungen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Im Geschäftsjahr erfolgte der Ausweis der Netto-Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen), da die Pensionsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen.

D.1.1.4. Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Position Sachanlagen für den Eigenbedarf umfasst neben den Sachanlagen auch die eigengenutzten Immobilien. Die fremdgenutzten Immobilien werden in der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) ausgewiesen. Dabei sind gemäß BaFin Merkblatt zum Berichtswesen Immobilien mit einem Eigennutzungsanteil von mehr als 50 % entsprechend auf die Positionen aufzuteilen. In Anlehnung an IAS 40.10 hat eine Aufteilung bei teilweise eigengenutzten und teilweise fremdgenutzten Immobilien zu erfolgen, sofern die eigengenutzten Teile gesondert verkauft werden können. Ist ein gesonderter Verkauf nicht möglich, besteht eine Fremdnutzung, sofern der Anteil der Eigennutzung unbedeutend ist. Da kein gesonderter Verkauf der eigengenutzten Anteile der Immobilien der SV Gruppe möglich und der Eigennutzungsanteil bedeutend ist, entfällt die Aufteilung und die Immobilien werden in der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen.

Die Bewertung sowohl der eigen- als auch der fremdgenutzten Immobilien zum beizulegenden Zeitwert erfolgt in der Regel mit normierten Bewertungsverfahren (Alternative Valuation Method - AVM), die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertverordnung, der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hierzu werden Ertragswertverfahren sowie die Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge herangezogen. Des Weiteren werden aktuelle Marktberichte, veröffentlichte Indizes (z. B. Bau- und Mietpreisindex) sowie überregionale Vergleichspreise berücksichtigt. Eine Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Die Bewertung der im langfristigen Sachanlagevermögen ausgewiesenen Photovoltaikanlagen in Höhe von 22.631 Tsd. Euro erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Basis des Nutzungswerts anhand von geplanten diskontierten Cashflows. Das sonstige langfristige Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Büroausstattung sowie sonstige Betriebsvorrichtungen und unterliegt im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzung einer kontinuierlichen Wertminderung. Aufgrund der Art der Vermögenswerte und deren geringen Volumens wird der beizulegende Zeitwert durch die um die planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen verminderten Anschaffungskosten gemäß IAS 16 *Sachanlagen* hinreichend repräsentiert.

Gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse* sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entsprechend dem zugrundeliegenden Vermögenswert auszuweisen. Da die Leasingverpflichtungen der SV Gruppe lediglich 0,26 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten darstellen, findet der IFRS 16 *Leasingverhältnisse* aufgrund von Unwesentlichkeit bei der SV Gruppe keine Anwendung.

D.1.1.5. Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen handelt, werden aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt gemäß Art. 13 DVO mit der angepassten Equity-Methode (Adjusted Equity Method - AEM) bewertet. Bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den §§ 74 bis 87 VAG bewertet. Im Berichtszeitraum handelte es sich hierbei um die mittelbaren Beteiligungen an der SLS, der SAS und SV pojišťovna a.s.

Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für das SCR nicht in die SV Gruppe einbezogen werden, werden entsprechend Art. 13 DVO als Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die intern

durchgeführten Bewertungen dieser Beteiligungen folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt grundsätzlich mit Hilfe des Ertragswertverfahrens (AVM). Die von den Unternehmen bereit gestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen oder beobachtbaren Marktparameter vorliegen, erfolgt die Bewertung der Beteiligungen zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

D.1.1.6. Aktien

Die Bewertung der börsennotierten Aktien erfolgt anhand der tatsächlichen Preise, die für ein identisches Finanzinstrument an einer Börse (Quoted Market Price - QMP) ermittelt werden können. Nicht börsennotierte Aktien werden gemäß Art. 9 DVO als Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die durchgeführten Bewertungen dieser Aktien folgen einem regelmäßigen Bewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich, aufgrund des Fehlens eines notierten Marktpreises auf einem aktiven Markt, mit der angepassten Equity-Methode (AEM) sowie alternativer Bewertungsmethoden (AVM). Im Rahmen der angepassten Equity-Methode werden bei der Ermittlung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den §§ 74 bis 87 VAG bewertet. Im Berichtszeitraum handelte es sich hierbei um die nicht börsennotierten Aktien der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft. Zum anderen erfolgt eine Bewertung mit Hilfe von Ertragswertverfahren (AVM). Die von den Unternehmen bereit gestellten Planungsrechnungen werden dabei überprüft und eine ewige Rente abgeleitet. Die Diskontierung erfolgt anschließend unter Anwendung unternehmensspezifischer Zinssätze. Sofern keine Planungsrechnungen vorliegen, erfolgt die Bewertung zum Net Asset Value (AVM). Dieser wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten abgeleitet.

D.1.1.7. Anleihen

Für Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird der beizulegende Zeitwert gemäß Art. 9 DVO teilweise aus dem jeweiligen Marktpreis für ähnliche Wertpapiere (QMPS) ermittelt. Beim Großteil dieser Finanzinstrumente handelt es sich um OTC-gehandelte Rententitel. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen verwendet. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte mittels Barwertmethode (AVM) auf Basis aktueller und beobachtbarer Marktparameter ermittelt. Liegen keine beobachtbaren Marktparameter vor, so erfolgt die Bewertung ebenfalls mit Hilfe der Barwertmethode (AVM) bzw. den finanzmathematischen Bewertungsverfahren Bachelier-Modell sowie Hull-White-Modell auf Basis aktueller Marktparameter (AVM).

Trennungspflichtige strukturierte Finanzinstrumente, die eingebettete Derivate enthalten, welche die Zahlungsströme der strukturierten Finanzinstrumente wesentlich beeinflussen, werden nicht zerlegt, sondern gemäß Art. 9 DVO einheitlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der strukturierten Produkte werden im Wesentlichen mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren (Hull-White Modell sowie Bachelier-Modell) auf Basis aktueller Marktparameter (AVM) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an assoziierte Unternehmen oder an Beteiligungen werden überwiegend mittels der Barwertmethode und dem Bachelier-Modell sowie dem Hull-White-Modell auf Basis aktueller und beobachtbarer Zinsstrukturkurven berechnet (AVM).

D.1.1.8. Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der Investmentanteile erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes wird der Net Asset Value (AVM), welcher auf Basis des Nettovermögenswerts extern bzw. auf Basis nicht beobachtbarer Parameter intern ermittelt wird, angesetzt. Die Bewertungen werden intern plausibilisiert. Dabei werden Kapitalbewegungen zwischen dem Bewertungsstichtag der externen Bewertungen und dem Stichtag im Net Asset Value berücksichtigt.

D.1.1.9. Derivate

Als Handelsaktiva werden ausschließlich derivative finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht innerhalb von designierten Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden und zum Stichtag einen positiven Marktwert aufweisen. Mit den Derivaten werden im Wesentlichen Zinsrisiken wirtschaftlich abgesichert. Als derivative Finanzinstrumente werden insbesondere Zinsswaps und Vorkäufe sowie Vorverkäufe eingesetzt.

Die Bewertung der Handelsaktiva erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert mit Hilfe der Barwertmethode (AVM) unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter.

D.1.1.10. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst Zahlungsmittel, die nicht jederzeit zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden können und deren Umtausch nicht ohne signifikante Beschränkungen oder Vertragsstrafen möglich ist, wie Tages- und Termingelder. Die Bewertung erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nennwert entspricht.

D.1.1.11. Sonstige Anlagen

Die Position umfasst eine sonstige Ausleihung aus Mietkaution deren Zeitwert dem Nennwert entspricht.

D.1.1.12. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

In dieser Position werden die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen, die für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer verwaltet werden, ausgewiesen. Diese Finanzinstrumente werden separat von den übrigen Finanzinstrumenten der SV Gruppe geführt. Die Bilanzierung erfolgt gemäß Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die Investmentanteile werden anhand ihrer Anteilspreise zum Net Asset Value (AVM) durch die Vermögensverwaltungsgesellschaften täglich ermittelt.

D.1.1.13. Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt gemäß Art. 9 DVO mit Hilfe der Barwertmethode (AVM). Inputdaten hierfür sind die Swapsätze (Zinskurve) und die Spreads (Risikoaufschläge) für die jeweilige Vermögensklasse. Eine Differenzierung der Spreads nach einzelnen Emittenten findet grundsätzlich nicht statt. Es werden jedoch gegebenenfalls Preise individuell nachgepflegt.

Für Policendarlehen sowie einem Teil der Darlehen entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

D.1.1.14. Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird auf Abschnitt D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwiesen.

D.1.1.15. Depotforderungen

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschalisiert ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

D.1.1.16. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfassen Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern.

Der nach den Vorschriften des IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ermittelte beizulegenden Zeitwert entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem Nominalwert (gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen).

Sowohl die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft als auch der Großteil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

D.1.1.17. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Dieser entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

D.1.1.18. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen die sonstigen Forderungen zuzüglich der Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern. Darüber hinaus werden unter dieser Position Erstattungsansprüche aus Wechsel des Durchführungsweges im Zuge der

Übertragung der Pensionsverpflichtungen der SVI sowie der SVL auf die SVP ausgewiesen.

Die Bewertung der Erstattungsansprüche entspricht der Höhe der zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen).

Sonstige Forderungen sind finanzielle Forderungen, die gemäß Art. 9 DVO zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Forderungen werden diese nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*.

Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der zu viel bezahlten Ertragsteuern und sonstigen Steuern erwartet wird.

D.1.1.19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst Barmittel und jederzeit verfügbare Einlagen wie laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Quoted Market Price - QMP), der dem Nennwert entspricht.

D.1.1.20. Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nennwert entspricht.

Ebenso erfolgt die Bewertung der übrige Vermögensgegenstände sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nennwert entspricht.

Daneben umfasst die Position Vorräte, welche gemäß Art. 9 DVO nach den Vorgaben des IAS 2 *Vorräte* mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden.

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind vereinbarte Sicherheiten (Cash Collateral Margins und Variation Margins), die im Rahmen von Geschäften mit als Handelsaktiva und -passiva bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen werden. Die Höhe dieser gestellten Sicherheiten ergibt sich aus den beizulegenden Zeitwerten der zugrundeliegenden Handelsaktiva und -passiva.

D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen sämtlichen Vermögenswerten der SV Gruppe gemäß Solvency II und den Vermögenswerten nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

31.12.2025 in Tsd. €	Solvency II	Finanzbericht- erstattung	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten		107.143	-107.143
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.697	-3.697
Latente Steueransprüche	0	5.740	-5.740
Sachanlagen für den Eigenbedarf	278.166	201.888	76.278
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	25.223.664	24.832.567	391.097
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	552.378	390.312	162.065
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	730.849	532.047	198.802
Aktien	917.247	454.993	462.254
Aktien – notiert	2.536	203	2.333
Aktien – nicht notiert	914.711	454.789	459.921
Anleihen	10.270.621	12.334.426	-2.063.805
Staatsanleihen	5.062.108	6.425.399	-1.363.290
Unternehmensanleihen	4.645.296	5.300.345	-655.049
Strukturierte Schuldtitel	242.953	250.161	-7.208
Besicherte Wertpapiere	320.263	358.521	-38.258
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.677.686	11.094.306	1.583.380
Derivate	48.810	409	48.401
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	26.000	26.000	0
Sonstige Anlagen	74	74	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.331.473	2.331.473	0
Darlehen und Hypotheken	1.593.164	1.891.055	-297.892
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen[1]	384.656	975.422	-590.766
Depotforderungen	13.783	13.783	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.082	93.386	-91.304
Forderungen gegenüber Rückversicherern	50.305	50.305	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	440.513	315.722	124.791
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	599.422	1.575.035	-975.613
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	125.238	125.729	-491
Vermögenswerte insgesamt	**31.042.467**	**32.522.948**	**-1.480.481**

[1] Siehe hierzu Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertungsdifferenzen belaufen sich in Summe auf -1.480.481 Tsd. Euro. Diese resultieren unter anderem aus unrealisierten Verlusten in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Diese werden gemäß Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Großteil der unrealisierten Verluste entfällt dabei mit -1.363.290 Tsd. Euro bzw. -655.049 Tsd. Euro auf Staats- und Unternehmensanleihen. Weiterhin ergeben sich Differenzen aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen nach Solvency II und der lokalen Finanzberichterstattung. Größtenteils entfällt dies auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer Differenz in Höhe von -975.613 Tsd. Euro. Auf die einzelnen Ansatz- und Bewertungsunterschiede wird im Folgenden näher eingegangen.

D.1.2.1. Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei den Abgegrenzten Abschlusskosten handelt es sich um den Teil der Abschlussaufwendungen, die auf künftige Berichtszeiträume entfallen. Diese werden unter Solvency II in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen) einbezogen. Nach lokaler Finanzberichterstattung beinhaltet die Position die aus der Zillmerung resultierende negative Deckungsrückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses unter der Position Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen wird. Entsprechend ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -107.143 Tsd. Euro.

D.1.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte der SV Gruppe umfassen entgeltlich erworbene Software, welche nicht separat verkauft werden können, für die es keine an einem aktiven Markt notierten Marktpreise für identische oder ähnliche Immateriellen Vermögenswerte gibt und die somit die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß Art. 12 DVO nicht erfüllen. Im Rahmen der Finanzberichterstattung erfolgt die Aktivierung gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, wenn mit diesen Vermögenswerten ein

zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und sich deren Kosten zuverlässig bestimmen lassen. Selbsterstellte Software des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht aktiviert. Im Berichtsjahr ergibt sich aus den genannten Gründen eine Ansatzdifferenz in Höhe von -3.697 Tsd. Euro.

D.1.2.3. Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche für die Solvabilitätsübersicht werden auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und anschließend mit den latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen. In der Finanzberichterstattung wird von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Soloebene nicht Gebrauch gemacht. Lediglich auf künftige Steuerentlastungen, die sich aus temporären Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, werden aktive latente Steuern gebildet. Es kommt im Berichtszeitraum zu einer Ansatzdifferenz von 1.157.498 Tsd. Euro sowie in Folge der Saldierung zu einer Ausweisdifferenz in Höhe von -1.163.238 Tsd. Euro.

D.1.2.4. Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Grundstücke, Bauten und Sachanlagen werden in der Finanzberichterstattung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen auf die Bauten und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Gemäß Art. 16 Abs. 3 DVO sind Immobilien und Sachanlagen nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten, sondern zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die hieraus resultierende Bewertungsdifferenz beläuft sich für fremdgenutzte Immobilien auf 103.063 Tsd. Euro, für eigengenutzte Immobilien auf 70.475 Tsd. Euro sowie für Sachanlagen auf 5.855 Tsd. Euro. Durch Konsolidierungssachverhalte aus der lokalen Finanzberichterstattung ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von 58.950 Tsd. Euro.

D.1.2.5. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden in der Finanzberichterstattung nach § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Differenz resultiert zum einen aus der unterschiedlichen Bewertung der gehaltenen Anteile an der S. V. Holding AG bzw. mittelbar an der SAS, SLS und SV pojišťovna a.s.. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand der angepassten Equity-Methode (AEM). Hieraus werden im Berichtszeitraum in der Solvabilitätsübersicht Bewertungsreserven in Höhe von 74.738 Tsd. Euro offen ausgewiesen. Die aufgrund untergeordneter Bedeutung für das SCR mit alternativen Bewertungsmethoden (AVM) bewerteten Gesellschaften weisen Bewertungsreserven in Höhe von 155.792 Tsd. Euro aus. Durch Konsolidierungssachverhalte aus der lokalen Finanzberichterstattung ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von -31.728 Tsd. Euro. Darin enthalten ist ein Delta in Höhe von 4.000 Tsd. Euro aus dem abweichenden Konsolidierungskreis nach Solvency II und lokaler Finanzberichterstattung.

D.1.2.6. Aktien

Die Position Aktien - notiert enthält im Geschäftsjahr lediglich ein aktienähnliches Genussrecht, das im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung dem Umlaufvermögen zugeordnet wird und nach § 341b Abs. 2 HGB mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wird. Demgegenüber wird zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht ein um 2.333 Tsd. Euro höherer notierter Marktpreis ausgewiesen.

Die in der Solvabilitätsübersicht unter Aktien - nicht notiert ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente werden in der Finanzberichterstattung nach § 271 HGB als Beteiligungen angesetzt und gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II folgt für die nicht notierten Aktien aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand der angepassten Equity-Methode (AEM) sowie mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (AVM). Somit kommt es im Berichtszeitraum in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven in Höhe von 458.275 Tsd. Euro. Durch Konsolidierungssachverhalte ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von 1.646 Tsd. Euro.

D.1.2.7. Anleihen

Inhaberschuldverschreibungen werden in der Finanzberichterstattung, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigen beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Demgegenüber wird zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht ein um 1.267.931 Tsd. Euro niedrigerer beizulegender Zeitwert (im Wesentlichen

Durchschnittspreise von Preisserviceagenturen) ausgewiesen.

Die Bestände an Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeitwerte zum Stichtag werden mit der Barwertmethode ermittelt. Hieraus resultieren zum Stichtag Lasten aus Bewertung in Höhe von 784.533 Tsd. Euro.

Der Bestand der anderen Kapitalanlagen wird gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag liegt um 6.578Tsd. Euro unter dem Buchwert.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich eine Differenz in Höhe von -4.171 Tsd. Euro sowie durch Konsolidierungssachverhalte eine Differenz in Höhe von -592 Tsd. Euro.

D.1.2.8. Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentanteile werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist, gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Ist der Bestand dem Anlagevermögen zuzuordnen, wird dieser gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung nach Solvency II folgt dem jeweiligen Marktpreis für identische Wertpapiere bzw. bei Fehlen eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Somit kommt es in der Solvabilitätsübersicht zum offenen Ausweis von Bewertungsreserven in Höhe von 1.999.405 Tsd. Euro. Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen bzw. durch Konsolidierungssachverhalte ergibt sich zudem eine Differenz in Höhe von -416.505 Tsd. Euro bzw. 480 Tsd. Euro.

D.1.2.9. Derivate

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der aktiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten sowie Optionen, nicht aktiviert werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz in Höhe von 48.401 Tsd. Euro.

D.1.2.10. Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind im Rahmen der Finanzberichterstattung nach den §§ 341b Abs. 1 und 2 sowie 341c HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Somit kommt es aufgrund der marktnahen Bewertung nach Solvency II zum offenen Ausweis der Lasten aus Bewertung in Höhe von -297.892 Tsd. Euro.

D.1.2.11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft separat ausgewiesen werden, werden diese unter Solvency II vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -91.244 Tsd. Euro.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergibt sich eine Differenz in Höhe von -60 Tsd. Euro.

D.1.2.12. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung ist eine Aktivierung von Erstattungsansprüchen aus Wechsel des Durchführungswegs im Zuge der Übertragung von Pensionsverpflichtungen der SVI und SVL auf die SVP nicht vorgesehen, sondern es erfolgt eine Berücksichtigung in Form des Deckungsvermögens in den Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen). Der Ansatz nach Solvency II hingegen folgt IAS 19: *Leistungen an Arbeitnehmer*. Dieser sieht den gesonderten Ausweis der sich aus dem Wechsel des Durchführungswegs ergebenden Forderung als Erstattungsanspruch gegenüber der SVP, welche nach Solvency II als OFS-Unternehmen nicht vollkonsolidiert wird, vor. Das hieraus resultierende Delta zum Stichtag beläuft sich auf 122.786 Tsd. Euro.

Durch den unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ergeben sich darüber hinaus Differenzen in Höhe von 6.520 Tsd. Euro.

Das restliche Delta in Höhe von -4.515 Tsd. Euro resultiert aus der unterschiedlichen Bilanzierung von

Dividendenforderungen gegenüber einem Tochterunternehmen. Während diese in der lokalen Finanzberichterstattung phasengleich aktiviert werden, folgt Solvency II den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS.

D.1.2.13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, ergibt sich in der Position ein Delta in Höhe von -975.613 Tsd. Euro.

D.1.2.14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Differenz in Höhe von -491 Tsd. Euro ergibt sich in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Gemäß Solvency II ist das Unternehmen verpflichtet, versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, deren Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre (Rück-) Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würden.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt brutto vor Abzug des Anteils der Rückversicherer. Die Anteile der Rückversicherer werden gesondert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

D.2.1. Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

Die folgende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Rückstellungen (Best Estimate), die Risikomarge und den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie insgesamt dar:

31.12.2025 in Tsd. €	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Nichtlebensversicherungs/ -rückversicherungsverpflichtungen			
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	132.206	6.150	138.356
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	241.112	5.244	246.357
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	37.685	5.147	42.832
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.918	1.941	15.859
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	817.427	92.269	909.696
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	248.512	7.645	256.157
LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung	2.120	223	2.343
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	15.598	1.234	16.831
LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung	8.065	356	8.421
LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-224	10	-214
LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung	-9.611	18.786	9.176
Lebensversicherungs/ -rückversicherungsverpflichtungen			
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
LoB 29 Krankenversicherung	-327.872	27.362	-300.510
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	49.256	461	49.717
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)			
LoB 30/32 Versicherung mit Überschussbeteiligung/Sonstige Lebensversicherung	19.784.270	170.504	19.954.773
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	16.661	28	16.689
LoB 36 Lebensrückversicherung	15.157	1.215	16.372
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.071.526	9.668	2.081.194
Gesamt	**23.115.807**	**348.244**	**23.464.051**

D.2.1.1. Best Estimate

Der Best Estimate versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäfts inklusive des in Rückdeckung übernommenen Rückversicherungsgeschäfts.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Das grundsätzliche Vorgehen zur Ermittlung der Brutto-Best Estimates der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits bekannte Versicherungsfälle zuzüglich Spätschäden) des direkten Versicherungsgeschäfts sieht für die Anfalljahre ab 1998 Cashflow-Projektionen mittels Chain-Ladder-Verfahren auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Aufwände und Zahlungen vor. Die Ermittlung der Best Estimates erfolgt je HRG, die sich für die Schadenrückstellungen aus den einzelnen Teilsparten und teilweise weiteren Merkmalen des Einzelschadens ableiten. Für die Schadenrückstellungen ergeben sich somit 47 HRGs, die im Anschluss zu Geschäftsbereichen zusammengefasst werden. Zur Verbesserung der Schätzung und sachgemäßen Anpassung an die individuelle Situation der SVG wird das aktuarielle Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren, Berücksichtigung von Trends, Bewertung auffälliger Einzelschäden via Expertenschätzungen, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve inklusive Extrapolation. Die externen Schadenregulierungskosten der Anfalljahre 1998 bis 2025 werden in separaten Abwicklungsdreiecken erfasst und ebenfalls wie die Schadenzahlungen und -reserven mittels Chain-Ladder-Verfahren gemäß der beschriebenen Vorgehensweise abgewickelt. Für die aktuarielle Bestimmung von Best Estimates für interne Schadenregulierungskosten wird das Paid-to-Paid-Verfahren angewendet.

Grundsätzlich berücksichtigt das Chain-Ladder-Verfahren implizit Inflation der vergangenen Jahre und schreibt sie in die Zukunft fort. Der plötzliche und starke Schadeninflationsanstieg der Jahre 2022 und 2023 ist inzwischen vollständig in den Schadendaten enthalten, sodass die implizite Inflationsfortschreibung des Chain Ladder Verfahrens ausreicht, um das aktuelle Inflationsumfeld bei den Schadenrückstellungen angemessen zu berücksichtigen.

Für die Anfalljahre bis einschließlich 1997 werden die Schaden- und Kosten-Best Estimates aufgrund fehlender Daten vereinfacht ohne Dreiecksinformation ermittelt und für die Best Estimates bestmögliche Schätzungen angesetzt. In den Geschäftsbereichen Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung wird für die Nicht-Rentenverpflichtungen eine Abwicklung analog zu den ältesten im Abwicklungsdreieck enthaltenen Anfalljahren prognostiziert. Für die Reserven aus der Allgemeine Haftpflichtversicherung wird für diese Anfalljahre eine Expertenschätzungen verwendet.

Zur Best Estimate-Ermittlung für das übernommene Geschäft wird grundsätzlich das Verhältnis Best Estimate zu HGB-Reserve des selbst abgeschlossenen Geschäfts herangezogen und mit der HGB-Reserve des übernommenen Geschäfts multipliziert.

Wird eine nichtzugesagte HUK-Rente anerkannt, so wird die dazugehörige Rückstellung als Einmalzahlung in das Zahlungsdreieck aufgenommen. Dadurch sind anerkannte Renten nicht mehr in den Reserven der Geschäftsbereiche "Nichtlebensversicherung" enthalten. Die anerkannten Renten werden separat im dafür vorgesehenen Geschäftsbereich "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen" (LoB 33 und 34) gemeldet.

Der Brutto-Best Estimate der Schadenrückstellungen (Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle zuzüglich entsprechender Rückstellungen für externe Schadenregulierungskosten) des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes wird je Geschäftsbereich für die Anfalljahre ab 2004 als Cashflow-Projektion bestimmt. Die Ermittlung erfolgt im Wesentlichen anhand des Chain-Ladder Verfahrens auf Basis der Abwicklungsdreiecke der Aufwände. Bei Bedarf oder zu Vergleichszwecken werden das anfalljahrunabhängige Schadenquotenzuwachsverfahren (AUSQZ-Verfahren), das Bornhuetter-Ferguson- sowie das Cape Cod-Verfahren herangezogen. Interne Schadenregulierungskosten sind nicht berücksichtigt. Zur Verbesserung der Schätzung und zur besseren Anpassung an die individuelle Situation der SVH werden die aktuariellen Verfahren gegebenenfalls durch Streichung nicht repräsentativer Abwicklungsfaktoren (zum Beispiel wegen Portefeuille-Austritt oder der Umstellung von phasenverschobener auf phasengleiche Bilanzierung der Rückversicherung), Berücksichtigung von Trends, Schätzung von Tailfaktoren sowie Kurvenanpassungen zur Glättung der Abwicklungsfaktoren modifiziert. Die Diskontierung erfolgt mit der durch die EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve.

Für die Geschäftsbereiche See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 18) sowie Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24) und teilweise Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 14) wird der HGB-Wert als Näherungswert angesetzt, da die zur Verfügung stehenden Daten bzw.

die Datenqualität für eine sinnvolle Best Estimate-Ermittlung nicht ausreichend sind.

Ältere Anfalljahre bzw. ausgewählte Verträge werden bei der Best Estimate-Ermittlung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 16) und Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 20) bzw. Feuer- und andere Sachversicherung (LoB 7) sowie nicht-proportionaler Haftpflicht-, See-Luftfahrt-und-Transport- und Sachrückversicherung (LoBs 26, 27, 28) mit einer Expertenschätzung bewertet, die auf den Wert der jeweiligen HGB-Reserve als Best Estimate angewendet wird.

Zum Stichtag gab es keine wesentliche Änderung der Bewertungsgrundlagen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Stichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der bereits eingegangenen Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Dabei werden die ökonomischen Vertragsgrenzen beachtet. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Dabei bezeichnet zukünftiges Neugeschäft Geschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist, also noch nicht abgeschlossen wurde.

Die Berechnung der Prämienrückstellungen basiert auf der Schätzung der Combined Ratio (CR) im betreffenden Geschäftsbereich für den Betrachtungszeitraum der Prämienrückstellungen, wobei sich die CR als Summe aus Kosten-, Steuer- und erwarteter Schadenquote ergibt. Die Schätzung der erwarteten Schadenquote stammt aus dem Jahr 2025 und wurde deshalb auf die Jahre des Betrachtungszeitraums hochgerechnet um Bestands- und Inflationsveränderungen auch zu berücksichtigen. In der erwarteten Schadenquote aus dem Jahr 2025 sind Überinflationen (Anhebung der durchschnittlichen Inflation aus den vergangenen Jahren) der Jahre 2022 bis 2023 enthalten um den damaligen starken und plötzlichen Inflationsanstieg angemessen in die Prognose für das Jahr 2025 einzurechnen. Die Verwaltungs- und Provisionskostenquoten sowie die Quote der zu berücksichtigenden Steuern werden auch prognostiziert. Die Abschlusskosten bei Neuverträgen werden über die Abschlusskostenquote (AER) ermittelt und eingebracht.

Die Berechnung wird grundsätzlich anhand der von der EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel durchgeführt:

$$BE = CR \times VM + (CR-1) \times PVFP + AER \times PVFP$$

BE: Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

CR: Geschätzte Schadenkostenquote ohne Berücksichtigung von Abschlusskosten

VM: Volumenmaß für den Beitragsübertrag

PVFP: Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie

AER: Schätzung der Abschlusskostenquote

Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird der Gesamtvertragsbestand der SVG ausgewertet und berücksichtigt. Die Beitragsüberträge (BÜ) und auch die Zahlungsströme werden getrennt nach Geschäftsbereichen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme innerhalb der Geschäftsbereiche weiter in drei Gruppen unterteilt. Diese Gruppen korrespondieren zu Verpflichtungen aus bereits laufenden Verträgen bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsfrist, Verträgen mit automatischer Verlängerung, deren Kündigungsfrist zum Stichtag bereits abgelaufen ist sowie Verträgen mit Versicherungsbeginn nach dem Stichtag. Die Zahlungsströme des übernommenen Geschäfts ergeben sich aus den Zahlungsströmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts multipliziert mit dem Verhältnis der verdienten Prämien aus übernommenem zu selbst abgeschlossenem Geschäft. Im übernommenen Geschäft werden ferner keine Mehrjahresverträge und keine automatische Vertragsverlängerung angesetzt.

Der auf Monatsbasis generierte Cashflow der Prämien wird nach Jahren aggregiert, je Geschäftsbereich separat ermittelt und nach Berücksichtigung einer Stornoprognose zu einem Barwert mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenkostenquote wird für jeden Geschäftsbereich separat gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern, der Inflation und der Auszahlungsgeschwindigkeit von Schadenzahlungen (diskontierte Schadenquote) geschätzt. Die Kostenquoten (für laufende Kosten und Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersätze werden auf Basis eines mehrjährigen Mittelwerts prognostiziert.

Die bei der Berechnung verwendeten Parameter wie Schaden- oder Stornoquoten werden für das übernommene Geschäft aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft grundsätzlich übernommen. Die Kostenquoten (laufende Kosten sowie Abschlusskosten) sowie Feuerschutz-Steuersätze werden im übernommenen Geschäft eigenständig prognostiziert.

Lebensversicherungsverpflichtungen

Die Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne Kranken) der SVG umfassen ausschließlich zugesagte Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (HUK-Renten). Zur Ermittlung einer Best-Estimate-Deckungsrückstellung für die HUK-Renten nach Art der Leben wird der Barwert unter Verwendung realistischer Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitspuffer berechnet. Hierbei wird mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich werden Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung aus der Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

Der Best Estimate der Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäfts. Die Ermittlung der den Best Estimates zugrunde liegenden Cashflows erfolgt je HRG, die sich im Wesentlichen aus der Produktteilebene ableiten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt bei der SVL mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 4.4, welches einen stochastischen Bewertungsansatz verwendet. Als Grundlage der Bewertung dienen Daten einer unternehmensspezifischen deterministischen Bestandsprojektion aus dem Softwaretool Risk Agility FM (RAFM) von Willis Towers Watson. Während im Simulationsmodell das Kapitalanlageergebnis stochastisch pfadabhängig berechnet wird, fließen die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses deterministisch aus der RAFM-Bestandsprojektion ins Simulationsmodell ein.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten zukünftigen jährlichen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes stochastisch bewertet. Die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands werden stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden bei der Ermittlung der Neuanlage zudem die ein- und ausgehenden Cashflows berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Projektionszeitpunkt aus dem stochastisch ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie dem deterministisch projizierten Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden stochastischen Pfad werden im Branchensimulationsmodell sowohl die kapitalmarktabhängigen Leistungskomponenten als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt. Das Modell beinhaltet Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Reicht der ermittelte Rohüberschuss zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen nicht aus, werden im Modell entsprechend § 9 MindZV oder § 140 VAG Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird ausschließlich der RfB zugeführt, da im Modell keine separate Abbildung der Direktgutschrift erfolgt. Neben der Erhöhung der Deckungsrückstellung sind auch Barauszahlungen im Rahmen der Überschussbeteiligung möglich. Diese Art der Überschussbeteiligung umfasst im Modell auch die Beitragsverrechnung. Bei der Ermittlung der Zuteilungen werden zuerst die SÜAF-Zuteilung und anschließend die Höhe der Barauszahlung festgelegt. Der restliche Betrag wird als festgelegter Lock-in-Betrag für die Überschussbeteiligung verwendet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen zur Bestimmung der Best Estimates.

Unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektion mit RAFM

Grundlage der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Branchensimulationsmodells sind die Daten einer deterministischen Bestandsprojektion. Das verwendete RAFM-Modell ist ein standardisiertes Modell für deutsche Lebensversicherungsunternehmen mit SVL-individuellen Weiterentwicklungen. RAFM projiziert Bestände von Lebensversicherungspolicen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung, Prämien, Leistungen und Kosten einzelner Policen folgen den Geschäftsplänen bzw. Produktkonzepten. Es werden Kostenannahmen und Ausscheideordnungen zweiter Ordnung ins Modell eingespeist, um die erwarteten zukünftigen Deckungsrückstellungen, Prämien, Leistungen und Kosten sowie die erwarteten Risiko- und übrigen Überschüsse aus dem aktuellen Bestand zu berechnen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Branchensimulationsmodell werden ausschließlich 100-jährige deterministische Passivprojektionen ohne ZÜB benötigt.

Bestände, die nicht durch die Projektionssoftware modelliert werden, sind durch eine geeignete Streckung des modellierten Bestands berücksichtigt. Hinter der Streckung steht die Annahme, dass diese Bestände ähnliche

Strukturen und Eigenschaften aufweisen wie der exakt modellierte und zu projizierende Bestand. Nicht modellierte, aber durch die Streckung berücksichtigte Bestände, sind im Wesentlichen die Sonderbestände. Dabei handelt es sich vor allem um fremdgeführtes Mitversicherungsgeschäft, das außerhalb des Standardbestandsführungssystems geführt wird, weshalb nicht alle Informationen, die für eine exakte Projektion benötigt werden, vorliegen.

Kapitalanlage und Kapitalmarktannahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die SVL die von der EIOPA vorgegebene Basiszinsstrukturkurve inklusive der Volatilitätsanpassung. Dabei leitet sich die Basiszinsstrukturkurve aus den zum Bewertungsstichtag beobachtbaren risikofreien Marktzinsen im liquiden Bereich bis 20 Jahre und einer anschließenden Extrapolation zur Ultimate Forward Rate innerhalb von 40 Jahren ab. Die Volatilitätsanpassung entspricht einem Aufschlag auf die risikofreie Basiszinsstrukturkurve und stellt ein Instrument der Versicherungsaufsicht dar, um die Auswirkung übertriebener Anleihe-Spreads zu mindern und prozyklisches Anlageverhalten der Versicherungsunternehmen zu vermeiden. Eine Quantifizierung der Auswirkung, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, bezogen auf die Positionen SCR, MCR und die jeweils anrechenbaren Eigenmittel, kann dem Anhang II.III entnommen werden.

Für die stochastische Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Optionen und Garantien mit Hilfe des Branchensimulationsmodells werden zudem simulierte Kapitalmarktpfade (Szenarien) genutzt. Pro Kapitalmarktpfad benötigt das Simulationsmodell den jährlichen Wert der Diskontfunktion, den jährlichen Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, den Zins einer Nullkuponanleihe sowie den Kupon jeweils zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum. Die Szenarien werden mit Hilfe des mit dem Branchensimulationsmodell zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) in der Version 2.4 generiert. Dieser verwendet zur Simulation der Zinsentwicklung das 2-Faktor-Hull-White-Modell und zur Simulation der Entwicklung des Realwertportfolios das Black-Scholes-Modell. Bei der Kalibrierung des Szenariogenerators werden insbesondere die eingehenden Parameter bezüglich der historischen Immobilien- und Aktienvolatilität, den Korrelationen zwischen Aktien, Immobilien und Zinsen sowie die Dividenden- und Mietrendite an den Kapitalanlagenbestand der SVL ausgerichtet.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung des Branchensimulationsmodells bestehen unter anderem folgende wesentliche modellimmanente Vereinfachungen:

- Stark vereinfachte Abbildung der Kapitalanlagen durch Bildung von nur drei Anlageklassen sowie
- keine adäquate Abbildung von Zerokupons.

Neben den im Branchensimulationsmodell bestehenden Vereinfachungen erfolgt die Abbildung des Bestands der SVL in RAFM unter Vereinfachungen, die die Komplexität der Berechnungen unter Beachtung der Ergebnisrelevanz reduzieren. Solche oder ähnliche Vereinfachungen sind in der deutschen Lebensversicherungsindustrie verbreitet.

Die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfasst die Renten des Produktes ExistenzSchutz. Diese werden mit Hilfe eines Projektionsmodells bewertet.

Der Vertragsbestand wird in Form von Modellpoints aufbereitet und mit Hilfe eines Markov-Modells monatlich in die Zukunft projiziert. Dabei werden monatliche Übergangswahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung verwendet.

Die obligatorische Dynamik des Beitrages wird im Projektionsmodell mitgeführt, das heißt die Beiträge der Versicherten steigen jährlich und erhöhen somit die Versicherungssumme.

Mit dem oben beschriebenen Projektionsmodell werden die Leistungscashflows, Kostencashflows und Beitragscashflows berechnet und anhand der Formel

Leistungscashflow + Kostencashflow - Beitragscashflow

zu einem Gesamt-Cashflow aggregiert. Die Diskontierung des Gesamt-Cashflows erfolgt mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve.

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

Die Lebensrückversicherungsverpflichtungen umfassen die übernommene Rückversicherung von Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 35 und 36) sowie die übernommene Rückversicherung von Lebensversicherungsaktivitäten (LoB 36). Da der Zessionar Risikoträger zweiter Ordnung ist und im Allgemeinen nicht über die entsprechenden Rechnungsgrundlagen zur Best Estimate-Ermittlung verfügt, werden als Best Estimate vereinfachend die entsprechenden HGB-Werte als Näherungswerte angesetzt.

D.2.1.2. Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, welcher bei Übernahme der Verpflichtungen durch einen sachkundigen Dritten zusätzlich gefordert würde, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Grundgedanke des verwendeten Cost-of-Capital Ansatzes ist, dass das Risikokapital gehalten und ins Risiko gestellt werden muss und dafür eine Rendite erwartet wird.

Für die Berechnung der Risikomarge wird von der SVG die Methode 1 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet, bei der die Zeitreihen der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- und Subrisikomodule auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum fortgeschrieben werden. Die dabei verwendete Kapitalkostenquote von 6 % ist verbindlich vorgegeben.

Für die Berechnung der Risikomarge wird von der SVH die Methode 2 gemäß Leitlinie 62 EIOPA-BoS-14/166 DE verwendet. Die Projektion beruht auf der Annahme, dass die künftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Netto-Best Estimates für das betreffende Jahr sind.

D.2.1.3. Annahmen bei der Bewertung

Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

- Übertragbarkeit des bisherigen Abwicklungsverhaltens auf die Zukunft

Die aktuariellen Standardverfahren gehen von einer Repräsentativität des Abwicklungsverhaltens der Vergangenheit für die Zukunft aus.

- Unabhängigkeit der Anfalljahre und Entwicklungsfaktoren

Das verwendete Chain-Ladder-Verfahren unterstellt die Unabhängigkeit der Schadenstände je Anfalljahr sowie die Proportionalität von Erwartungswert und Varianz zum vorangegangenen Schadenstand.

- Inflation

Das Chain-Ladder-Verfahren schreibt die bisher im Schadendreieck vorhandene Inflation über die durchschnittlichen Abwicklungsfaktoren, in denen die Teuerung enthalten ist, implizit fort. Bei schnellen Änderungen der Inflation kann es notwendig sein zusätzliche Über- bzw. Unterinflation einzurechnen um das aktuelle Inflationsniveau angemessen zu berücksichtigen. Bei der Festlegung der Über- bzw. Unterinflation würden Werte der Unternehmensplanung und Expertenschätzungen der Fachbereiche herangezogen werden.

- Fremdwährungen

Fremdwährungen spielen im Bestand der SVG eine untergeordnete Rolle. Im selbst abgeschlossenen Geschäft werden keine Fremdwährungen gezeichnet. Daher wurden Fremdwährungen nicht gesondert untersucht, sondern in Berichtswährung angesetzt.

- Kosten für Kapitalanlage

Die Kosten für Kapitalanlage wurden in den Best Estimates des jeweiligen Geschäftsbereichs berücksichtigt. Die Größenordnung der Kosten für Kapitalanlage wird gleichbleibend wie im Jahr 2025 unterstellt und anteilig auf die Abwicklungsjahre projiziert.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

In die Bestimmung der Prämienrückstellung gehen nach der von der EIOPA veröffentlichten Vereinfachungsformel (siehe Abschnitt D.2.1.1. Best Estimate) folgende Ist-Größen ein:

- Combined Ratio (Schadenkostenquote)

Die Combined Ratio ergibt sich als Summe der Steuer-, Kosten- und erwarteten Schadenquote.

Bei der Schätzung der Schadenquote wird angenommen, dass Schadenereignisse der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben werden können und es keinen Strukturbruch gibt. Weiter werden im Geschäftsjahr keine Schadenereignisse erwartet, welche die Einschätzung der erwarteten Schadenquote dauerhaft ändern werden. Saisonale Effekte, welche zu unterjährig schwankenden Schadenquoten führen könnten, werden aufgrund der Nichtauswertbarkeit nicht berücksichtigt.

Der Inflationsanstieg im Jahr 2022 und 2023 wird in die Schadenquote eingerechnet um dem sprunghaften Anstieg des Inflationsniveaus Rechnung zu tragen.

- Kostenabzug

Nach lokaler Finanzberichterstattung werden zur Ermittlung der Beitragsüberträge nach Kosten 85 % der Kosten abgezogen. Unter Solvency II ist hingegen kein Kostenabzug vorzunehmen.

- Diskontierung

Die Diskontierung wird auf die künftigen Prämien angewendet, das heißt eine Berücksichtigung des Zeitwerts bei Prämien und Beitragsüberträgen findet statt. Um die Schadenquote auf Geschäftsbereich-Ebene zu berechnen, werden die Schadenquoten pro Sparte prämiengewichtet aggregiert. Weiter werden die Schadenquoten pro Geschäftsbereich-Ebene diskontiert um auch den Zeitwert der Schadenzahlungen bei langabwickelnden Geschäftsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

- Stornoquoten

Die Stornoquote je Geschäftsfeld reduziert den Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen und auch die Beitragsüberträge. Hierdurch wird das Verhalten der Versicherungsnehmer modelliert und findet je Stornogrund Berücksichtigung, wenn die jeweilige prognostizierte Stornoquote eine wesentliche Auswirkung auf die erwarteten diskontierten Geldmittelzu- und -abflüsse hat und zu einer Beendigung des Vertrages bereits während der Vertragslaufzeit führt. Für die Bildung der Prämienrückstellungen zum Stichtag wird daher die Stornoquote aufgrund von Zahlungsrückstand und Kündigung des Versicherungsnehmers im Schadensfall sowie bei Kündigung wegen Eigentümerwechsel berücksichtigt.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

- Rechnungsgrundlagen

Für die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung wurde die Deutsche Sterbetafel DAV 2006 HUR für HUK-Renten verwendet.

- Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

Im Bereich Leben fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegenden RAFM-Bestandsprojektionen Annahmen zweiter Ordnung zu Kosten, Biometrie und Kundenverhalten ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden jährlich geprüft und aktualisiert. Folgende Rechnungsgrundlagen sind dabei zu beachten:

- Sterblichkeit für Risiken mit Todesfallcharakter (Tod)
- Sterblichkeit für Risiken mit Erlebensfallcharakter (Erleben)
- BU-Biometrie
- Storno, Beitragsfreistellung, Dynamik
- Verrentungswahrscheinlichkeit
- Verlängerungswahrscheinlichkeit der flexiblen Ablaufphase
- Kosten

Die Methoden sind jeweils für die einzelnen Punkte festgelegt und werden laufend weiterentwickelt.

Im Jahr 2025 flossen die Erfahrungen aus dem Bestandsjahr 2024 zusätzlich in die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein. Darüber hinaus wurde die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen bzw. der Methoden zu deren Herleitung überprüft.

Für Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Anpassung der Methodik erforderlich erschien, erfolgte eine Überarbeitung.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Stornoquoten

Es wird eine Stornoquote zweiter Ordnung verwendet, welche von Auswertungen des Versicherungsbestandes abgeleitet wurde.

- Rechnungsgrundlagen

Die Rechnungsgrundlagen erster und zweiter Ordnung wurden vom Rückversicherer zur Verfügung gestellt. Für die Sterblichkeit zweiter Ordnung für gesunde Personen wurde die Deutsche Sterbetafel 2012/2014 verwendet.

- Diskontierung

Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinsstrukturkurve zum entsprechenden Stichtag verwendet.

- Inflation

Im Leistungsfall wird eine vertraglich vereinbarte Rente ausbezahlt. Die Rentenhöhe steht damit fest und ist deshalb unabhängig von der Inflation. Bei den geringeren Kosten wird weiterhin von einer langfristigen Inflation von 2 % p. a. ausgegangen.

- Hauptfälligkeit für Beitragsdynamik

Zur Vereinfachung wird die Hauptfälligkeit der Versicherungsverträge auf den nächstgelegenen Monatsanfang gelegt.

- Kosten

Für die Modellierung der Kosten wurden Stück- und beitragsabhängige Kosten angesetzt. Darüber hinaus werden die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit an die Inflation angepasst.

D.2.2. Grad der Unsicherheit

Durch ständige Qualitätssicherungen wird eine hohe Datenqualität sichergestellt. Ein Internes Kontrollsystem ist installiert, welches die durchgeführten Kontrollen systematisiert und somit die Qualität des Gesamtprozesses sichert. Insgesamt erfolgt die Bewertung auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Best Estimates der Schadenrückstellungen entsteht aus der Schätzunsicherheit, welche sich sowohl aus den verwendeten aktuariellen Verfahren als auch aus den zugrunde liegenden Daten ergibt.

Zusätzlich ergeben sich Unsicherheiten aus der zukünftigen Schadenabwicklung und der zukünftigen Inflationsentwicklung, welche für die Berechnung des Best Estimates prognostiziert werden. Weicht später die prognostizierte Schadenabwicklung bzw. Inflationsentwicklung von der tatsächlichen Schadenabwicklung bzw. Inflation ab, entstehen entweder Gewinne oder auch Verluste gegenüber der Prognose.

Das ökonomische Abwicklungsergebnis gibt die Veränderung des Best Estimates auf Grund von Abwicklungsgewinnen oder auch -verlusten über einen Zeitraum von einem Jahr an. Betrachtet man das ökonomische Abwicklungsergebnis mit einer Wiederkehrperiode von 20 Jahren, so stellt dies ein äußerst seltenes Abwicklungsergebnis dar. Über dieses seltene Abwicklungsergebnis kann dann die Unsicherheit im Best Estimate der Schadenrückstellungen quantifiziert werden.

Beim Eintritt eines 20-jährigen Abwicklungsgewinnes/ -verlustes fallen bzw. steigen die Schadenrückstellungen.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft können sich darüber hinaus Schätzfehler aus folgenden Punkten ergeben.

Für die Geschäftsbereiche 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 16 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung), 19 (Feuer- und andere Sachversicherungen), 20 (Allgemeine Haftpflichtversicherung), und 21 (Kredit- und Kautionsversicherung) wurde auf Basis der Daten des Beobachtungszeitraums eine Bewertung mittels der Software ResQ durchgeführt.

Diese Software weist unter anderem einen sogenannten Schätzfehler nach Mack aus. Aus diesem Schätzfehler kann anschließend, mit Hilfe einer Verteilungsanpassung, ein Sicherheitsniveau abgeleitet werden. Da aktuell jedoch der Großteil der Reserven mit dem HGB-Wert bzw. einer Expertenschätzung bewertet wird, sind diese Werte nicht aussagekräftig. In den langabwickelnden Geschäftsbereichen 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 16 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) und 20 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) ist der Betrachtungshorizont (Anfalljahre 2004 bis 2025) zu kurz, um belastbare Aussagen zu treffen. Der Grad der Unsicherheit ist daher aktuell nicht quantitativ messbar.

Zudem können Schätzfehler aus folgenden Punkten entstehen:

- Datenfehler können auf vielfältige Weise in die Berechnungen einfließen. Möglich sind Falschzuordnungen der Geschäftsbereiche aufgrund fehlerhafter Eingabe der Sparte gemäß BerVersV, eine fehlerhafte Zuordnung der Anfalljahre sowie negative Schadenzahlungen aufgrund interner Schätzverfahren im Rahmen der Umstellung auf die phasengleiche Bilanzierung.

- Durch die Umstellung auf phasengleiche Bilanzierung im Jahr 2011 sind die Abwicklungsjahre 2010 und 2011 zusammengefasst worden. Zuvor wurde ab 2005 im jeweiligen Geschäftsjahr immer das vorherige Abwicklungsjahr vollständig berücksichtigt. Dadurch kann es in den Schadendreiecken zu unplausiblen Abwicklungsfaktoren kommen, die durch Elimination nicht geeignet berücksichtigt werden.

- Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereit gestellten Daten können in Einzelfällen (Meldung einzelner Zedenten) grundsätzlich unsicherheitsbehaftet sein.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen sind die erwarteten Combined Ratios zentrale Größen, welche unter anderem mit Hilfe des ALM-Modells und den Inflationsannahmen prognostiziert werden und daher naturgemäß mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Diese Schätzunsicherheiten übertragen sich direkt auf die Berechnung der Prämienrückstellungen und stellen dadurch auch für die Prämienrückstellungen die zentrale Schätzunsicherheit dar.

Um abschätzen zu können, wie sich die Schätzunsicherheiten der Combined Ratios auf die Prämienrückstellungen übertragen, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in welcher betrachtet wird, wie sich die Prämienrückstellungen bei Eintritt von außergewöhnlichen Geschäftsjahresverläufen verändern. Das heißt, es werden die Geschäftsjahre mit außergewöhnlich geringen und außergewöhnlich hohen Combined Ratios betrachtet, welche eine Wiederkehrperiode von 20 Jahren haben.

Eine Erhöhung der Combined Ratios führt zu einem höheren Schadenaufkommen und erhöht die Prämienrückstellung wo hingegen eine Reduzierung der Combined Ratios zu einer Reduktion der Prämienrückstellung führt.

Die Prämien- und Schadenrückstellungen verändern sich in Summe bei der Betrachtung der Ereignisse mit 20-jähriger Wiederkehrperiode relativ um + 82 % bei außergewöhnlich schlechter Geschäftsentwicklung bzw. um - 55 % bei außergewöhnlich guter Geschäftsentwicklung.

Weiterhin können Unsicherheiten bei der Berechnung der Prämienrückstellungen können aus folgenden Quellen entstehen:

- In den Geschäftsbereichen 14 (Berufsunfähigkeitsversicherung) und 21 (Kredit- und Kautionsversicherung) sind die Rückversicherungs-Vertragskonditionen (sowohl Zessionsanteile als auch Provisionen) des Restkreditgeschäfts abhängig vom eingebrachten Originalgeschäft, die Konditionen werden jährlich angepasst. Somit ist eine valide Schätzung der Planprämien und folglich der Prämienrückstellungen nur eingeschränkt möglich.

- Insbesondere in elementarschadenexponierten Geschäftsbereichen wie 18 (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung) und Geschäftsbereich 19 (Feuer- und andere Sachversicherungen) sowie 27 (Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung) und 28 (Nichtproportionale Sachrückversicherung) könnte sich die Einschätzung der erwarteten Combined Ratio nach einem Massenelementarereignis ändern.

- Bei sehr hohen Zinsen könnte eine Diskontierung der Combined Ratio das Risiko, die Prämienrückstellung falsch zu bewerten, verstärken.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung reagieren insbesondere sensitiv auf biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsänderungsrisiko.

Um die Höhe der Auswirkungen der einzelnen Parameter auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aufzuzeigen, wird auf die Berechnung der Stresse für die Ermittlung der Kapitalanforderung nach Solvency II zurückgegriffen. Dabei werden bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den einzelnen Stressszenarien die gleichen Managementregeln unterstellt wie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Best Estimate - Szenario. Allerdings kann aus den hier dargestellten Sensitivitäten nicht abgeleitet werden, welche Szenarien in welcher Höhe tatsächlich eintreten können.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen von Veränderungen der Annahmen bezüglich Biometrie, Storno, Kosten und Zins auf den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) dar:

31.12.2025	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Tsd. €	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in %
Zinsrückgang	811	0,0
Zinsanstieg	1.231.735	6,3
Anstieg der Sterblichkeit	3.794	0,0
Rückgang der Sterblichkeit	-14.891	-0,1
Anstieg der Invalidität	394	0,0
Kostenanstieg	15.115	0,1
Stornoanstieg	56.213	0,3
Stornorückgang	191	0,0

Sensitivität gegenüber Zinsänderungen

Die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen zeigt die Auswirkung eines Zinsrückgangs bei einer Abnahme der Zinsen um 75 % bei Laufzeiten von höchstens einem Jahr und einer Abnahme von 20 % bei Laufzeiten von mindestens 90 Jahren. Die Faktoren für den Zinsrückgang bei den Laufzeiten zwischen 1 und 90 Jahren liegen zwischen 75 % und 20 %. Dieser Zinsrückgang führt zu einem

Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 811 Tsd. Euro.

Die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg zeigt die Auswirkungen eines Anstiegs der Zinsen um 70 % bei Laufzeiten von höchstens einem Jahr und eines Anstiegs von 20 % bei Laufzeiten von mindestens 90 Jahren. Die Faktoren für den Zinsanstieg bei den Laufzeiten zwischen 1 und 90 Jahren liegen zwischen 70 % und 20 %. Unabhängig dieser Faktoren wird für alle Laufzeiten ein Mindestanstieg der Zinsen um 100 Basispunkte angenommen. Ein Anstieg der Zinsen bedeutet einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.231.735 Tsd. Euro.

Sensitivitäten gegenüber Sterblichkeit

Die Sensitivitäten gegenüber Sterblichkeit zeigen die Auswirkungen eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 % bei Versicherungen mit Todesfallrisiko sowie eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 % bei Versicherungen mit Erlebensfallrisiko. Für Produkte mit Todesfallrisiko führt ein Anstieg der Sterblichkeit um 15 % zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.794 Tsd. Euro. Ein Rückgang der Sterblichkeiten um 20 % bei Produkten mit Erlebensfallrisiko führt zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 14.891 Tsd. Euro.

Sensitivitäten gegenüber Invaliditätsanstieg

Ein Anstieg der Invaliditätsraten um 35 % in den folgenden 12 Monaten und ein darauffolgender dauerhafter Anstieg um 25 %, kombiniert mit einem dauerhaften Rückgang aller zukünftigen Reaktivierungsraten um 20 % führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 394 Tsd. Euro.

Sensitivität gegenüber Kostenanstieg

Ein Anstieg der Kosten um 10 % sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt erhöhen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 15.115 Tsd. Euro.

Sensitivität gegenüber Stornoänderungen

Unter dem Begriff Storno sind hier vorzeitige Vertragsbeendigungen zu verstehen. Die Sensitivitäten gegenüber Stornoänderungen zeigen die Auswirkungen eines dauerhaften Stornoanstiegs und eines dauerhaften Stornorückgangs um 50 %. Dabei werden bei beiden Sensitivitäten nur Produkte berücksichtigt, bei denen ein Stornoanstieg bzw. -rückgang zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Ein Stornoanstieg um 50 % bedeutet einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 56.213 Tsd. Euro. Ein Stornorückgang führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 191 Tsd. Euro.

In das Simulationsmodell zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen fließen auch eine Reihe von Managementregeln ein, um das zukünftige Verhalten des Managements insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagestrategie, die Aufteilung des Rohüberschusses und die Überschussdeklaration abzubilden. Die Auswirkung der veränderten Festlegung dieser Managementregeln auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen wird für die SVL regelmäßig untersucht. Die größte Auswirkung bei der sukzessiven Variation der Managementregeln führte zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 40.582 Tsd. Euro.

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen können aus folgenden Quellen entstehen:

- Die Schätzung der Inflationsrate über einen langen Zeitraum birgt gewisse Schätzrisiken und kann dadurch die Bewertung beeinflussen.
- Beim Produkt ExistenzSchutz ist die Bestandsgröße kleiner. Dadurch können sich bei der Schätzung der Stornoquoten Schwankungen ergeben.
- Durch Veränderungen der Rechnungsgrundlagen erster und zweiter Ordnung kann der Schätzwert für die Rückstellung fehlerhaft sein.
- Die Kosten können über den Projektionszeitraum schwanken. Die Annahme von konstanten Kosten könnte die Schätzung der Rückstellung verfälschen.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um die Standard Stressszenarien der Krankenversicherung nach Art der Leben:

31.12.2025 in Tsd. €	Best Estimate	Invaliditätsrisiko	Kostenrisiko	Langlebigkeitsrisiko	Sterblichkeitsrisiko	Stornorisiko
	26.944	46.930	28.054	35.275	26.321	46.120

Risikomarge

Die Höhe der Risikomarge ist stark von den Annahmen über die Abwicklung der Bestände und Schäden abhängig. Schätzungenauigkeiten aus den Prämien- und Schadenrückstellungen, der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wirken sich somit indirekt auch auf die Risikomarge aus.

Unsicherheiten bei der Berechnung der Risikomarge für das übernommene Rückversicherungsgeschäft können zudem aus folgenden Quellen entstehen:

- Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Rentenzahlung und Tod des Versicherungsnehmers ist das Ende der Rentenzahlung ungewiss. Dies führt dazu, dass auch noch zu einem sehr späten Zeitpunkt Risikokapital für diese Renten vorhanden sein muss. Durch das Ausrollen des SCR über das Pattern des Best Estimates der Schadenrückstellungen wird diesen sehr späten Jahren aber unzureichendes Risikokapital aufgrund noch nicht erkannter Rentenfälle zugeordnet. Dieser Sachverhalt kann zu einer Verzerrung der Risikomarge führen.

- Das Risikokapital wird mit Hilfe eines geeigneten Zahlungsprojektionspatterns auf Basis des Best Estimates auf die Zeitachse gelegt und diskontiert, um daraus die Risikomarge zu ermitteln. Das Pattern des Best Estimates ist aber unter Umständen kein gutes Maß für die Höhe des SCR im Zeitverlauf.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

Die Berechnung des EPIFP für die Gruppe erfolgt als Summierung der Werte für die SVH, SVG, SVL und SVR. Die Berechnung der SVH, SVG und SVR setzt direkt auf den zugrunde liegenden Daten der Prämienrückstellungsberechnung auf und es werden keine weiteren Größen benötigt. Deshalb beinhaltet der EPIFP die gleichen Unsicherheiten wie die Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die SVL mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

D.2.3. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung dar:

31.12.2025 in Tsd. €	Solvency II	Finanzbericht- erstattung	Differenz
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen			
Schadenrückstellungen	**1.629.815**	**3.166.435**	**-1.536.620**
davon Bewertungsmethodik	1.781.830	3.166.435	-1.384.605
davon Umgliederung	6.588	0	6.588
davon Diskontierung	-158.603	0	-158.603
Prämienrückstellungen	**-123.006**	**418.831**	**-541.837**
davon aus zukünftigen Prämien	-422.283	0	-422.283
zukünftige Prämieneinnahmen	-2.564.550	0	-2.564.550
Abschlusskosten	44.958	0	44.958
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	2.097.308	0	2.097.308
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	299.277	418.831	-119.554
Beitragsüberträge	424.133	360.902	63.231
erwarteter Gewinn	-124.857	0	-124.857
Stornorückstellungen	0	57.929	-57.929
Lebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	**-258.592**	**831.162**	**-1.089.754**
davon Bewertungsmethodik			0
davon Diskontierung			0
davon Optionen und Garantien			0
davon zukünftige Überschussbeteiligung			0
Sonstige			0
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und index-gebundene Versicherung)	**19.796.064**	**21.962.728**	**-2.166.663**
davon Bewertungsmethodik			0
davon Diskontierung			0
davon Optionen und Garantien			0
davon zukünftige Überschussbeteiligung			0
Sonstige			0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	**2.071.526**	**2.331.474**	**-259.948**
Risikomarge	348.244	0	348.244
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	602.631	-602.631
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	161	-161
Gesamt	**23.464.051**	**29.313.421**	**-5.849.370**

Für eine detaillierte Überleitung je Geschäftsbereich siehe Anhang I.

Für die Bewertung von Versicherungsverträge nach lokaler Finanzberichterstattung werden die geltenden Vorschriften des HGB und die spezifischen Bestimmungen der RechVersV angewandt.

Der Best Estimate hingegen versteht sich als bester Schätzwert des Brutto-Erstversicherungsgeschäftes inklusive des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes.

Die Ermittlung der Best Estimates für die Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/rückversicherungsverpflichtungen - Schadenrückstellungen

Im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der Schadenrückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 (3) HGB je Schaden unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II hingegen erfolgt als Portfoliobetrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG ohne Sicherheitszuschläge. Dabei werden die in der Vergangenheit beobachteten historischen Schadenerfahrungen mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens in die Zukunft fortgeschrieben. Konkret bedeutet dies, dass die Abwicklungsergebnisse der vergangenen Jahre ohne jegliche Sicherheitszuschläge in die Zukunft übertragen werden und somit zu niedrigeren Schadenrückstellungen führen. Insgesamt führt dies dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke aufgrund der Bewertungsmethodik um 1.384.605 Tsd. Euro sowie um 158.603 Tsd. Euro in Folge der Diskontierung niedriger als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen. Gegenläufig wirkt sich die Umgliederung

der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie aus externer aktiver Rückversicherung, in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aus. Dadurch erhöhen sich diese um 6.588 Tsd. Euro gegenüber der lokalen Finanzberichterstattung.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/-rückversicherungsverpflichtungen - Prämienrückstellungen

Zukünftige Prämien

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß Art. 17 DVO Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung zu dem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem das Unternehmen Partei des Vertrags wird oder zu dem der Versicherungsschutz beginnt, je nachdem, welcher von beiden der Frühere ist. Im Gegensatz zur lokalen Finanzberichterstattung sind somit auch zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse insbesondere aus Vertragsverlängerungen, aktiven Verträgen mit unterjähriger Zahlungsweise und Mehrjahresverträgen sowie bereits abgeschlossene Verträge mit einem in der Zukunft liegenden Versicherungsbeginn zu berücksichtigen. Den daraus resultierenden erwarteten Mittelabflüssen von 2.097.308 Tsd. Euro für Schadenfälle sowie 44.958 Tsd. Euro für zukünftige Abschlussprämien stehen erwartete Prämien von 2.564.550 Tsd. Euro entgegen, sodass per Saldo ein Gewinn aus zukünftigen Prämien von 422.283 Tsd. Euro angesetzt wird. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zulässig, weshalb diese Positionen in der lokalen Finanzberichterstattung Null sind.

In Anhang I werden die Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsverfahren auf Geschäftsbereich-Ebene dargestellt.

Schäden und laufende Kosten aus Beitragsüberträgen der aktiven Verträge

Die Bildung der Beitragsüberträge erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB für den Teil der Beiträge aus aktiven Verträgen, der einen Erfolg der Folgeperiode darstellt unter Berücksichtigung des Kostenabzugs. Eine Antizipation erwarteter Gewinne ist gemäß dem Realisationsprinzip im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung nicht zulässig, wohingegen ein hinreichend wahrscheinlicher Verlusteintritt gegebenenfalls im Rahmen der Drohverlustrückstellungen berücksichtigt wird.

Die Ermittlung des Anteils für zukünftige Schäden und laufende Kosten aus aktiven Verträgen im Rahmen der Prämienrückstellungen setzt ebenfalls auf den Beitragsüberträgen auf. Abweichend zur Finanzberichterstattung erfolgt jedoch kein Kostenabzug, da dieser in der Combined Ratio als Summe aus Kosten-, Steuer- und Schadenquote Berücksichtigung findet. Die Combined Ratio trägt darüber hinaus insbesondere der Wahrscheinlichkeit von Schadensfällen mit geringer Frequenz, hohen Versicherungssummen und latenten Schäden sowie dem Versicherungsnehmerverhalten angemessen Rechnung, welche im Rahmen der Finanzberichterstattung als Stornorückstellung separat erfasst und ausgewiesen werden.

Lebensversicherungsverpflichtungen (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen wie Zins, Biometrie, Storno und Kosten.

In der lokalen Finanzberichterstattung werden bei der Ermittlung der Rückstellungen feste Zinssätze angewendet. Dies bedeutet, dass der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige garantierte Rechnungszins für die gesamte Laufzeit des Vertrages gilt. Rückstellungen von Versicherungsverträgen, deren Rechnungszins über einem vorgegebenen Referenzzins (1,57 % für Neubestand, 1,57 % für Altbestand zum Stichtag) liegt, werden für die nächsten 15 Geschäftsjahre mit dem Referenzzinssatz und danach mit dem vertraglich garantierten Rechnungszins ermittelt. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve (entspricht derzeit dem erwarteten Kapitalmarktpfad) diskontiert. Dies führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke um 3.010.289 Tsd. Euro geringer ausfallen als für die lokale Finanzberichterstattung.

Nach lokaler Finanzberichterstattung erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen gemäß § 252 Abs. 1 Satz 3 HGB einzelvertraglich unter Berücksichtigung des im VAG formulierten Vorsichtsprinzips. Dieses hat die dauerhafte Erfüllbarkeit bestehender Versicherungsverträge zum Ziel und stellt sicher, dass alle verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, wie Kosten und Biometrie, vorsichtig gewählt sind, das heißt auf Basis konservativer Schätzungen ermittelt worden sind. Dagegen soll die Bewertung nach Solvency II eine möglichst realistische Sicht auf das Unternehmen ermöglichen, das heißt versicherungstechnische Rückstellungen sollen ohne Sicherheitsmargen und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten dargestellt werden. Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungsgrundlagen sind die

versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung um 2.789.684 Tsd. Euro geringer als unter Solvency II.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird der Wert sämtlicher Finanzgarantien und sonstiger vertraglicher Optionen, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Dagegen werden nach lokaler Finanzberichterstattung zwar für die gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgesprochenen Garantien ausreichende Reserven gebildet. Allerdings werden der innere Wert sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit bewertet. Dies führt dazu, dass versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II um 28.756 Tsd. Euro höher als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen.

Nach Solvency II sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Dies schließt insbesondere künftige Überschussbeteiligungen ein, die die Versicherungsunternehmen erwarten vorzunehmen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht. Ausgenommen sind lediglich Zahlungen, die auf den eigenmittelfähigen Überschussfonds entfallen. Dabei ist der Überschussfonds definiert als Barwert der Deklarationen, die auf die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt zurückzuführen sind. Dagegen beinhaltet die RfB unter HGB nur die bisher erwirtschafteten und den Versicherungsnehmern zugeteilten Überschüssen. Die Berücksichtigung der ZÜB führt zu um 4.372.908 Tsd. Euro höheren versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung.

Der Risikomarge steht in der lokalen Finanzberichterstattung nach HGB keine separate Rückstellung gegenüber.

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsbestimmung (Art. 308d SII-RRL) für die versicherungstechnischen Rückstellungen und hat das Ziel, den Bewertungsunterschied der sich nach Solvency II Vorgaben ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen zu denjenigen nach Solvabilität I (HGB) in einem Zeitraum von 16 Jahren gleitend umzusetzen. Wie weiter vorne bereits beschrieben, beträgt der Abzugsbetrag im Berichtszeitraum 0 Euro, so dass das Rückstellungstransitional keine Wirkung mehr zeigt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Schwankungsrückstellung sowie Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen stellen nach Solvency II keine zu bilanzierenden Verpflichtungen dar.

D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor und nach Adjustierung um das Kreditrisiko sowie die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Berücksichtigung der Adjustierung dar:

31.12.2025 in Tsd. €	Brutto	Einforderbare Beträge aus RV vor Adjustierung	Einforderbare Beträge aus RV nach Adjustierung	Netto
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
LoB 2/14 Berufsunfähigkeitsversicherung	138.356	22.313	21.582	116.775
LoB 4/16 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	246.357	59.380	88.772	157.585
LoB 5/17 Sonstige Kraftfahrtversicherung	42.832	-4.741	-4.741	47.572
LoB 6/18 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	15.859	113	113	15.746
LoB 7/19 Feuer- und andere Sachversicherungen	909.696	83.924	83.336	826.361
LoB 8/20 Allgemeine Haftpflichtversicherung	256.157	125.094	133.998	122.159
LoB 9/21 Kredit- und Kautionsversicherung	2.343	0	0	2.343
LoB 12/24 Verschiedene finanzielle Verluste	16.831	7.180	7.145	9.686
LoB 25 Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0		0	0
LoB 26 Nichtproportionale Unfallrückversicherung	8.421	0	0	8.421
LoB 27 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-214	-176	-176	-37
LoB 28 Nichtproportionale Sachrückversicherung	9.176	0	-4.122	13.298
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen				
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)				
LoB 29 Krankenversicherung	-300.510	9.778	9.778	-310.288
LoB 33/35 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen/ Krankenrückversicherung	49.717	2.959	2.949	46.769
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)				
LoB 30/32 Versicherung mit Überschussbeteiligung/Sonstige Lebensversicherung	19.954.773	47.612	31.821	19.922.952
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	16.689	14.248	14.202	2.487
LoB 36 Lebensrückversicherung	16.372	0	0	16.372
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.081.194	0	0	2.081.194
Gesamt	**23.464.051**	**367.684**	**384.656**	**23.079.395**

Es bestehen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsbeziehungen mit Versicherungszweckgesellschaften.

D.2.4.1. Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Die Ermittlung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen.

Schadenrückstellungen

Die Prognose der Netto-Best Estimates erfolgt separat einerseits für Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten und andererseits für interne Schadenregulierungskosten.

Zur Ermittlung der Netto-Rückstellungen des selbst abgeschlossenen und des übernommenen Geschäfts werden die Best Estimates des selbst abgeschlossenen Geschäfts auf Geschäftsbereichs-Ebene aggregiert. Anschließend wird hierzu der Best-Estimate des übernommenen Geschäfts dem entsprechenden Geschäftsbereich hinzuaddiert. Zusätzlich wird pro Anfalljahr ermittelt, welcher Anteil der Schäden im Geschäftsbereich von der Rückversicherung übernommen wird und in welcher Höhe das Versicherungsunternehmen am Gewinn des Rückversicherers beteiligt war (Gewinnbeteiligung). Hierzu wird für die einzelnen Anfalljahre der Quotient aus den HGB-Reserven des Rückversicherers für Schäden aus dem jeweiligen Anfalljahr und der HGB-Gesamtreserve aus dem jeweiligen Anfalljahr gebildet. Der je Anfalljahr berechnete Quotient schätzt für das selbst abgeschlossene und das übernommene Geschäft den Anteil der Schadenzahlungen, der vom Rückversicherer übernommen wird. Der Quotient angewendet auf den Brutto-Best Estimate zuzüglich der RV-Gewinnbeteiligung ergibt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Die Netto-Rückstellung ergibt sich schließlich als Differenz aus dem Brutto-Best Estimate und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung.

Die Netto-Rückstellungen für die internen Schadenregulierungskosten werden je Anfalljahr in Höhe der Brutto-Rückstellungen abzüglich des vom Rückversicherer erstatteten provisionsbezogenen Anteils.

Prämienrückstellungen

Die Überleitung der Prämienrückstellung von Brutto auf Netto erfolgt mittels prognostizierten RV-Quoten. Die Prognose für die künftigen RV-Quoten werden von der aktuellen Unternehmensplanung abgeleitet. In die Brutto-Netto Überleitung fließen auch die künftigen Provisionen und Gewinnbeteiligungen der Rückversicherer ein, welche ebenfalls mit Hilfe der aktuellen Unternehmensplanung geschätzt werden. Liegen mehrjährige Rückversicherungsverträge vor, werden diese anteilig bei den RV-Quoten in den einzelnen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Aus den Werten des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden Quoten für das übernommene Geschäft abgeleitet. Im übernommenen Geschäft werden aufgrund der Einjährigkeit die Brutto- und Netto-Zahlungsströme aktuell nur für das Jahr 2026 angesetzt.

D.2.4.2. Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung

Die Brutto-Netto-Überleitung der Best Estimates für die HUK-Renten erfolgt im Verhältnis des Rückversicherungsanteils an den HGB-Rentendeckungsrückstellungen. Das Produkt ExistenzSchutz ist mit einer festen Quote rückversichert, welche bei der Brutto-Netto-Überleitung angewendet wird.

D.2.4.3. Anpassung um den erwarteten Rückversicherungsausfall

Die Berechnung erfolgt innerhalb eines Geschäftsbereichs gemäß Solvency II, getrennt nach Schaden-, Renten- und Prämienrückstellungen je Rückversicherer. Während die Aufteilung der Einforderbaren Beträge auf die Rückversicherer eines Geschäftsbereichs für die Schaden- und Rentenrückstellungen auf Basis der jeweiligen zedierten HGB-Rückstellungen zum Stichtag erfolgt, werden die Aufteilungsfaktoren für die Prämienrückstellungen anhand der verdienten Prämien eines Geschäftsbereichs zum Stichtag ermittelt.

Der Wert, um den die Rückstellung angepasst werden muss, ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$Adj_CD=-\max(50\,\%\times PD/(1-PD)\times Dur_mod\times BE_rec;0),$$

Adj_CD: Anpassung der Einforderbaren Beträge

PD: Ausfallwahrscheinlichkeit

Dur_mod: Modifizierte Duration

BE_rec: Best Estimate der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Ausfall

Die modifizierte Duration wird auf Basis der Cashflows berechnet. Der durchschnittliche Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei wird gemäß Art. 42 Abs. 4 DVO mit 50 % angesetzt und die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse stimmen mit denen zur Berechnung des Kreditrisikos überein. Der Wert des Best Estimates nach erwartetem Ausfall ergibt sich folglich aus der Addition des Best Estimates vor erwartetem Ausfall und dem negativen Wert der Anpassung.

Es existieren keine methodischen Unterschiede zwischen der Berechnung der Anpassung der Prämienrückstellung sowie der Schaden- und der Rentenrückstellung um den erwarteten Ausfall.

D.2.4.4. Annahmen bei der Bewertung

Gemäß Art. 81 SII-RRL müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei der Ermittlung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen die zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen berücksichtigen.

Die Abrechnung der passiven Rückversicherungsverträge erfolgt entweder quartalsweise, halbjährlich oder jährlich. Es wird vereinfachend angenommen, dass die Zahlungen an den Versicherungsnehmer und vom Rückversicherer zeitgleich erfolgen.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

D.3.1.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Auszahlung dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Stichtag erforderlich ist.

Steuerrückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Ertragsteuern und sonstigen Steuern. Sie werden entsprechend den erwarteten Steuerzahlungen für das Geschäftsjahr bzw. für Vorjahre gebildet.

D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei der SV Gruppe gemäß Art. 9 DVO nach IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* für leistungsorientierte Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei werden sowohl die zum Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Kostentrends berücksichtigt.

Der Bewertung der Brutto-Pensionsverpflichtungen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins	4,1	3,5
Gehaltstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	2,0
Kostentrend für medizinische Versorgung	5,0	5,0

Der Zinssatz, der zur Diskontierung der Pensionsverpflichtungen verwendet wird, orientiert sich an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt. Der ermittelte Barwert stellt die Brutto-Pensionsverpflichtung dar.

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet.

Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen.

D.3.1.3. Depotverbindlichkeiten

Für die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entspricht der Rückzahlungsbetrag aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

D.3.1.4. Latente Steuerschulden

Gemäß Art. 9 DVO werden latente Steuerschulden analog IAS 12 *Ertragsteuern* für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden, ermittelt.

Die Bewertung der latenten Steuerschulden erfolgt auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen.

Da der steuerliche Ansatz der lokalen Berichterstattung folgt, resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus den unter D.1.2., D.2.3. und D.3.2. beschriebenen Bewertungsunterschieden in folgenden Bilanzpositionen (siehe Abschnitt E.1.4. Ansatz latenter Steueransprüche):

- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Latente Steuerschulden ergeben sich in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre. Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bis zum Stichtag beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt entsprechend IAS 12.74 saldiert.

D.3.1.5. Derivate

Als Handelspassiva werden ausschließlich derivative finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht innerhalb von designierten Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden und die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Handelspassiva werden mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung aktueller und beobachtbarer Marktparameter (Barwertmethode) ermittelt.

D.3.1.6. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfassen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern.

Der nach den Vorschriften des IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ermittelte beizulegenden Zeitwert der Abrechnungsverbindlichkeiten entspricht aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem Nominalwert (gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder aus Vergangenheitserfahrungen pauschaliert ermittelten Wertberichtigungen).

Die noch nicht ausbezahlten Schadenzahlungen und Ablaufleistungen sowie die sonstigen Versicherungsleistungen aus Versicherungsverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (nicht finanzielle Verbindlichkeiten) werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Die Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sowie Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern werden unter den Best Estimates der Schadenrückstellungen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß Art. 9 DVO analog zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeit nicht mit dem Effektivzinssatz diskontiert werden und somit dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Sowohl die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft als auch der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden vollständig in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

D.3.1.7. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Rückzahlungsbetrag, der aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entspricht, bewertet. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

D.3.1.8. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) umfasst die sonstigen Verbindlichkeiten zuzüglich der Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern.

Darüber hinaus werden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Erfüllungsübernahme im Zusammenhang mit der Übertragung der Pensionsverpflichtungen gegenüber der SV Kommunal ausgewiesen. Die Bewertung der hieraus resultierenden Verbindlichkeiten entspricht der Höhe der zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt D.3.1.2. Rentenzahlungsverpflichtungen). Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden zudem Verbindlichkeiten aus dem Nachteilsausgleich zur Modifizierung der Leistung aus Pensionsverpflichtungen, für welche ein Wechsel des Durchführungswegs von der SVI an die SVP stattgefunden hat, gemäß IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet.

Der erstmalige Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend Art. 9 DVO zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die aufgrund des kurzfristigen Charakters der Verbindlichkeiten dem beizulegenden Zeitwert nach den Vorschriften des IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* entsprechen. Es erfolgt keine Berücksichtigung der eigenen Bonität.

Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern werden gemäß Art. 9 DVO entsprechend IAS 12 *Ertragsteuern* mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Stichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

D.3.1.9. Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva enthalten im Wesentlichen übrige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht.

D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den sonstigen Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) der SV Gruppe gemäß Solvency II und den sonstigen Verbindlichkeiten nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

31.12.2025 in Tsd. €	Solvency II	Finanzbericht- erstattung	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	167.023	183.162	-16.139
Rentenzahlungsverpflichtungen	877.454	783.121	94.333
Depotverbindlichkeiten	76.275	185.286	-109.010
Latente Steuerschulden	540.938	19.563	521.375
Derivate	59.003	552	58.451
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.059	239.443	-216.384
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	43.256	43.256	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	295.872	296.107	-235
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	38	38	0
Sonstige Verbindlichkeiten	**2.082.918**	**1.750.527**	**332.391**

D.3.2.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Differenz in der Position Andere Rückstellungen (außer versicherungstechnische Rückstellungen) resultiert im Wesentlichen aus dem nach Solvency II unterschiedlichen Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsaufwendungen. Diese werden gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet. Die Abzinsung nach IAS 19 erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Zinssatz zum Stichtag. Nach HGB erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz in Höhe von -3.730 Tsd. Euro.

Weiterhin werden im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Rückstellungen für drohende Verluste und Bewertungseinheiten gebildet, welche nach Solvency II nicht angesetzt werden. Folglich kommt es zu einer Bewertungsdifferenz in Höhe von -9.193 Tsd. Euro.

Weitere Differenzen ergeben sich aus dem Ansatz der Rückstellungen für weiterbeschäftigte Mitarbeiter sowie unterlassene Instandhaltung. Da sich der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht an den IFRS-Regelungen orientiert, erfolgt kein Ansatz. Sonstige Rückstellungen werden nach IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht und diese wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen führt. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Hierbei handelt es sich um Aufwandsrückstellungen, die aufgrund des fehlenden Erfordernisses einer Außenverpflichtung nach Solvency II unzulässig sind. Es ergibt sich ein Delta in Höhe von -3.503 Tsd. Euro.

Zusätzlich ergibt sich eine Differenz in Höhe von 232 Tsd. Euro aus der Rückstellung für steuerlichen Nachteilsausgleich zur Modifizierung der Leistung aus Pensionsverpflichtungen für welche ein Wechsel des Durchführungswegs von der SVI an die SVP stattgefunden hat.

Darüber hinaus ergibt sich, in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, in der Position ein Delta in Höhe von 55 Tsd. Euro.

D.3.2.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Gemäß Solvency II werden die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß Art. 9 DVO analog IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet, das heißt die Abzinsung der Verpflichtungen erfolgt mit einem unternehmensindividuell ermittelten Marktzinssatz zum Stichtag. Dabei findet eine Orientierung an den Zinssätzen für festverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bester Bonität, deren Währung und Fristigkeit mit denen der Rentenverpflichtungen übereinstimmen, statt. Nach HGB erfolgt die Abzinsung hingegen anhand eines extern vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes. Dies führt aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zum Stichtag zu einer deutlichen Erhöhung der Rentenverpflichtungen nach Solvency II im Vergleich zum Ansatz nach HGB. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 94.333 Tsd. Euro.

D.3.2.3. Depotverbindlichkeiten

Die Differenz in Höhe von -109.010 Tsd. Euro resultiert aus dem Ansatz der Depotverbindlichkeiten für Rückversicherungsverträge mit garantierten zukünftigen Rückflüssen nach Solvency II mit einem Zeitwert von Null. Gemäß HGB erfolgt der Ansatz der Depotverbindlichkeit, während eine Berücksichtigung der zukünftigen Rückflüsse aufgrund des Stichtagsprinzips nicht zulässig ist.

D.3.2.4. Latente Steuerschulden

Während die latenten Steuerschulden für die Solvabilitätsübersicht auf Grundlage der temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten gemäß §§ 74 bis 87 VAG und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen ermittelt und anschließend mit den latenten Steueransprüchen saldiert werden, dient für die lokale Finanzberichterstattung die Gegenüberstellung zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen als Basis. Hieraus resultiert eine Ansatzdifferenz von 1.684.613 Tsd. Euro sowie in Folge der Saldierung eine Ausweisdifferenz in Höhe von -1.163.238 Tsd. Euro.

D.3.2.5. Derivate

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Derivate als schwebende Geschäfte, mit Ausnahme der passiven Zinsabgrenzung aus Sicherungsinstrumenten, nicht angesetzt werden dürfen, folgt die Bewertung unter Solvency II aufgrund des Fehlens eines Marktpreises, mit einem marktnahen Ansatz anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren. Folglich ergibt sich eine Ansatzdifferenz in Höhe von 58.451 Tsd. Euro.

D.3.2.6. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Während im Rahmen der lokalen Finanzberichterstattung Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten für das in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft separat ausgewiesen werden, werden diese unter Solvency II vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von -216.381 Tsd. Euro.

Darüber hinaus ergibt sich, in Folge des unterschiedlichen Umfangs der einbezogenen Unternehmen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Finanzberichterstattung, in der Position ein Delta in Höhe von -3 Tsd. Euro.

D.3.2.7. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Aus den Verbindlichkeiten aus Erfüllungsübernahme im Rahmen der Übertragung der Pensionsrückstellungen der SV Kommunal an die SVH resultiert eine Differenz in Höhe von 195 Tsd. Euro. Zudem ergibt sich eine Differenz in Höhe von -322 Tsd. Euro aus den Verbindlichkeiten aus dem Nachteilsausgleich zur Modifizierung der Leistung aus Pensionsverpflichtungen für welche ein Wechsel des Durchführungswegs von der SVI an die SVP stattgefunden hat.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem unterschiedlichen Umfang der einbezogenen Unternehmen ein Delta in Höhe von -108 Tsd. Euro.

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung wesentlicher Vermögenswerte zu den Bewertungsmethoden nach Solvency II:

31.12.2025 in Tsd. €	QMP	QMPS	AEM	AVM	Gesamt
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	278.166	**278.166**
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	552.378	**552.378**
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	112.104	618.745	**730.849**
Aktien					
Aktien – notiert	2.536	0	0	0	**2.536**
Aktien – nicht notiert	0	0	272.054	642.657	**914.711**
Anleihen					
Staatsanleihen	0	2.764.455	0	2.297.653	**5.062.108**
Unternehmensanleihen	0	890.720	0	3.754.576	**4.645.296**
Strukturierte Schuldtitel	0		0	242.953	**242.953**
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	320.263	**320.263**
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	12.677.686	**12.677.686**
Derivate	0	0	0	48.810	**48.810**
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	26.000	0	0	0	**26.000**
Sonstige Anlagen	0	0	0	74	**74**
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	2.331.473	**2.331.473**
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	1.593.164	**1.593.164**
Depotforderungen	13.783	0	0	0	**13.783**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	599.422	0	0	0	**599.422**
Gesamt	**641.741**	**3.655.175**	**384.158**	**25.358.598**	**30.039.672**

Da für die sonstigen hier nicht angeführten Vermögenswerte sowie für die Verbindlichkeiten keine aktiven Märkte vorhanden sind, werden diese Positionen gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO grundsätzlich auf Basis alternativer Bewertungsmethoden (AVM) bewertet. Die Überprüfung der angewandten Methoden erfolgt mindestens jährlich zum Stichtag. Für die Erläuterung der jeweiligen Methode wird für die Vermögenswerte auf den Abschnitt D.1.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sowie für die Verbindlichkeiten auf den Abschnitt D.3.1. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwiesen.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

Es bestanden während des Berichtszeitraumes keine wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und/oder zur Beurteilung deren Angemessenheit beitragen.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. EIGENMITTEL

Die Ziele des Kapitalmanagements der SV Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Das Management der Eigenmittel ist darauf ausgerichtet, dass ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um ein unvorhergesehenes Ereignis überstehen zu können, indem die Sicherung der Risikotragfähigkeit gewährleistet und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden. Die Ermittlung sowohl des SCRs als auch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Gruppe erfolgt dabei auf Ebene der SVH. (Dabei bündeln sich alle für das SCR der Kerngruppe wesentliche Eigenmittel der SV Gruppe auf Ebene der SVH). Eine konkrete Zielgröße ist für die SV Gruppe aufgrund der hohen Abhängigkeit von der SVG und SVL nicht definiert. Weiterhin werden im Rahmen der Mittelfristplanung die Eigenmittel über drei Jahre fortgeschrieben. Hierbei werden die Eigenmittel auch hinsichtlich ihrer Qualität analysiert und im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert. Unterjährig verfolgt die SV Gruppe dieses Ziel durch eine zielorientierte Steuerung von Kapitaleinsatz und -verwendung. Für den Bereich Leben steht dazu ein Asset-Liability-Management-Tool zur Verfügung, bei dem mithilfe einer stochastischen Simulationssoftware das Zusammenwirken von Kapitalanlage und Versicherungstechnik modelliert wird. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Zusammensetzung der Eigenmittel der SV Gruppe.

E.1.1. Analyse der Eigenmittelbestandteile nach Tiers (Eigenmittelklassen)

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Beträge der ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die bei der Bestimmung der Eigenmittel zu berücksichtigen sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Derzeit werden keine ergänzenden Eigenmittel bei der SV Gruppe angesetzt.

Bei der Bewertung, ob und wenn ja in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken angerechnet ("anrechenbare Eigenmittel") werden können, werden die Eigenmittel nach einer Kriterienprüfung in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" entscheidend. Darüber hinaus sind bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich gemäß § 91 VAG grundsätzlich danach, inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

- der Eigenmittelbestandteil ist verfügbar oder einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit) und
- der Eigenmittelbestandteil ist im Falle der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten (Nachrangigkeit).

Die genannten Merkmale müssen sowohl gegenwärtig als auch in der Zukunft erfüllt sein. Bei dieser Beurteilung, inwieweit Eigenmittelbestandteile gegenwärtig und in Zukunft die genannten Merkmale aufweisen, wird die Laufzeit des Eigenmittelbestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist, berücksichtigt (ausreichende Laufzeit).

Des Weiteren darf der Eigenmittelbestandteil weder Rückzahlungsanreize/-verpflichtungen noch sonstige Belastungen aufweisen. Zudem darf der Eigenmittelbestandteil keine obligatorischen festen Kosten aufweisen, das heißt im Falle einer Nichterfüllung der Solvenzkapitalanforderung darf das Versicherungsunternehmen keine Ausschüttungen bzw. Zinszahlungen leisten müssen.

Notwendige Eigenschaften	Tier 1	Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	Weitgehend	-
Nachrangigkeit	Weitgehend	Weitgehend
Ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen festen Kosten und keine sonstigen Belastungen	Ja	Ja

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, die die Eigenschaften nicht erfüllen, werden in Tier 3 eingestuft.

Die höchste Qualitätsklasse (Tier 1) ist zusätzlich unterteilt in unbeschränkt anrechenbare (nicht gebundene) und beschränkt anrechenbare (gebundene) Eigenmittel.

E.1.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

In Bezug auf die Einhaltung des SCR unterliegen die anrechnungsfähigen Beträge der Bestandteile von Tier 2 und 3 quantitativen Begrenzungen. Ebenso unterliegt, in Bezug auf die Einhaltung des MCR, der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile, der zur Bedeckung des MCR

anrechnungsfähig ist und in Tier 2 eingestuft ist, quantitativen Begrenzungen.

Gemäß Art. 82 DVO gelten hierbei folgende quantitative Limits:

Solvenzkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1- Bestandteile müssen mindestens 50 % des SCR betragen.
- Anrechnungsfähige Tier 3- Bestandteile müssen weniger als 15 % des SCR betragen.
- Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge aus Tier 2 und 3-Bestandteilen dürfen 50 % des SCR nicht übersteigen.

Mindestkapitalanforderung

- Anrechnungsfähige Tier 1- Bestandteile müssen mindestens 80 % des MCR betragen.
- Anrechnungsfähige Tier 2 - Bestandteile dürfen 20 % des MCR nicht übersteigen.

Tier 1

Die Summe aus eingezahlten nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, eingezahlten Vorzugsaktien und eingezahlten nachrangigen Verbindlichkeiten sowie Bestandteile, die im Rahmen von Übergangsregelungen in die Tier 1-Basiseigenmittel aufgenommen wurden, dürfen 20 % der Gesamt-Tier 1-Bestandteile nicht übersteigen.

Für die SV Gruppe hatten diese Limits im Berichtszeitraum keine Auswirkungen, da sämtliche Bestandteile der Tier 1-Kategorie zugeordnet wurden.

Somit ergibt sich folgende Allokation der für die Bedeckung des MCR und SCR verfügbaren und anrechenbaren Solvency II Basiseigenmittel je Tier (Eigenmittelklasse):

Eigenmittel zur Erfüllung der SCR	**31.12.2025**			**31.12.2024**		
in Tsd. €	**Gesamt**	**Tier 1**	**Tier 2**	**Gesamt**	**Tier 1**	**Tier 2**
Grundkapital	228.545	228.545	0	228.545	228.545	0
Emissionsagio auf das Grundkapital	540.506	540.506	0	540.506	540.506	0
Überschussfonds	622.536	622.536		560.716	560.716	
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-419.960	-419.960		-427.586	-427.586	
Ausgleichsrücklage	4.048.412	4.048.412		3.428.990	3.428.990	
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-51.708	-51.708	0	-47.307	-47.307	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge	-10.202	-10.202	0	-4.027	-4.027	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	**4.958.129**	**4.958.129**	**0**	**4.279.837**	**4.279.837**	**0**
Eigenmittel der OFS (SVP)	3.649	3.649	0	3.392	3.392	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	**4.961.778**	**4.961.778**	**0**	**4.283.229**	**4.283.229**	**0**

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Rücklagen (z. B. Gewinnrücklagen, einbehaltene Gewinne, Kapitalrücklagen - außer Emissionsagio) abzüglich Anpassungen (z. B. vorhersehbare Ausschüttungen und Dividenden) sowie den Beträgen aus der Überleitung zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB und den Bewertungsmethoden nach Solvency II. Bei der Ausgleichsrücklage stellen die Kriterien "ständige Verfügbarkeit" und "Nachrangigkeit" für die darin enthaltenen Eigenmittelbestandteile keine Bedingung für die Einstufung in Tier 1-Eigenmittel dar. Somit wird die Ausgleichsrücklage gemäß Art. 69 (a) DVO ausschließlich den Tier 1-Eigenmitteln zugeteilt.

Von der Ausgleichsrücklage ist die vorhersehbare Dividende, der SVH an die Anteilseigner, in Höhe von 55.500 Tsd. Euro abgezogen. Diese ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits im Rahmen der Hauptversammlung beschlossen und ausgeschüttet worden.

Das eingezahlte Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf den höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zurückzuführen. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg aus dem starken Zuwachs in der Position Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge infolge hoher Neuabschlüsse. Auf der Passivseite sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund geringerer Elementarschadenaufwands sowie dem höheren Zinsniveau. Nach Berücksichtigung der latenten Steueransprüche und -schulden steigt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 14,3 % auf 5.495.499 Tsd. Euro.

Da sich die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt, kann diese Größe Schwankungen unterliegen, welche sich auf die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel und somit auf die SCR-Quote auswirken. Die Veränderungen werden aktivseitig im Wesentlichen stichtagsbezogenen durch Veränderung von Marktwerten der Kapitalanlagen sowie passivseitig durch den Rechnungszins für die versicherungstechnischen Rückstellungen hervorgerufen. Da der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt ist, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als gering eingeschätzt. Darüber hinaus reduzieren steigende Zinsen die versicherungstechnischen Rückstellungen, sodass für die Bedeckung des SCR weniger Eigenkapital benötigt werden würde.

Beim Überschussfonds handelt es sich um den Barwert der tatsächlichen Auszahlungen, die auf die nicht festgelegte RfB zum Stichtag zurückzuführen sind. Der festgestellte ökonomische Wert des Überschussfonds übersteigt nicht die Höhe der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB. Ein darüber hinausgehender Einbezug von Mitteln in die ökonomische Bewertung des Überschussfonds stünde im Widerspruch zur Einstufung der Eigenmittelposition Überschussfonds als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1), da nach § 140 VAG nur der Wert der nicht festgelegten handelsrechtliche RfB zur Deckung von Verlusten herangezogen werden kann.

Die Ermittlung des Überschussfonds erfolgt in der SV Gruppe mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV.

Unter den hier aufgeführten Basiseigenmitteln befinden sich keine Basiseigenmittelbestandteile, welche gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 SII-RRL unter die Bestimmungen der Übergangsregelungen fallen. Zum Stichtag bestanden bei der SV Gruppe keine Posten, die von den verfügbaren Eigenmittelbestandteilen in Abzug zu bringen sind.

E.1.3. Überleitung zum bilanziellen Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach lokaler Finanzberichterstattung dar:

31.12.2025 in Tsd.€	Solvency II	Finanzbericht- erstattung	Differenz
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen (inkl. Kredite)	25.223.664	24.832.567	391.097
Einforderbare Beträge aus RV	384.656	975.422	-590.766
Sonstige Vermögenswerte	5.434.146	6.714.958	-1.280.812
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.464.051	29.313.421	-5.849.370
Sonstige Verbindlichkeiten	2.082.918	1.750.527	332.391
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	**5.495.499**	**1.459.000**	**4.036.499**

Im Wesentlichen resultiert der höhere Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Vergleich zu den Eigenmitteln aus der Finanzberichterstattung aus der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch das über dem Referenzzinssatz liegenden Zinsniveau werden diese nach Solvency II mit einem geringeren Verpflichtungswert ausgewiesen. Nach lokaler Finanzberichterstattung werden feste Zinssätze angewendet, das heißt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige garantierte Rechnungszins gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Rückstellungen von Versicherungsverträgen, deren Rechnungszins über einem vorgegebenen Referenzzins (1,57 % für Neubestand, 1,57 % für Altbestand zum Stichtag) liegt, werden für die nächsten 15 Geschäftsjahre mit dem Referenzzinssatz und danach mit dem vertraglich garantierten Rechnungszins ermittelt. Für Solvabilitätszwecke werden dagegen zukünftige Geldmittelzu- und -abflüsse mittels einer von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert.

Im Bereich Schaden/Unfall folgt die Berechnung der Schadenrückstellungen (Vorsichtsprinzip) nach lokaler Finanzberichterstattung einer einzelvertraglichen Betrachtungsweise. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung vorliegenden Kenntnisstand über den wahrscheinlichen Schadenumfang. Die Ermittlung des Best Estimates der Schadenrückstellungen nach Solvency II hingegen erfolgt als Portfoliobetrachtung den diskontierten Cashflow-Projektionen je HRG. Die unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach lokaler Finanzberichterstattung ausfallen.

Die Differenz innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den höheren Ansatz passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen, welcher insbesondere aus den im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung höheren

Bewertungsdifferenzen zwischen den Kapitalanlagen nach Solvency II und ihren steuerlichen Wertansätzen resultiert.

Im Detail werden die Überleitungseffekte innerhalb der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Abschnitt D.1.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung bzw. D.3.2. Überleitung zur Finanzberichterstattung erläutert.

E.1.4. Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Bei der Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittelbestandteile wird die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes Tochterunternehmens für die Bedeckung des Gruppen-SCR berücksichtig. Das bedeutet, dass Eigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten für die Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, auf Gruppenebene nicht als verfügbar angesehen werden dürfen. Die Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel erfolgt dabei aus Sicht der SVH als oberstem Risikoträger. Die Eigenmittel der SVH gelten daher als vollständig transferierbar und fungibel.

Folgende Eigenmittelbestandteile innerhalb der SV Gruppe gelten als beschränkt transferierbar bzw. beschränkt fungibel:

- Überschussfonds der SVL sowie
- Minderheitenanteile an Tochterunternehmen.

Diese beschränkt-verfügbaren Eigenmittelbestandteile werden in ihrer Anrechenbarkeit für die Gruppen-Eigenmitteln gekappt. Die Kappung erfolgt bei dem jeweiligen Eigenmittelbestandteil und der entsprechenden Eigenmittelklasse.

Der Überschussfonds der SVL gilt gemäß Art. 222 Abs. 2 SII-RRL grundsätzlich als beschränkt-verfügbar und darf nur insoweit in die Berechnung einbezogen werden, als er auf das SCR der SVL angerechnet werden darf.

Der Beitrag der verfügbaren Eigenmittel jedes verbundenen Tochterunternehmens erfolgt maximal bis zur der Höhe des Beitrags der Solo- zum Gruppen-SCR. In der Konsolidierungsmethode wird somit die Summe der beschränkt-verfügbaren Solo-Eigenmittel bei den Gruppen-Eigenmitteln anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCR des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR.

Minderheitenanteile bei den Versicherungstöchtern SVL und SVG werden analog bis zu deren Beitrag zum Gruppen-SCR angerechnet. Minderheitenanteile bei den anderen einbezogenen Tochterunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird, werden vollständig von den Eigenmitteln in Abzug gebracht (Art. 330 Abs. 4 DVO).

Folgende Übersichten geben die beschränkt-verfügbaren Eigenmittelbestandteile sowie deren Kappung von den Gruppeneigenmitteln wieder.

Tochterunternehmen	Beschränkt-verfügbare Eigenmittel	Höhe der beschränkt-verfügbaren Eigenmittel in Tsd. €	Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR in Tsd. €	Kappung von den Gruppen-Eigenmitteln in Tsd. €
SVL	Überschussfonds	622.536	202.576	419.960
Gesamt		**622.536**	**202.576**	**419.960**

Tochterunternehmen	Minderheiten-anteile	Anrechnungsfähige Eigenmittel vor Kappung in Tsd. €	Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR in Tsd. €	Abzugsbetrag für Minderheiten-anteile in Tsd. €
SBBW	0,00%	8.390		
SVH	0,00%	547.808	777.148	0
SVL	0,01%	-3.066.084	202.576	0
SVG	0,00%	2.195.378	709.242	0
SVR	0,00%	373.924	78.995	0
SVL-Lux Real Estate Invest SCS	0,01%	937.721		94
SVG-Lux Real Estate Invest SCS	0,01%	178.848		18
SVL Real Estate GmbH & Co KG	0,01%	388.444		44
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	45,00%	113.109		50.899
SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF	0,02%	472.538		95
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF	0,02%	2.658.277		532
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	0,01%	142.808		14
SV Geschäftsbesorgungsgesellschaft mbH	0,00%	6.406		0
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	0,01%	44.683		4
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	0,01%	47.234		5
PGI Sanierung GmbH	0,01%	39.785		4
SV Informatik GmbH	0,00%	-13.730		0
Gesamt		**5.075.539**	**1.767.961**	**51.708**

E.1.5. Ansatz latenter Steueransprüche

Bei der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich im Saldo ein Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern (vgl. D.1.1.2. Latente Steueransprüche).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht:

31.12.2025 in Tsd. €	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Aktiva		
Abgegrenzte Abschlusskosten	30.076	
Immaterielle Vermögenswerte	959	
Latente Steueransprüche	-7.858	
Sachanlagen für den Eigenbedarf		19.702
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		5.060
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.148	213.698
Aktien		
Aktien – notiert		605
Aktien – nicht notiert	1.680	10.299
Anleihen		
Staatsanleihen	391.958	4
Unternehmensanleihen	176.957	31
Strukturierte Schuldtitel	1.969	
Besicherte Wertpapiere	10.290	
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.809,68	286.420
Derivate		11.606
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	80.182	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	17	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	182.263	3.538,30
Depotforderungen	1.837	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.941	
Forderungen gegenüber Rückversicherern		
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.178	45.801
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.065	
Passiva		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	12.633	427.428
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		32.797
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		287.544
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	104.011	3.065
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen		67.651
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		166.031
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.791	660
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.197	23.687
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	12.770	34.684
Derivate	1.029	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		50.402
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15.614	18.980
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		761
Gesamt	**1.169.516**	**1.710.454**

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Solvenzkapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. Die SV Gruppe berechnet das SCR unter Solvency II anhand der Standardformel unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. Die SVL und die Beteiligung an der SLS fließen dabei unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals in die Gruppenberechnung ein. Unternehmensspezifische Parameter finden bei der Berechnung keine Anwendung.

In folgender Tabelle wird das SCR der SV Gruppe aufgeschlüsselt nach Risikomodulen dargestellt. Risikomindernd wirken die ZÜB in Höhe von 3.169.071 Tsd. Euro und die latenten Steuern in Höhe von 361.484 Tsd. Euro. Zum Stichtag ergibt sich ein SCR in Höhe von 1.805.624 Tsd. Euro (Vj. 1.600.518 Tsd. Euro).

SCR in Tsd. € (vor ZÜB)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Marktrisiko	3.917.983	3.520.072	11,3%
Kreditrisiko	157.141	197.592	-20,5%
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.613.838	623.170	159,0%
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	498.483	509.283	-2,1%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.071.822	1.043.806	2,7%
Diversifikation	-2.096.010	-1.555.482	34,7%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0,0%
Basis-SCR	**5.163.256**	**4.338.441**	**19,0%**
Operationelles Risiko	135.259	140.638	-3,8%
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnische Rückstellungen	-3.169.071	-2.572.573	23,2%
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-361.484	-344.977	4,8%
SCR Kerngruppe	**1.767.961**	**1.561.528**	**13,2%**
OFS-Gesellschaften	84	76	10,0%
NCP-Gesellschaften	37.579	38.914	-3,4%
SCR der Gruppe	**1.805.624**	**1.600.518**	**12,8%**

Das Risikoprofil der SV Gruppe wird maßgeblich von den beiden Versicherungstöchtern SVG und SVL bestimmt (vgl. Abschnitt C. Risikoprofil). Den hohen versicherungstechnischen Risiken aus der SVG und SVL stehen hohe Marktrisiken aus der SVL gegenüber. Das Kreditrisiko und das operationelle Risiko sind bei der SV Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken der SVL können insbesondere durch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche sich durch die risikomindernde Wirkung der ZÜB ergibt, deutlich kompensiert werden. Durch das ausgewogene Risikoprofil ergeben sich auf Gruppenebene hohe Diversifikationseffekte, welche das Basis-SCR mindern. Zum Stichtag erhöht sich das Basis-SCR deutlich. Aufgrund des Anstiegs der Risiken steigt der Diversifikationseffekt.

Bei den Nicht-Versicherungsunternehmen handelt es sich, mit Ausnahme der SVI und der PGI, um Unternehmen, deren Hauptzweck es ist, Vermögenswerte für die Versicherungsunternehmen zu halten oder zu verwalten. Deshalb sind deren Risiken nach dem Durchschauprinzip bereits bei der Ermittlung des SCR der Versicherungstöchter SVH, SVL, SVG und SVR enthalten. Dabei werden die Marktrisiken auf Einzelpapierebene erfasst. Bei der Aggregation der Solo-SCR auf Gruppenebene sind diese somit implizit enthalten. Die Risikodurchschau bei der SVI erfolgt nachgelagert in der Gruppenberechnung. Bei der PGI erfolgt aufgrund ihres schwachen Risikoprofils keine Risikodurchschau, diese wird als strategische Beteiligung im Aktienrisiko erfasst. Des Weiteren werden die SCR des SVP (OFS) sowie der SV Sachsen Gesellschaften (NCP) separat berücksichtigt.

Die größten prozentualen Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum in den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko und Kreditrisiko ergeben. Die Gründe hierfür sind in den Abschnitten C.1. Versicherungstechnisches Risiko und C.3. Kreditrisiko erläutert.

Der prozentuale Anteil der Versicherungstöchter sowie der OFS- und NCP-Unternehmen am SCR der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

Anteil in %	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	39,7%	41,4%	-4,1%
SV SparkassenVersicherung Holding AG	43,6%	44,5%	-2,0%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	11,4%	8,4%	35,7%
SV Rückversicherung S.A.	4,0%	4,2%	-4,8%
SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (OFS)	0,0%	0,0%	-
SV Sachsen (NCP) Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und SV pojišťovna a.s.	1,3%	1,6%	-18,8%

Das MCR beträgt für die SV Gruppe zum Stichtag 782.426 Tsd. Euro (Vj. 659.655 Tsd. Euro) und setzt sich aus den einzelnen MCR der Versicherungstöchter SVL, SVG, SVH und SVR zusammen (gemäß der Anteile):

MCR in Tsd. €	31.12.2025 MCR in Tsd. €	31.12.2025 Anteil in %	31.12.2025 anteiliger MCR in Tsd. €	31.12.2024 anteiliger MCR in Tsd. €	Veränderung anteiliger MCR in %
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	287.551	100,0%	287.522	258.600	11,2%
SV SparkassenVersicherung Holding AG	315.082	100,0%	315.082	278.395	13,2%
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	147.836	100,0%	147.821	94.764	56,0%
SV Rückversicherung S.A.	32.001	100,0%	32.001	27.896	14,7%
MCR Gruppe			**782.426**	**659.655**	**18,6%**

Das Verhältnis der Eigenmittel des Unternehmens zum SCR wird als SCR-Quote bezeichnet. Sind die vorhandenen Eigenmittel höher als das SCR, ist die SCR-Quote größer 100 Prozent. Beim MCR verhält sich dies analog.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR (inklusive Eigenmittel des SVP sowie der SV Sachsen Gesellschaften) bzw. MCR (ohne Eigenmittel des SVP) betragen 4.961.778 Tsd. Euro (Vj. 4.283.228 Tsd. Euro) bzw. 4.958.128 Tsd. Euro (Vj. 4.279.837 Tsd. Euro); siehe Abschnitt E.1.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Somit ergibt sich zum Stichtag eine SCR-Quote von 274,8 % (Vj. 267,6 %) und eine MCR-Quote von 633,7 % (Vj. 648,8 %). Die SCR-Quote ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals beträgt 274,8 % (Vj. 267,6 %) und bei zusätzlicher Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung 277,8 % (Vj. 266,6 %). Somit ist auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bzw. des Rückstellungstransitionals die Bedeckung des SCR und des MCR gewährleistet. Damit erfahren die SCR- und MCR-Quoten einen moderaten Anstieg. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die SCR-Berechnung sind lediglich die Vereinfachungen aus den Soloberechnungen gemäß Art. 107, 111 und 112 DVO (Berechnung des Kreditrisikos) eingeflossen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kreditrisikos für das SCR der SV Gruppe sind diese Vereinfachungen angemessen.

Latente Steuerverbindlichkeiten wurden als Beleg für die Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen berücksichtigt, wenn sie sich nach oder zeitgleich mit diesen realisieren. So ist sichergestellt, latente Steuerforderungen geltend machen zu können. Wahrscheinliche zukünftige steuerpflichtige Gewinne bzw. ein steuerlicher Verlustrücktrag wurden für den Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen nicht herangezogen.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der SII-RRL vorgesehenen Option zur Offenlegung von Kapitalaufschlag oder Auswirkungen von unternehmensspezifischen Parametern während des Übergangszeitraums Gebrauch gemacht.

E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die SV Gruppe verwendet zur Bestimmung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Standardformel.

E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Während des Berichtszeitraums wurden das SCR und das MCR sowohl mit als auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

E.6. SONSTIGE ANGABEN

Darüber hinaus bestanden während des Berichtszeitraumes keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die zum Verständnis des Kapitalmanagements und/oder zur Beurteilung dessen Angemessenheit beitragen.

Stuttgart, 13. Mai 2026

SV Gruppe

Dr. Andreas Jahn	Ralph Eisenhauer	Michael Meiers
Roland Oppermann	Markus Reinhard	Dr. Thorsten Wittmann

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AEM	Adjusted Equity Method (angepasste Equity-Methode)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
Art.	Artikel
AVM	Alternative Valuation Method (alternative Bewertungsverfahren)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetzt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EIOPA-BoS-14/166 DE	Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen
ESG	Economic Scenario Generators
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogenous Risk Group (homogene Risikogruppen)
IAS	International Accounting Standard(s)
IDW RS HFA	Institut der Wirtschaftsprüfer, Rechnungslegung Stellungnahme Hauptfachausschuss
IEM	IFRS-Equity-Methode (angepasst)
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
KAP	Kapitalbildende Lebensversicherung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
LoB	Line of Businenss
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
OFS	Other-Financial-Sectors (Andere-Finanzsektoren)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the counter (außerhalb der Börse)
QMP	Quoted Market Price (notierte Marktpreise)
QMPS	Quoted Market Price for similar assets (notierte Marktpreise für ähnliche Finanzinstrumente)
RAFM	Risk Agility FM
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SII	Solvency II
SII-RRL	Solvency II - Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) i. V. m. Omnibus II (Richtlinie 2014/51/EU)
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SAS	SV Sachsen Allgemeine Versicherung AG
SLS	SV Sachsen Lebensversicherung AG
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Gruppe	Unternehmen der Gruppe der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVI	SV Informatik GmbH
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG
SVR	SV Rückversicherung S. A.
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
VKA	Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VO (EU) 2015/2450	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards
VV	Versicherungsvermittler
ZPO	Zivilprozessordnung
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

ANHANG I

Solvency II 31.12.2025 in Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 9 / LoB 21	LoB 12 / LoB 24
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Schadenrückstellungen	**94.151**	**255.500**	**38.193**	**13.210**	**927.704**	**285.370**	**625**	**6.688**
davon Bewertungsmethodik	96.990	336.041	38.643	13.448	942.897	336.725	637	6.811
davon Umgliederung	0	0	0	1	6.030	42	0	0
davon Diskontierung	-2.840	-80.541	-450	-239	-21.223	-51.397	-12	-123
Prämienrückstellungen	**38.056**	**-14.388**	**-509**	**708**	**-110.276**	**-36.858**	**1.495**	**8.910**
davon aus zukünftigen Prämien	-34.618	-15.144	-1.248	-782	-293.369	-59.401	-277	-7.300
zukünftige Prämieneinnahmen	-89.924	-182.443	-167.225	-7.284	-1.876.967	-192.979	-1.988	-25.843
Abschlusskosten	365	256	487	327	42.001	525	68	688
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	54.941	167.042	165.489	6.174	1.541.597	133.053	1.643	17.855
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	72.674	757	740	1.490	183.092	22.543	1.772	16.210
Beitragsüberträge	127.294	843	758	1.783	228.383	33.491	11.989	19.592
erwarteter Gewinn	-54.620	-86	-18	-294	-45.291	-10.948	-10.218	-3.382
Drohverlustrückstellungen								
Stornorückstellungen								
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen								
Risikomarge	6.150	5.244	5.147	1.941	92.269	7.645	223	1.234
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**138.356**	**246.357**	**42.832**	**15.859**	**909.696**	**256.157**	**2.343**	**16.831**

LoB 25	LoB 26	LoB 27	LoB 28	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
	8.065	**18**	**291**							**1.629.815**
	9.113	33	492							1.781.830
	-81	-14	610							6.588
	-968	0	-811							-158.603
	0	**-242**	**-9.902**							**-123.006**
	0	-242	-9.902							-422.283
	0	-739	-19.159							-2.564.550
		1	239							44.958
	0	496	9.018							2.097.308
										299.277
										424.133
										-124.857
										0
										0
				-327.872			**49.256**	**16.661**	**3.363**	**-258.592**
				-485.795			85.899	27.192	3.397	-369.306
				157.923			-36.643	-10.531	-35	110.714
					19.784.270				**11.795**	**19.796.064**
					22.876.574				11.916	22.888.490
					-3.092.304				-122	-3.092.426
						2.071.526				**2.071.526**
	356	10	18.786	27.362	170.504	9.668	461	28	1.215	348.244
			0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0
0	**8.421**	**-214**	**9.176**	**-300.510**	**19.954.773**	**2.081.194**	**49.717**	**16.689**	**16.372**	**23.464.051**

Finanzberichterstattung (HGB) 31.12.2025 in Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 9 / LoB 21	LoB 12 / LoB 24
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Schadenrückstellungen	**142.489**	**404.246**	**57.628**	**20.425**	**1.892.747**	**637.817**	**633**	**9.207**
davon Bewertungsmethodik	142.489	404.246	57.628	20.425	1.892.747	637.817	633	9.207
davon Diskontierung	0	0	0	0	0	0		0
Prämienrückstellungen	**96.559**	**1.598**	**5.851**	**1.545**	**203.402**	**29.453**	**8.538**	**20.668**
davon aus zukünftigen Prämien	0	0	0	0	0	0		0
zukünftige Prämieneinnahmen	0	0	0	0	0	0		0
Abschlusskosten	0	0	0	0	0	0		0
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	0	0	0	0	0	0		0
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	96.559	1.598	5.851	1.545	203.402	29.453	8.538	20.668
Beitragsüberträge	96.446	774	695	1.536	202.676	29.174	8.538	20.654
erwarteter Gewinn	0	0	0	0	0	0	0	0
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stornorückstellungen	113	824	5.156	8	726	279	0	14
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)								
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen								
Risikomarge								
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	17.150	0	8.468	450.344	73.252	210	11.462
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	-8	-2	0	0	0	0
Gesamt	**239.048**	**422.993**	**63.471**	**30.435**	**2.546.494**	**740.522**	**9.381**	**41.336**

LoB 25	LoB 26	LoB 27	LoB 28	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
			1.244							**3.166.435**
			1.244							3.166.435
										0
4.876	**802**	**202**	**45.337**	**0**						**418.831**
0	0	0	0	0						0
										0
										0
										0
4.876	802	202	45.337	0						418.831
0	0	0	409							360.902
										0
0	0	0	0							0
4.876	802	202	44.928							57.929
				716.797			**83.903**	**27.065**	**3.397**	**831.162**
				679.275			90.024	29.889	3.397	802.584
				37.522			-6.121	-2.824	0	28.577
					21.953.257				**9.470**	**21.962.728**
						2.331.474				**2.331.474**
										0
0	0	0	41.745	0	0	0	0	0	0	602.631
			144	27	0	0	0	0	0	161
4.876	**802**	**202**	**88.469**	**716.824**	**21.953.257**	**2.331.474**	**83.903**	**27.065**	**12.868**	**29.313.421**

Differenz 31.12.2025 in Tsd. €	LoB 2 / LoB 14	LoB 4 / LoB 16	LoB 5 / LoB 17	LoB 6 / LoB 18	LoB 7 / LoB 19	LoB 8 / LoB 20	LoB 9 / LoB 21	LoB 12 / LoB 24
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Schadenrückstellungen	**-48.338**	**-148.746**	**-19.434**	**-7.214**	**-965.043**	**-352.447**	**-8**	**-2.519**
davon Bewertungsmethodik	-45.499	-68.205	-18.984	-6.976	-949.850	-301.092	4	-2.396
davon Umgliederung	0	0	0	1	6.030	42	0	0
davon Diskontierung	-2.840	-80.541	-450	-239	-21.223	-51.397	-12	-123
Prämienrückstellungen	**-58.504**	**-15.986**	**-6.360**	**-837**	**-313.679**	**-66.311**	**-7.043**	**-11.758**
davon aus zukünftigen Prämien	-34.618	-15.144	-1.248	-782	-293.369	-59.401	-277	-7.300
zukünftige Prämieneinnahmen	-89.924	-182.443	-167.225	-7.284	-1.876.967	-192.979	-1.988	-25.843
Abschlusskosten	365	256	487	327	42.001	525	68	688
Schäden, lfd. Kosten und Steuer	54.941	167.042	165.489	6.174	1.541.597	133.053	1.643	17.855
davon Schäden aus BÜ der aktiven Verträge	-23.886	-841	-5.112	-55	-20.310	-6.910	-6.766	-4.458
Beitragsüberträge	30.848	69	63	247	25.707	4.317	3.452	-1.062
erwarteter Gewinn	-54.620	-86	-18	-294	-45.291	-10.948	-10.218	-3.382
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stornorückstellungen	-113	-824	-5.156	-8	-726	-279	0	-14
Lebensversicherungsverpflichtungen/ -rückversicherungsverpflichtungen								
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
davon Optionen und Garantien								
davon zukünftige Überschussbeteiligung								
davon Rückstellungstransitional								
davon Sonstiges								
Deckungsrückstellungen Leben (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundene Versicherung)								
davon Bewertungsmethodik								
davon Diskontierung								
davon Optionen und Garantien								
davon zukünftige Überschussbeteiligung								
davon Rückstellungstransitional								
davon Sonstiges								
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen								
Risikomarge	6.150	5.244	5.147	1.941	92.269	7.645	223	1.234
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	-17.150	0	-8.468	-450.344	-73.252	-210	-11.462
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	8	2	0	0	0	0
Gesamt	**-100.692**	**-176.637**	**-20.639**	**-14.576**	**-1.636.797**	**-484.365**	**-7.038**	**-24.505**

LoB 25	LoB 26	LoB 27	LoB 28	LoB 29	LoB 30 / LoB 32	LoB 31	LoB 33 / LoB 35	LoB 34	LoB 36	Gesamt
0	**8.065**	**18**	**-953**							**-1.536.620**
0	9.113	33	-752							-1.384.605
0	-81	-14	610							6.588
0	-968	0	-811							-158.603
-4.876	**-802**	**-444**	**-55.238**							**-541.837**
0	0	-242	-9.902							-422.283
0	0	-739	-19.159							-2.564.550
0	0	1	239							44.958
0	0	496	9.018							2.097.308
-4.876	-802	-202	-45.337							-119.555
0	0	0	-409							63.231
0	0	0	0							-124.857
0	0	0	0							0
-4.876	-802	-202	-44.928							-57.929
				-1.044.669			**-34.647**	**-10.403**	**-35**	**-1.089.754**
				-1.165.070			-4.125	-2.696	0	-1.171.891
				120.400			-30.522	-7.707	-35	82.137
				-3.424						-3.424
				229.257						229.257
				0						0
				-225.833						-225.833
					-2.168.988				**2.324**	**-2.166.663**
					-1.617.793					-1.617.793
					-3.092.426				-122	-3.092.548
					32.180					32.180
					4.143.651					4.143.651
					0					0
					-1.632.275				2.446	-1.629.829
						-259.948				
0	356	10	18.786	27.362	170.504	9.668	461	28	1.215	348.244
0	0	0	-41.745	0	0	0	0	0	0	-602.631
0	0	0	-144	-27	0	0	0	0	0	-161
-4.876	**7.619**	**-416**	**-79.293**	**-1.017.334**	**-1.998.484**	**-250.279**	**-34.186**	**-10.375**	**3.505**	**-5.849.370**

ANHANG II

Anhang II.I
S.02.01.02
Bilanz
in Tsd. €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	278.166
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	25.223.664
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	552.378
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	730.849
Aktien	R0100	917.247
Aktien – notiert	R0110	2.536
Aktien – nicht notiert	R0120	914.711
Anleihen	R0130	10.270.621
Staatsanleihen	R0140	5.062.108
Unternehmensanleihen	R0150	4.645.296
Strukturierte Schuldtitel	R0160	242.953
Besicherte Wertpapiere	R0170	320.263
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.677.686
Derivate	R0190	48.810
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	26.000
Sonstige Anlagen	R0210	74
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.331.473
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.593.164
Policendarlehen	R0240	9.719
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.569.357
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.087
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	384.656
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	325.906
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	304.324
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	21.582
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	58.751
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.727
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	46.024
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	13.783
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.082
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	50.305
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	440.513
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	599.422
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	125.238
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**31.042.467**

Anhang II.I
S.02.01.02
Bilanz
in Tsd. €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.645.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.507.458
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.374.603
Risikomarge	R0550	132.856
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens-versicherung)	R0560	138.356
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	132.206
Risikomarge	R0590	6.150
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.737.042
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-250.793
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-278.616
Risikomarge	R0640	27.823
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	19.987.835
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	19.816.088
Risikomarge	R0680	171.747
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.081.194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2.071.526
Risikomarge	R0720	9.668
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	167.023
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	877.454
Depotverbindlichkeiten	R0770	76.275
Latente Steuerschulden	R0780	540.938
Derivate	R0790	59.003
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.059
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	43.256
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	295.872
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	38
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**25.546.968**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**5.495.499**

Anhang II.II
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
in Tsd. €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	111.336	0	187.354	163.420	16.931
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	-1.097	0	0	419	706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	5.748	0	6.109	6.780	1.303
Netto	R0200	0	104.491	0	181.245	157.059	16.334
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	98.586	0	187.274	163.304	16.972
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	7.101	0	0	419	706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	3.575	0	6.081	6.780	1.301
Netto	R0300	0	102.112	0	181.193	156.944	16.377
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	41.201	0	112.975	137.742	10.261
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	5.244	0	-26	239	349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.230	0	-11.433	1.537	29
Netto	R0400	0	45.215	0	124.382	136.443	10.581
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	0	39.678	0	58.552	50.723	6.803
Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen	**R1210**						
Gesamtaufwendungen	**R1300**						

Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
C0070	C0080	C0090
1.652.022	195.934	554
165.634	1.356	-237
585.984	15.259	574
1.231.672	182.031	-257
1.644.875	193.584	489
165.539	1.306	2.428
582.784	15.371	574
1.227.631	179.519	2.343
803.285	109.565	43
67.363	286	447
162.194	8.977	0
708.454	100.874	490
493.267	70.977	304

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	29.192
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	3.039
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	8.642
Netto	R0200	0	0	23.589
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	25.354
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	2.913
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	6.895
Netto	R0300	0	0	21.373
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	7.522
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	2.412
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	1.963
Netto	R0400	0	0	7.971
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	0	0	18.118
Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen	**R1210**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				2.356.743
				169.820
0	17.739	167	764	18.671
0	-1.287	0	52	629.165
0	19.026	167	712	1.916.069
				2.330.439
				180.413
0	17.330	167	764	18.262
0	-1.287	0	52	622.125
0	18.617	167	712	1.906.988
				1.222.595
				76.314
0	1.301	9	1.166	2.476
0	0	0	0	164.499
0	1.301	9	1.166	1.136.887
17	1.254	2	354	740.049
				0
				780.631

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammen-hang mit Kranken-versicherungs-verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-versicherungs-verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	106.338	1.003.626	481.275	46.871	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	36.982	95.263	374	16.853	0	0
Netto	R1500	69.356	908.363	480.901	30.018	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	106.391	1.006.215	481.269	46.873	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	36.979	95.263	374	16.853	0	0
Netto	R1600	69.412	910.952	480.895	30.021	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	49.526	1.624.751	75.535	21.982	8.372	391
Anteil der Rückversicherer	R1620	13.798	70.823	95	7.205	520	300
Netto	R1700	35.728	1.553.928	75.441	14.778	7.852	91
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	21.837	188.029	53.784	21.805	0	0
Saldo – sonstige technische Aufwendungen/Einnahmen	**R2510**						
Gesamtaufwendungen	**R2600**						

Lebensrückversicherungs-verpflichtungen		Gesamt
Kranken-rückversicherung	Lebens-rückversicherung	
C0270	C0280	C0300
0	4.229	1.642.339
0	13	149.485
0	4.216	1.492.854
0	4.229	1.644.977
0	13	149.481
0	4.216	1.495.496
0	4.143	1.784.700
0	0	92.740
0	4.143	1.691.961
0	2.500	287.954
		0
		273.013

Anhang II.III
S.22.01.22
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
in Tsd. Euro

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs-maßnahmen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.464.051	0	0	-8.678	0
Basiseigenmittel	R0020	4.958.128	0	0	3.829	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigen-mittel	R0050	4.961.778	0	0	3.829	0
SCR	R0090	1.805.624	0	0	-18.088	0

Anhang II.IV
S.23.01.22
Eigenmittel
in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	228.545	228.545		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	540.506	540.506		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	622.536	622.536			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	419.960	419.960			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	4.048.412	4.048.412			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	51.708	51.708	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			

in Tsd. €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	10.202	10.202	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	471.668	471.668	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	481.870	481.870	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.958.128	4.958.128	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	3.649	3.649	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	3.649	3.649	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0

in Tsd. €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.958.128	4.958.128	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.958.128	4.958.128	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.958.128	4.958.128	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.958.128	4.958.128	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	782.426				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	633,7%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	4.961.778	4.961.778	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.805.624				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	274,8%				

in Tsd. €			
		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.495.499	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	55.500	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.391.587	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	4.048.412	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	194.433	194.433
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	512.804	512.804
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	707.237	707.237

Anhang II.V
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
in Tsd. €

		Brutto-Solvenzkapital-anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	3.917.983		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	157.141		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.613.838	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	498.483	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.071.822	0	0
Diversifikation	R0060	-2.096.010		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.163.256		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	135.259
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.169.071
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-361.484
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.767.961
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.805.624
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	782.426
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	84
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	84
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	37.579
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	1.805.624

S.32.01. Unternehmen der Gruppe

Die Zellen C0210 und C0250 werden nicht dargestellt

Abkürzungsübersicht:

C0050 - Art des Unternehmens

1 – Lebensversicherungsunternehmen
2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
3 – Rückversicherungsunternehmen
4 – Mehrsparten-Unternehmen
5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f) der Richtlinie 2009/138/EG
6 – Gemischte Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe g) der Richtlinie 2009/138/EG
7 – Gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe h) der Richtlinie 2009/138/EG
8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU)2015/35
11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
12 – Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde
13 – Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde.
14 – OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
15 – Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
99 – Sonstige

C0070 - Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)

1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend
2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

C0220 - Grad des Einflusses

1 – Beherrschend
2 – Maßgeblich

C0260 - Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens

1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
2 – Methode 1: Quotenkonsolidierung
3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
4 – Methode 1: Branchenvorschriften
5 – Methode 2: Solvabilität II
6 – Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
7 – Methode 2: Lokale Vorschriften
8 – Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG
9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
10 – Sonstige Methode

Anhang II.VI
S.32.01.
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
DE	5299003F1L4NX86LAQ52	LEI	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1	Aktiengesellschaft	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991	LEI	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77	LEI	SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft	3	Aktiengesellschaft	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14050	SC	Adveq Europe III Erste GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14060	SC	Adveq Europe III Zweite GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14160	SC	Adveq Technology V GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE14150	SC	Adveq Asia I GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE15255	SC	B&S Select 2008 GmbH & Co. KG (i.L.)	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE11010	SC	BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	6	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12150	SC	BTS Schadensanierung Geschäftsführungs-GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE13050	SC	BTS Schadensanierung GmbH & Co. KG, Niestal	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	391200BA5UZR650L1K92	LEI	BW Global Versicherungsmakler GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12135	SC	BWS Erbach GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE12160	SC	Clean Energy Asset Management GmbH, Nordhorn	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01240	SC	CombiRisk Risk-Management GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900S9RJD73YL1YU29	LEI	Crown Premium Private Equity III SICAV	99	société d'investissement à capital variable	2
DE	549300QVWP6Y-DIUTYU91	LEI	SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investment KG	12	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
NL	724500WWFLE9AAZYRK29	LEI	DIF Infrastructure IV Feeder Germany B.V.	99	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13040	SC	ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01539	SC	SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12020	SC	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	5299008KLVOW9UKML485	LEI	BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund IV	99	Sicav Specialised Investment Fund	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	63,30	0,00	63,30		1	100,00	Ja		1
	49,40	0,00	49,40		2	0,00	Nein		9
	45,50	0,00	45,50		2	0,00	Nein		9
	43,70	0,00	43,70		2	0,00	Nein		9
	28,00	0,00	28,00		2	0,00	Nein		9
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9
	55,00	100,00	55,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	49,00	0,00	49,00		2	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	39,00	0,00	39,00		2	0,00	Nein		9
	51,00	0,00	51,00		1	0,00	Nein		9
	21,20	0,00	21,20		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	33,30	0,00	33,30		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	50,00	0,00	50,00		2	0,00	Nein		9
	30,00	0,00	30,00		2	0,00	Nein		9

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
DE	529900QQ5KMXTJXJSI61	LEI	SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH	12	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13041	SC	Infrastruktur Tauberlandpark GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01505	SC	Löwentor Stuttgarter Projekt GmbH & Co.KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	52990045IUG7JTOHPA68	LEI	SVH Capital Investment GmbH	12	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE1455	SC	ForSure Ventures GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12042	SC	MRH TROWE Global Versicherungsmakler GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	5299000R8IZJEZRCFD44LU15465	SC	NREP LPF Limited Partnership	99	Société en commandite spéciale	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01281	SC	PGI Sanierung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12140	SC	Aquinsa GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12145	SC	Pingitore Sanierung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE12275	SC	CEAM Versorgung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13043	SC	CEAM Ernsthof Süd GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13044	SC	CEAM Ernsthof Süd-Ost GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE13045	SC	CEAM Ernsthof Infrastruktur GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12165	SC	WBS Daniel Öchsle GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE13051	SC	Maler Brede GmbH & Co. KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12180	SC	Amario GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	549300UFVJ6O7PA9DD27	LEI	Private Equity Capital Germany SeCS SICAR	99	Société d´investissement en capital à risqué	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE15150	SC	Residenz-Hotel-Tagungszentrum Kassel GmbH & Co. Investitions KG	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2
DE	5299009KJB07KLTESB71DE12200	SC	S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH, Stuttgart	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding Aktiengesellschaft	5	Aktiengesellschaft	2
DE	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	391200GOL2BTMED64E69	LEI	Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH	5	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1	Aktiengesellschaft	2
CZ	315700OLAB-ZYLZ1JZU51	LEI	SV pojišťovna a.s.	4	Akciová společnost	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE01420	SC	SV Grundstücksverwaltungs-GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE01440	SC	SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH	12	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12080	SC	SV Kommunal GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2

LU	529900W8KWVTP-PYH0T77LU15320	SC	SV-LuxInvest S.à r.l.	12	Société à Responsabilité Limitée	2
LU	529900W8KWVTP-PYH0T77LU15460	SC	SV-Lux Real Estate Invest S. á.r.l.	12	Société à Responsabilité Limitée	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	49,10	0,00	49,10		2	0,00	Nein		9
	30,00	0,00	30,00		2	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	49,00	0,00	49,00		2	0,00	Nein		9
	36,90	0,00	37,19		2	0,00	Nein		9
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	99,00	0,00	99,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	99,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	99,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	99,99		1	0,00	Nein		9
	29,17	0,00	29,17		2	0,00	Nein		9
	30,30	0,00	30,30		2	0,00	Nein		9
	20,00	0,00	20,00		2	0,00	Nein		9
	49,00	0,00	49,00		2	0,00	Nein		9
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	0,00	27,00		2	27,00	Ja		3
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,00	0,00	0,00			0,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	0,00	27,00		2	27,00	Ja		3
Česká národní banka	100,00	0,00	27,00		2	27,00	Ja		3
	94,10	0,00	94,10		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)
DE	529900AAU59IDK-MOM238	LEI	SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH	12	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01220	SC	SV Cube GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE01205	SC	InsurSolutions GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE01210	SC	SV bAV Consulting GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE14466	SC	SV Geschäftsbesorgungsgesellschft mbH	11	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900RHVPI7SCZDQN65	LEI	SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF	12	Sicav Specialised Investment Fund	2
LU	529900HX3R9WW7BLPZ86	LEI	SVG-Lux Real Estate Invest SCS	12	Société en commandite simple	2
DE	5299009KJB07KLTESB71	LEI	SV Informatik GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900VZN6LHOIJOWV56	LEI	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF	12	Sicav Specialised Investment Fund	2
LU	5299000R8IZJEZRCFD44	LEI	SVL-Lux Real Estate Invest SCS	12	Société en commandite simple	2
DE	529900VTQYDL88SVP160	LEI	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG	9	Aktiengesellschaft	2
LU	222100NR0DPHWIFQOS83	LEI	SV Rückversicherung S.A.	3	Aktiengesellschaft	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE14465	SC	SWK Erste Verwaltungs GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE14460	SC	SWK Komplementär GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299003F1L4NX86LAQ52DE12040	SC	Naspa-Versicherungs-Service GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	5299005ZXRHCLW9I1627	LEI	UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	12	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE01250	SC	VGG Underwriting Service GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE12170	SC	Sicher gut betreut Versicherungsvermittlung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE1461	SC	SVEN Komplementär GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE1467	SC	SVEN Erste Verwaltungs GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900W8KWVTP-PYH0T77DE12261	SC	SVEN InfraNet Core Holding GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12155	SC	Weber Schadenmanagement GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
LU	529900F6BNUR3RJ2WH29	LEI	EIF II Co-Series SV SCSp	99	Société en commandite spéciale	2
US	5299003F1L4NX86LAQ52US14290	SC	StepStone International Investors IV (Delaware), L.P.	99	Limited Partnership	2
DE	529900HX3F6HR5IDZ991DE12175	SC	SD GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2
UK	39120001KULK7200U106	LEI	Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder B LP	99	Limited Partnership	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		4
Commissariat aux Assurances	100,00	100,00	100,00		1	100,00	Ja		1
	100,00	0,00	100,00		2	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		2	0,00	Nein		9
	25,00	0,00	25,00		2	0,00	Nein		9
	29,00	0,00	29,00		2	0,00	Nein		9
	51,00	0,00	51,00		1	0,00	Nein		9
	70,00	0,00	70,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	100,00		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	0,00		1	0,00	Nein		9
	47,64	0,00	47,64		1	0,00	Nein		9
	75,10	0,00	75,09		1	0,00	Nein		9
	100,00	0,00	99,99		1	0,00	Nein		9

ANHANG III

31.12.2025 in Tsd. €	Variante mit Übergangs-maßnahmen, mit VA	Variante ohne Übergangs-maßnahmen, mit VA	Variante ohne Übergangs-maßnahmen, ohne VA
anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.961.778	4.961.778	4.965.607
anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	4.958.128	4.958.128	4.961.958
SCR-Anforderung	1.805.624	1.805.624	1.787.536
MCR-Anforderung	782.426	782.426	781.627
Überschussfonds	622.536	622.536	623.271
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	23.464.051	23.464.051	23.455.373
SCR-Quote	274,8%	274,8%	277,8%
MCR-Quote	633,7%	633,7%	634,8%

IMPRESSUM

Herausgeber
SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
sparkassenversicherung.de

Verantwortlich
Rechnungswesen

Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite
RYZE Digital, Mainz
ryze-digital.de

Die Berichte finden Sie auf der Homepage der SV.

Geschäftsberichte 2025



SV KOMPAKT
Unsere Erfolge und Perspektiven



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen Verantwortung



SV KOMPAKT ONLINE



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2025



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2025



SV GEBÄUDE-VERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2025



SV LEBENS-VERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2025



SV PENSIONSFONDS AG
Geschäftsbericht 2025



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gruppe



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Holding AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gebäudeversicherung AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Lebensversicherung AG